

Das Ministerium

## Monatsbericht des BMF Februar 2008



# Monatsbericht des BMF Februar 2008

## In halts verzeich nis

Editorial
Übersichten und Termine9
Finanzwirtschaftliche Lage11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes19
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2007
Termine
Analysen und Berichte35
Haushaltsabschluss 2007
Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im 4. Quartal 2007 und im Jahr 2007 insgesamt $\dots$ 67
Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2008: "Kurs halten!"
Die Förderung von Biokraftstoffen seit 2004
Reformoptionen für das EU-Eigenmittelsystem87
Motive und Anlagestrategien von Staatsfonds99
Statistiken und Dokumentationen105
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung108
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

## Zeichenerklärung Tabellen und Grafiken

- nichts vorhanden;
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts;
- · Zahlenwert unbekannt;
- X Wert nicht sinnvoll.

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar. Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de oder http://www.bmf.bund.de Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

#### **Editorial**

# Liebe Leserinnen und Leser,

die Bundesregierung hat Ende Januar den Jahreswirtschaftsbericht 2008 vorgelegt. Er steht unter dem Motto "Kurs halten". Denn Deutschland ist auf gutem Weg. Die Reformen der letzten Jahre zahlen sich aus: mit einem Aufschwung, der immer mehr Menschen erreicht, mit einer dynamisch zunehmenden Beschäftigung und mit einem ausgeglichenen Staatshaushalt. Für 2008 geht die Bundesregierung von einem Wachstum von 1,7 % aus. Auch die Zahl der Erwerbstätigen wird weiter steigen. Das alles spricht dafür, jetzt am eingeschlagenen Kurs festzuhalten.

Dank gestiegener Steuereinnahmen und einer maßvollen Ausgabenpolitik ist die Haushaltskonsolidierung gut vorangekommen. Im Jahre 2007 waren die zusammengefassten Haushalte von Bund, Ländern und Sozialversicherungen, der sogenannte Staatshaushalt, insgesamt ausgeglichen – erstmals seit dem Jahr 1989. Ein Bundeshaushalt ohne neue Schulden soll im Jahr 2011 erreicht werden.

Nach Abschluss des Bundeshaushalts 2007 ist klar: Mit 14,3 Mrd. € ist die Neuverschuldung des Bundes im vergangenen Jahr auf den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung gesunken. Damit hat sich eine wirtschafts- und finanzpolitische Strategie bewährt, die zugleich auf Wachstum und Konsolidierung setzt. Nicht allein die wirtschaftliche Erholung, sondern auch strukturelle Veränderungen der Einnahmebasis des Staates haben die Staatseinnahmen nachhaltig stabilisiert. Die Staatsausgaben wachsen weiterhin deutlich langsamer als das Bruttoinlandsprodukt. Aber die Bundesregierung setzt hier auch neue Schwerpunkte, zum Beispiel in der Familienförderung mit der Einführung des Elterngeldes ab dem Jahr 2007 und den zusätzlichen Ausgaben für Kinderbetreuung. Das fördert die Vereinbarkeit von Familie



und Beruf und stärkt damit Beschäftigung und Wachstum.

Die Einführung der Biokraftstoffquote ab 2007 ist ein Beispiel für eine gelungene Umstellung von steuerlichen Subventionen auf eine ordnungsrechtliche Regelung. So gelingt es, Biokraftstoffe weiter zu fördern, ohne die öffentlichen Haushalte weiter mit "teuren" Steuervergünstigungen zu belasten. Die steuerliche Förderung war eine gute Anschubhilfe für die Biokraftstoff-Branche und hat ihr ein starkes Wachstum ermöglicht. Jetzt beginnt zu Recht der stufenweise Abbau, damit sich Wettbewerb entfalten und zugleich der Abbau von Subventionen weiter vorankommen kann.

Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) kommt in einem Beitrag über mögliche Reformen des EU-Haushalts zu dem Ergebnis, dass die Einführung einer EU-Steuer nicht der richtige Weg wäre. Stattdessen schlägt das Institut vor, den EU-Haushalt weitgehend über die bereits existierenden BNE-Eigenmittel zu finanzieren, die abhängig vom Anteil jedes Mitgliedstaates am Bruttonationaleinkommen der EU erhoben werden. Zugleich befürwortet das ZEW die Abschaffung der Finanzierung des EU-Haushalts aus dem Mehrwertsteueraufkommen der Mitgliedsländer. Die Studie erscheint zum richtigen Zeitpunkt, denn die Staats- und Regierungschefs haben für die Jahre 2008/2009 eine umfassende Überprüfung des EU-Haushalts vereinbart.

Die Aktivitäten ausländischer Staatsfonds werden derzeit sowohl national als auch international intensiv diskutiert. Am 24. Januar fand im SEITE 8 EDITORIAL

Bundesministerium der Finanzen eine sogenannte "Politikwerkstatt" zu diesem Thema statt. Tenor: Derzeit gibt es keine Gründe zur Beunruhigung, denn bislang sind die Aktivitäten der Staatsfonds vornehmlich renditeorientiert. Mit der in Deutschland geplanten Novelle des Außenwirtschaftsgesetzes handelt die Bundesregierung aber vorausschauend für den Fall, dass künftig einzelne Staatsfonds auch strategische, nicht-ökonomische Ziele verfolgen sollten. Der Schlüssel zu einem guten Umgang mit Staats-

fonds für alle Betroffenen ist Transparenz über Investitionsvolumen und Anlagestrategien.

11-1:1-1

Dr. Thomas Mirow Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen



# Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	22
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	27
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2007	29
Termine	32

## Finanzwirtschaftliche Lage

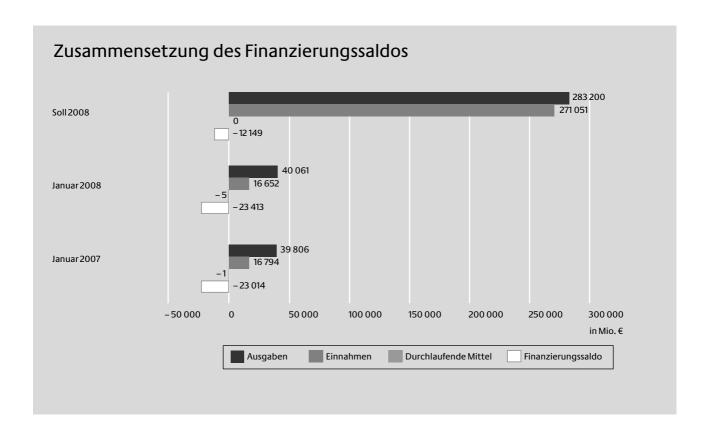
Die Aussagekraft der Zahlen zum Bundeshaushalt ist zu Jahresbeginn noch gering. Gerade bei einer geringen Datenbasis fallen buchungsbedingte Besonderheiten, die sich z.B. aus der Ver-

änderung von Fälligkeitszeitpunkten ergeben können, sowohl bei einer nominalen als auch einer relativen Betrachtung zum Vorjahr vergleichsweise stark ins Gewicht. Eine belastbare

#### Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2008	lst-Entwicklur Januar 200
Ausgaben (Mrd. €)	283,2	40,
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	4,7	0,
Einnahmen (Mrd. €)	271,1	16,
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	6,0	- 0,
Steuereinnahmen (Mrd. €)	238,0	14,
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	3,4	- 0,
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 12,1	- 23,
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	- 30,
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,2	0,
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €)	- 11.9	7.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Buchungsergebnisse.



Vorhersage zum weiteren Jahresverlauf lässt sich daher derzeit weder aus den einzelnen Positionen noch aus dem derzeitigen Finanzierungssaldo von – 23,4 Mrd. € ableiten. Der in der unten aufgeführten (siehe S. 11) Finanzierungsübersicht dargestellten Nettotilgung in Höhe von 7,0 Mrd. € steht ein kassenmäßiger Fehlbetrag in Höhe von – 30,6 Mrd. € gegenüber.

Die Ausgaben überschreiten im Januar mit 40,1 Mrd. € das Vorjahresergebnis um 0,3 Mrd. €

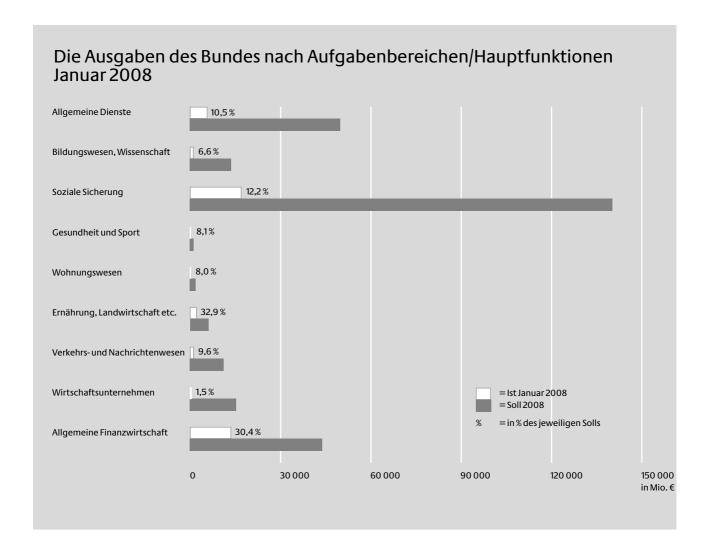
#### Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

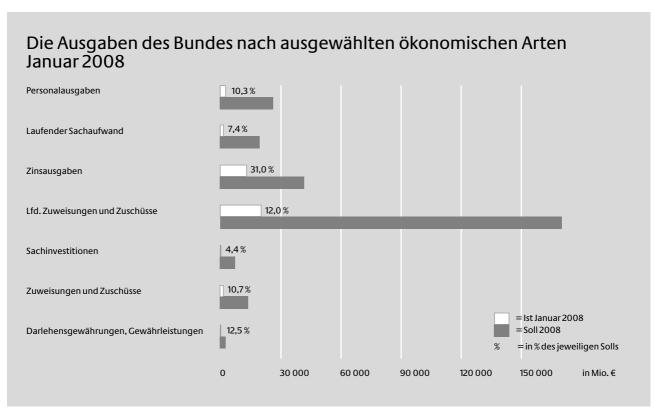
	lst 2007	Soll 2008	Ist-Entw Januai	_	Ist-Entw Januar		Veräi derun ggi
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Anteil in%	Mio.€	Anteil in %	Vorjal in
Allgemeine Dienste	49 353	50 045	5 2 6 6	13,1	5 106	12,8	3,
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und							
Entwicklung	4373	4985	1 203	3,0	1 040	2,6	15
Verteidigung	28 540	29 299	3 167	7,9	2 9 4 5	7,4	7.
Politische Führung, zentrale Verwaltung	7 9 3 0	6 0 4 3	386	1,0	632	1,6	- 38
Finanzverwaltung	3 093	3 471	187	0,5	206	0,5	- 9
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	12 837	13 758	904	2,3	766	1,9	18
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	0	0	0	0,0	0	0,0	
BAföG	1 092	1 297	207	0,5	185	0,5	11,
Forschung und Entwicklung	7 146	7835	146	0,4	225	0,6	- 35
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,	120 == 1	4.46	47.00-	45.5	40.000		
Wiedergutmachungen	139 751	140322	17 085	42,6	16 863	42,4	1
Sozialversicherung	75 520	75 664	11 520	28,8	11 545	29,0	- 0
Arbeitslosenversicherung	6 468	7 583	632	1,6	539	1,4	17
Grundsicherung für Arbeitsuchende	35 679	34895	2 858	7,1	2 983	7,5	- 4
darunter: Arbeitslosengeld II Arbeitslosengeld II, Leistungen des	22 654	20880	2 007	5,0	2 155	5,4	- 6
Bundes für Unterkunft und Heizung	4332	3 900	314	0,8	328	0,8	- 4
Wohngeld	876	1 000	30	0,1	50	0,1	- 40
Erziehungsgeld	2 001	474	95	0,2	240	0,6	- 60
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	2 5 1 3	2332	327	0,8	348	0,9	- 6
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	853	999	81	0,2	65	0,2	24
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 743	1771	141	0,4	164	0,4	- 14
Wohnungswesen	1 225	1223	122	0,3	155	0,4	- 21
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie	1223	1223	122		133	0,4	
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,							
Dienstleistungen	5 605	5975	1 965	4,9	1874	4,7	4
Regionale Förderungsmaßnahmen	1 023	711	8	0,0	20	0,1	- 60
Kohlenbergbau	1 772	1900	1817	4,5	1 698	4,3	7
Gewährleistungen	697	1 065	9	0,0	26	0,1	- 65
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 802	11 149	1 068	2,7	1 034	2,6	3
Straßen (ohne GVFG)	5 8 7 1	7296	582	1,5	245	0,6	137
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und							
Kapitalvermögen	9 9 0 4	15319	230	0,6	290	0,7	- 20
Bundeseisenbahnvermögen	5 2 6 3	5054	93	0,2	143	0,4	- 35
Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG	3 965	3719	121	0,3	130	0,3	- 6
Allgemeine Finanzwirtschaft	39 601	43 862	13 321	33,3	13 644	34,3	- 2
Zinsausgaben	38 721	41 818	12 945	32,3	13 556	34,1	- 4
Ausgaben zusammen	270 450	283 200	40 061	100,0	39 806	100,0	0

(+ 0,6 %). Die Steuereinnahmen des Bundes lagen mit 14,5 Mrd. € knapp unter dem Ergebnis vom Januar 2007 (− 0,5 %). Gleiches gilt auch für die Verwaltungseinnahmen, die im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mrd. € (-3,0%) geringer ausfielen. Die Einnahmen des Bundes insgesamt lagen damit im Januar mit 16,7 Mrd. € um – 0,1 Mrd. € (-0,8%) unter dem Vorjahresergebnis.

### Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	lst 2007	Soll 2008	Ist-Entw Januai	_	Ist-Entwi Januar	_	Verär derun ggi
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Anteil in%	Mio. €	Anteil in%	Vorjal in
Konsumtive Ausgaben	244 235	258 509	37 625	93,9	37 706	94,7	- 0,
Personalausgaben	26 038	26762	2 767	6,9	2 703	6,8	2
Aktivbezüge	19 662	20 276	1 975	4,9	1 898	4,8	4
Versorgung	6376	6 486	792	2,0	805	2,0	- 1
Laufender Sachaufwand	18 757	19778	1 456	3,6	1 260	3,2	15
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 365	1 473	77	0,2	43	0,1	79
Militärische Beschaffungen	8 908	9 581	938	2,3	628	1,6	49
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 484	8 723	441	1,1	590	1,5	- 25
Zinsausgaben	38 721	41 818	12 945	32,3	13 556	34,1	- 4
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	160 352	169 769	20 400	50,9	20 125	50,6	1
an Verwaltungen	14 003	14 463	1 021	2,5	845	2,1	20
an andere Bereiche	146 349	155 307	19 484	48,6	19373	48,7	0
darunter:							
Unternehmen	15 399	23 740	2 832	7,1	2 721	6,8	4
Renten, Unterstützungen u.a.	29 123	28 276	2 852	7,1	2814	7,1	1
Sozialversicherungen	97712	98 521	13 430	33,5	13 459	33,8	- 0
Sonstige Vermögensübertragungen	367	382	57	0,1	62	0,2	- 8
Investive Ausgaben	26 215	24 658	2 436	6,1	2 100	5,3	16
Finanzierungshilfen	19312	17 385	2 117	5,3	1 800	4,5	17
Zuweisungen und Zuschüsse Darlehensgewährungen,	16 580	13 924	1 492	3,7	1 275	3,2	17
Gewährleistungen Erwerb von Beteiligungen,	2 100	2717	339	0,8	281	0,7	20
Kapitaleinlagen	632	744	285	0,7	244	0,6	16
Sachinvestitionen	6 9 0 3	7 2 7 3	319	0,8	300	0,8	6
Baumaßnahmen	5 478	5 783	195	0,5	200	0,5	- 2
Erwerb von beweglichen Sachen	909	1 010	71	0,2	59	0,1	20
Grunderwerb	516	480	53	0,1	41	0,1	29
Globalansätze	0	32	0		0		
Ausgaben insgesamt	270 450	283 200	40 061	100,0	39 806	100,0	0





## Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	lst 2007	Soll 2008		vicklung r 2008	Ist-Entw Januar	_	Veräi derun ggi
	Mio. €	Mio.€	Mio.€	Anteil in %	Mio.€	Anteil in %	Vorjal in
I. Steuern	230 043	237 955	14 534	87,3	14 610	87,0	- 0
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	184 262	191 705	14078	84,5	12 696	75,6	10
Einkommen- und Körperschaftsteuer							
(einschließlich Zinsabschlag)	89 886	93 953	6 469	38,8	5 544	33,0	16
davon:							
Lohnsteuer	56 005	59 925	3 728	22,4	3 3 7 7	20,1	10
veranlagte Einkommensteuer	10 628	12 687	337	2,0	111	0,7	203
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	6878	7 083	796	4,8	889	5,3	- 10
Zinsabschlag	4918	5317	1 621	9,7	1 101	6,6	4
Körperschaftsteuer	11 455	8 941	- 14	- 0,1	66	0,4	
Steuern vom Umsatz	92 755	96 601	7 601	45,6	7 153	42,6	
Gewerbesteuerumlage	1 621	1 151	8	0,0	- 1	0,0	
Energiesteuer	38 955	40 335	373	2,2	260	1,5	43
Tabaksteuer	14254	14050	223	1,3	370	2,2	- 3
Solidaritätszuschlag	12 349	12 800	1 020	6,1	887	5,3	1
Versicherungsteuer	10331	10540	545	3,3	466	2,8	1
Stromsteuer	6355	6 600	543	3,3	458	2,7	18
Branntweinabgaben	1 962	2 163	225	1,4	25	0,1	80
Kaffeesteuer	1 086	980	93	0,6	95	0,6	- :
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 14933	- 14721	0	0,0	0	0,0	
BNE-Eigenmittel der EU	- 14337	- 16240	- 1438	- 8,6	211	1,3	
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3929	- 4100	- 631	- 3,8	- 302	- 1,8	10
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 6710	- 6610	- 556	- 3,3	- 559	- 3,3	- (
II. Sonstige Einnahmen	25 675	33 096	2 119	12,7	2 184	13,0	- :
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4307	4385	422	2,5	23	0,1	173
Zinseinnahmen	924	702	4	0,0	- 19	- 0,1	
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen,							
Privatisierungserlöse	6 694	12 534	442	2,7	808	4,8	- 4
Einnahmen zusammen	255 718	271 051	16 652	100,0	16 794	100,0	- (

# Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Januar 2008

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im Januar 2008 um + 10,3% über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Der Anstieg bei den gemeinschaftlichen Steuern (+ 10,4 %) bewegte sich in einer ganz ähnlichen Größenordnung. Dabei verdecken die kräftigen Zuwächse bei veranlagter Einkommensteuer und Zinsabschlag die sehr schwache Entwicklung der Steuern vom Umsatz. Hier ergab sich trotz im Vorjahresvergleich höheren Steuersatzes (im Januar werden die Umsätze aus dem November und Dezember des Vorjahres versteuert) nur ein Zuwachs von + 5,7%. Allerdings war die Vorjahresbasis aufgrund seinerzeit vorgezogener Käufe auch sehr stark. Während die Ländersteuern das gleiche Ergebnis wie im Vorjahr erreichten, nahmen die Bundessteuern um + 20,2% zu.

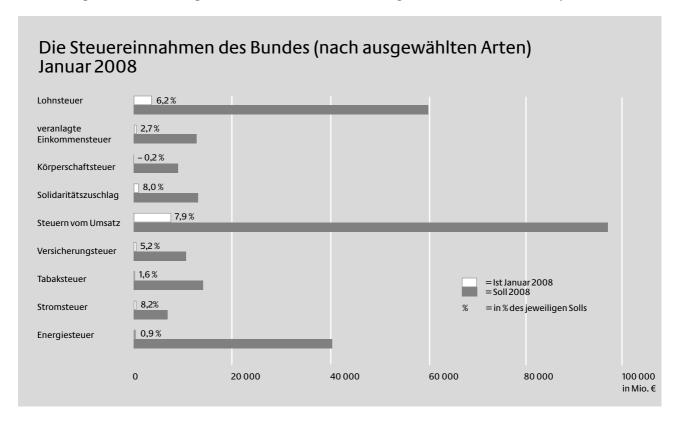
Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) blieben um – 0,7% hinter dem Resultat des Vorjahres zurück. Das Bundesergebnis wurde dabei maßgeblich durch die EU-Abführungen bestimmt: Insgesamt wurden rund 2 Mrd. € mehr Eigenmittel abgefordert als im Januar 2007. Im Februar wird sich dies weitgehend wieder ausgleichen.

Bei den Einnahmen aus der Lohnsteuer hat sich die starke Abschwächung im Zuwachs, die im Dezember letzten Jahres zu verzeichnen war, als vorübergehend erwiesen. Mit +7,2% gegenüber dem Vorjahr wurde in etwa wieder ein Anschluss an den im Jahresdurchschnitt 2007 erzielten Anstieg (+7,4%) gefunden. Das ist ein Resultat, das der weiter günstigen Situation auf dem Arbeitsmarkt – mit einer deutlichen Zunahme der Beschäftigung – entspricht.

Um mehr als + 500 Mio. € verbesserte sich das Kassenaufkommen bei der veranlagten Einkommensteuer. Dazu haben geringere Arbeitnehmererstattungen und gesunkene Auszahlungen von Eigenheimzulagen in der Summe zu etwa einem Drittel beigetragen.

Bei der Körperschaftsteuer blieb das kassenmäßige Ergebnis dagegen um etwa – 200 Mio. € hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Darin kommen noch nicht die Auswirkungen der Unternehmensteuerreform zum Ausdruck. Diese werden sich erst im ersten Vorauszahlungsmonat des Jahres, im März, zeigen.

Im Falle der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag ist die Aufkommensentwicklung erheblichen Schwankungen unterworfen. Nach einem kräftigen Aufkommenssprung im Dezember 2007 (+ 39,2 %) ist es im Januar 2008 gemessen am gleichen Zeitraum des Vorjahres wieder zu



einem merklichen – wenn auch etwas weniger stark ausgeprägten – Rückgang gekommen (–12,3%).

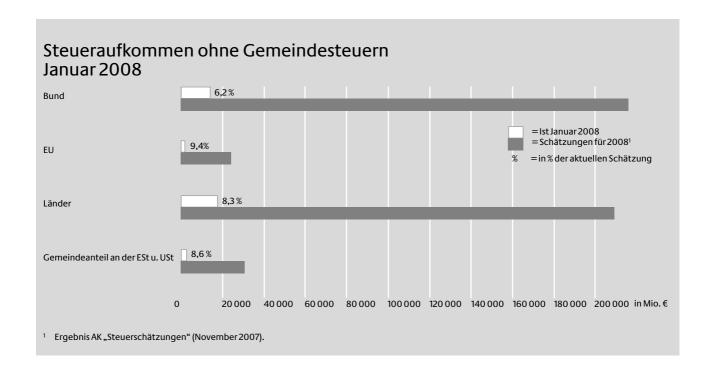
Die Einnahmen aus dem Zinsabschlag legten im Berichtsmonat mit + 47,2 % in einer ganz ähnlichen Größenordnung zu wie im Dezember 2007. Das ist deswegen nicht überraschend, weil sich die kassenmäßigen Steuereinnahmen im Januar entstehungsmäßig noch dem alten Jahr zuordnen lassen und sich bei der Besteuerung der im Dezember ausgezahlten Zinsen die Kürzung des Sparerfreibetrags letztmalig auf den Vorjahresvergleich ausgewirkt hat.

Bei den Steuern vom Umsatz fiel die Aufkommenssteigerung mit + 5,7% ein weiteres Mal enttäuschend aus. Während die Einfuhrumsatzsteuer mit + 21,1% ihre bisherige Dynamik im Großen und Ganzen beibehielt, wurde bei der Umsatzsteuer mit + 1,8% das Ergebnis vom Januar 2007 nur knapp übertroffen. Dies ist bemerkenswert, weil der einnahmensteigernde Effekt der Steuersatzanhebung sich weiterhin ausgewirkt hat, denn das kassenmäßige Aufkommen im Januar bezieht sich auf Vorgänge aus dem Jahr 2007. Neben der aufkommensmindernden Wirkung erhöhter Steuererstattungen (aufgrund gestiegener Exporte) kommt in erster

Linie die Abnahme der Umsätze selbst in Frage, die das Geschäft des Einzelhandels zum Jahresende hin prägte.

Das Aufkommen der reinen Bundessteuern lag um + 20,2% über dem Ergebnis des Vorjahres. Der starke Zuwachs hat vor allem folgende Ursachen: Bei der Versicherungsteuer (+ 17,0 %) wirkte sich letztmalig im Vorjahresvergleich die Steuersatzerhöhung aus, die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag (+14,9%) profitierten vom starken Zuwachs seiner Bemessungsgrundlagen und bei einigen speziellen Verbrauchsteuern wurden Zahlungen durch gesetzliche Neuregelungen vom Dezember in den Januar verlagert. Die Einnahmen aus der Energiesteuer (+ 43,4 %) stiegen überproportional, was aber angesichts des nur geringen Aufkommens im Monat Januar nicht überinterpretiert werden sollte.

Die reinen Ländersteuern erreichten fast exakt das gleiche Aufkommen wie im Vorjahr. Die Erbschaftsteuer (+ 9,0 %), die Rennwett- und Lotteriesteuer (+ 2,8 %) sowie die Grunderwerbsteuer (+ 2,0 %) lagen im Plus, bei der Biersteuer (– 10,6 %) und bei der Kraftfahrzeugsteuer (– 3,7 %) ergab sich ein Minus.



# Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (vorläufige Ergebnisse)<sup>1</sup>

2008	Januar	Verän- derung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2008 <sup>4</sup>	Verän- derung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%
Gemeinschaftliche Steuern				
Lohnsteuer <sup>2</sup>	12 022	7,2	141 000	7,0
veranlagte Einkommensteuer	775	X	29 900	19,5
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 559	- 12,3	14 165	2,7
Zinsabschlag	3 684	47,2	12 084	8,1
Körperschaftsteuer	- 47	X	17 800	- 22,4
Steuern vom Umsatz	13 872	5,7	176 800	4,2
Gewerbesteuerumlage	68	X	2 878	- 25,3
erhöhte Gewerbesteuerumlage	92	X	2 920	- 6,5
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	32 025	10,4	397 547	4,3
Bundessteuern				
Energiesteuer	373	43,4	40 400	3,7
Tabaksteuer	223	- 39,6	14 050	- 1,4
Branntweinsteuer inkl. Alkopopsteuer	225	X	2 160	10,3
Versicherungsteuer	545	17,0	10 540	2,0
Stromsteuer	543	18,5	6 600	3,9
Solidaritätszuschlag	1 020	14,9	12 800	3,7
übrige Bundessteuern	153	57,0	1 436	- 3,5
Bundessteuern insgesamt	3 082	20,2	87 986	2,7
Ländersteuern				
Erbschaftsteuer	395	9,0	4416	5,1
Grunderwerbsteuer	581	2,0	6 840	- 1,6
Kraftfahrzeugsteuer	1 186	- 3,7	8 640	- 2,9
Rennwett- und Lotteriesteuer	159	2,8	1 625	- 4,5
Biersteuer	58	- 10,6	763	0,8
sonstige Ländersteuern	24	23,6	326	0,5
Ländersteuern insgesamt	2 402	0,0	22 610	- 1,0
EU-Eigenmittel				
Zölle	269	- 3,9	4 490	12,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	631	X	4 100	4,3
BNE-Eigenmittel	1 438	X	16 240	13,3
EU-Eigenmittel insgesamt	2 339	Х	24 830	11,6
Bund <sup>3</sup>	14 692	- 0,7	237 999	3,4
Länder <sup>3</sup>	18 109	7,7	219 189	2,8
EU	2 339	Х	24 830	11,6
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2 639	15,5	30 615	8,3
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	37 778	10,3	512 633	3,8

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten  $Anteilen. \ Aus kassentechnischen \ Gründen können \ die tats \"{a}chlich von \ den einzelnen \ Gebietsk\"{o}rperschaften \ im \ laufenden \ Monat vereinnahmten$ Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom November 2007.

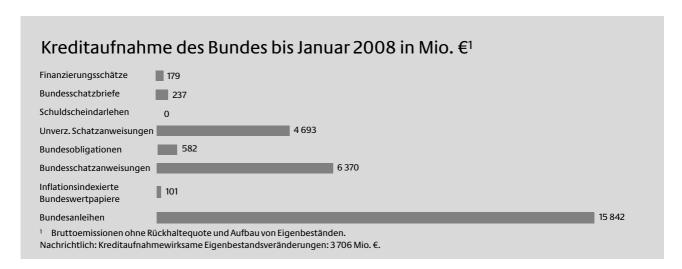
### Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

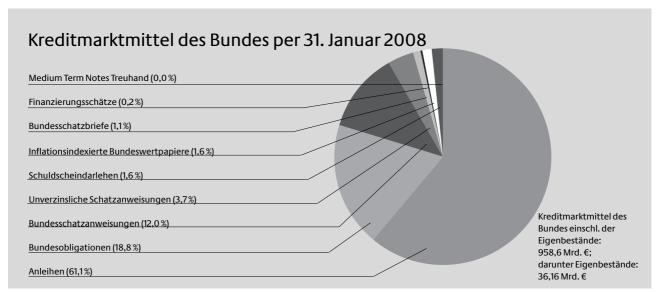
#### Europäische Finanzmärkte

Die Renditen der europäischen Staatsanleihen sind im Januar gesunken. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Ende Dezember bei 4,34% lag, notierte Ende Januar bei 3,95%. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – sanken von 4,68% Ende Dezember auf 4,37% Ende Januar. Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 6. Juni 2007 beschlossen, die Leitzinsen um 25 Basispunkte anzuheben. Mit Wirkung vom

13. Juni liegt seitdem der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 4,00 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 3,00 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 5,00 %.

Die europäischen Aktienmärkte gaben im Januar stark nach; der Deutsche Aktienindex verringerte sich von 8 067 auf 6 852 Punkte, der 50 Spitzenwerte des Euroraums umfassende Euro Stoxx 50 von 4400 auf 3793 Punkte (Monatsendstände).





#### Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 im Euro-Währungsgebiet lag im Dezember bei 11,5 % (nach 12,3 % im Vormonat). Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahresraten von M3 für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2007 betrug 12,1%, verglichen mit 12,0% des vorangegangenen Dreimonatszeitraumes (Referenzwert: 4,5%).

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor im Euroraum belief sich im Dezember auf 12,7 % (nach 12,2 % im Vormonat). Die Grunddynamik des Geldmengenund Kreditwachstums bleibt damit unverändert kräftig. In Deutschland stieg die vorgenannte Kreditwachstumsrate von 2,8% im November auf 4.1% im Dezember.

#### Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Der Bruttokreditbedarf des Bundes 2008 betrug im Januar 28,0 Mrd. €. Davon wurden 23,9 Mrd. € im Rahmen des angekündigten Emissionskalenders umgesetzt. Die übrige Kreditaufnahme erfolgte durch Verkäufe im Privatkundengeschäft des Bundes und Schuldscheindarlehen; die im Rahmen von Marktpflegeoperationen durchgeführte Kreditaufnahme (Eigenbestandsabbau) betrug 3,7 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2007 haben sich die Kreditmarktmittel des Bundes bis zum 31. Januar 2008 um 1,2 Mrd. € auf 958,6 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt im 1. Quartal 2008 zur Finanzierung des Bundeshaushalts die in der Tabelle "Übersicht über die Emissionsvorhaben des

#### Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen im 1. Quartal 2008

#### Tilgungen

Kreditart	Januar	Februar	März	Gesamtsumme 1. Quartal				
	in Mrd. €							
Anleihen (Bund und Sondervermögen)	15,6	-	_	15,6				
Bundesobligationen	-	14,0	-	14,0				
Bundesschatzanweisungen	-	-	16,0	16,0				
Unverzinsliche Schatzanweisungen	5,9	5,9	5,9	17,6				
Bundesschatzbriefe	0,4	0,1	0,5	0,9				
Finanzierungsschätze	0,3	0,2	0,2	0,7				
Fundierungsschuldverschreibungen	-	-	_	-				
MTN der Treuhandanstalt	-	-	_	-				
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	1,0	0,3	0,2	1,5				
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	23,2	20,4	22,8	66,4				

#### Zinszahlungen

	Januar	Februar	März	Gesamtsumme 1. Quartal			
	in Mrd. €						
Gesamte Zinszahlungen und Sondervermögen Entschädigungsfonds	13,7	0,8	1,2	15,7			

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Bundes im Jahr 2008 – 1. Quartal 2008" dargestellten Kapitalmarkt- sowie Geldmarktemissionen in Höhe von insgesamt ca. 57 Mrd. € zu begeben.

Die Tilgungen des Bundes und des Sondervermögens "Entschädigungsfonds" belaufen sich im

1. Quartal 2008 auf rund 66,4 Mrd. €. Die Zinszahlungen des Bundes und des Sondervermögens "Entschädigungsfonds" belaufen sich im 1. Quartal 2008 auf rund 15,7 Mrd. €.

### Emissionsvorhaben des Bundes im 1. Quartal 2008

#### Kapitalmarktinstrumente

Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup>	
Aufstockung	2. Januar 2008	10 Jahre fällig 4. Juli 2018 Zinslaufbeginn: 16. November 2007 erster Zinstermin: 4. Januar 2009	7 Mrd.€	
Aufstockung	16. Januar 2008	2 Jahre fällig 11. Dezember 2009 Zinslaufbeginn: 11. Dezember 2007 erster Zinstermin: 11. Dezember 2008	7Mrd.€	
Aufstockung	23. Januar 2008	30 Jahre fällig 4. Juli 2039 Zinslaufbeginn: 26. Januar 2007 erster Zinstermin: 4. Juli 2008	4 Mrd.€	
Aufstockung	12. Februar 2008	10 Jahre fällig 4. Juli 2018 Zinslaufbeginn: 16. November 2007 erster Zinstermin: 4. Januar 2009	ca. 6 Mrd. €	
Neuemission	12. März 2008	2 Jahre fällig 12. März 2010 Zinslaufbeginn: 12. März 2008 erster Zinstermin: 12. März 2009	ca.8 Mrd.€	
Neuemission	26. März 2008	5 Jahre fällig 12. April 2013 Zinslaufbeginn: 28. März 2008 erster Zinstermin: 12. April 2009	ca.7Mrd.€	
	Aufstockung  Aufstockung  Aufstockung  Neuemission	Aufstockung 2. Januar 2008  Aufstockung 16. Januar 2008  Aufstockung 23. Januar 2008  Aufstockung 12. Februar 2008  Neuemission 12. März 2008	Aufstockung  2. Januar 2008  10 Jahre fällig 4. Juli 2018 Zinslaufbeginn: 16. November 2007 erster Zinstermin: 4. Januar 2009  Aufstockung  16. Januar 2008  2 Jahre fällig 11. Dezember 2009 Zinslaufbeginn: 11. Dezember 2007 erster Zinstermin: 11. Dezember 2008  Aufstockung  23. Januar 2008  30 Jahre fällig 4. Juli 2039 Zinslaufbeginn: 26. Januar 2007 erster Zinstermin: 4. Juli 2008  Aufstockung  12. Februar 2008  10 Jahre fällig 4. Juli 2018 Zinslaufbeginn: 16. November 2007 erster Zinstermin: 4. Januar 2009  Neuemission  12. März 2008  2 Jahre fällig 12. März 2010 Zinslaufbeginn: 12. März 2008 erster Zinstermin: 12. März 2009  Neuemission  26. März 2008  5 Jahre fällig 12. April 2013 Zinslaufbeginn: 28. März 2008	

#### Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup>
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115129 WKN 111 512	Neuemission	14. Januar 2008	6 Monate fällig 16. Juli 2008	6 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115137 WKN 111 513	Neuemission	11. Februar 2008	6 Monate fällig 13. August 2008	ca.6 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115145 WKN 111 514	Neuemission	17. März 2008	6 Monate fällig 17. September 2008	ca.6 Mrd.€
			1. Quartal 2008 insgesamt	ca. 18 Mrd. €

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Volumen einschließlich Marktpflegequote.

## Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Gesamtwirtschaftliche Dynamik hat sich im 4. Quartal 2007 abgeschwächt.
- Wachstum wurde von Ausrüstungsinvestitionen und Außenbeitrag getragen.
- Anstieg der Investitionsgüternachfrage spricht für weiterhin starke Investitionsdynamik.
- Fortsetzung der Beschäftigungsexpansion unterstützt erwartete Erholung des privaten Konsums.

Im Jahr 2007 hat sich der wirtschaftliche Aufschwung fortgesetzt, wenngleich zuletzt mit abgeschwächter Dynamik. Gemäß der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes hat das Bruttoinlandsprodukt im 4. Quartal 2007 preis-, saison- und kalenderbereinigt zwar um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal zugenommen. Der Zuwachs fiel aber weniger stark aus als im 3. Vierteljahr. Gleichzeitig wurden das 1. und das 2. Quartal um je 1/10 Prozentpunkt nach oben bzw. nach unten revidiert. Die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts für 2007 blieb mit preisbereinigt 2,5 % aber unverändert, so dass die Basis der Jahresprojektion der Bundesregierung bestätigt wurde. Das Wirtschaftswachstum im Schlussquartal vergangenen Jahres wurde im Wesentlichen von den erneut kräftig gestiegenen Ausrüstungsinvestitionen und vom Außenhandel getragen. Negative Wachstumsimpulse gingen dagegen von rückläufigen Konsumausgaben der privaten Haushalte aus.

Die Konsumschwäche im 4. Quartal 2007 hatte sich bereits im starken Rückgang der Einzelhandelsumsätze angedeutet. Aber auch der sehr schwache Anstieg des Umsatzsteueraufkommens im Januar 2008, das sich in erster Linie auf im November und Dezember 2007 getätigte Umsätze bezieht, spricht dafür. Hier war lediglich ein Zuwachs um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dagegen sind die Lohnsteuereinnahmen mit einem Plus von 7,2 % gegenüber dem Vorjahr erneut kräftig angestiegen, wozu die deutliche Beschäftigungsexpansion beitrug.

Detaillierte Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 4. Quartal lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor (Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt am 26. Februar 2008). Anhand der Entwicklung der Konjunkturindikatoren sowie der Aussagen des Statistischen Bundesamtes in seiner Schnellmeldung zum Bruttoinlandsprodukt im Schlussquartal lassen sich aber Schlüsse auf den Verlauf der einzelnen Aggregate des Bruttoinlandsprodukts ziehen.

Der Außenbeitrag dürfte deutlich positiv zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im 4. Quartal beigetragen haben. Zwar hat sich die Dynamik der Warenexporte im Schlussquartal merklich abgeschwächt (nominal saisonbereinigt + 1,0 % nach + 2,6 % im 3. Quartal). Aber die Warenimporte verzeichneten einen Rückgang um nominal 0,7%, so dass sich der Handelsbilanzüberschuss deutlich ausgeweitet hat. Im gesamten Jahr 2007 stiegen die Exporte von Waren wertmäßig kräftiger als deren Importe (+ 8,5 % und + 5,0 % gegenüber dem Vorjahr). Bei den Ausfuhren waren die Exportsteigerungen in die Länder der Europäischen Union überdurchschnittlich (+ 11,1 %), in Drittländer dagegen waren sie recht schwach (+4,1%). Letzteres dürfte mit der fortgesetzten Aufwertung des Euro und einem etwas schwächeren weltwirtschaftlichen Wachstum zusammenhängen. Insgesamt sind aber die Aussichten für die Exportentwicklung positiv. Darauf deuten der beschleunigte Anstieg der Auslandsaufträge, insbesondere für Investitionsgüter, und die weiterhin optimistischen Exporterwartungen hin. Allerdings bestehen

## Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

					n % gegenüber		
	ggü. Vorj.		riode saisonbe	•		Vorjahr	
Mrd. €	%	2.Q.07	3.Q.07	4.Q.07	2.Q.07	3.Q.07	4.Q.07
2 227	± 25	± 0.2	± 0.7	± 0.3	± 25	± 2.4	+ 1,6
	•			-		•	+ 3,5
2 423	1 7,5	1 1,0	1 0,0	1 0,4	1 7,0	1 7,5	1 3,3
1 825	+ 4.2	- 0.9	+ 3.3		+ 3.1	+ 5.1	
						· ·	
	,-	,.	,.		,.	,.	
645	+ 7,2	- 4,0	+ 9,0		+ 3,2	+ 9,4	
1 518	+ 1,6	+ 0,7	+ 0,6		+ 1,9	+ 2,0	
954	+ 3,1	+ 0,9	+ 0,2	•	+ 3,5	+ 3,3	
167	+ 5,3	+ 0,8	- 0,7		+ 6,3	+ 5,3	
2007					n % gegenübe		
		Vorpe	riode saisonbe			Vorjahr	Drei-
Mrd €							monats
	ggü. Vori.						durch-
		Nov 07	Dez 07		Nov 07	Dez 07	schnitt
illuex	/6	1404 07	שכב טו	Jennite	100007	Dez 07	Jennitt
		_ 10		+ 0.7	- 65		- 3,7
•		- 1,5	•	1 0,7	- 0,5	•	- 3,7
969	+ 85	- 05	- 1.2	+ 10	+ 32	+ 0.0	+ 3,3
	•			-			+ 2,3
7.13	, 3,0	3,0	. 3,3	5,1	,0	. 0,1	, 2,5
116.2	+ 5.8	- 0.3	+ 0.8	+ 0.5	+ 4.1	+ 4.3	+ 4,9
	•		•	-		•	+ 5,8
							- 4,7
			. 0,0	٠,٠	0,0	5,5	.,,
121,6	+ 6,4	- 0,7	+ 0,2	+ 1,1	+ 4,2	+ 4,4	+ 5,1
107,1	•		•	•		•	+ 2,5
							+ 8,3
100) <sup>2</sup>							
130,3	+ 9,5	+ 3,0	- 1,7	+ 4,9	+13,1	+10,2	+11,2
112,8	+ 6,9	+ 3,7	- 0,5	+ 3,4	+ 8,3	+ 7,3	+ 6,8
152,2	+12,1	+ 2,3	- 2,8	+ 6,4	+17,6	+13,2	+15,5
		- 11,3		+ 7,6	+ 5,5		+ 8,3
3 = 100)							
106,2	- 3,8	- 1,8	+ 0,4	- 2,1	- 6,4	- 11,0	- 6,4
116,2	+ 0,3	- 1,4	- 1,0	+ 0,4	- 0,7	- 5,2	- 0,5
20							
2007		Veränderung in Tsd. gegenüber					
Personen	ggü. Vorj.						
Mio.	%	Nov 07	Dez 07	Jan 08	Nov 07	Dez 07	Jan 08
39,74	+ 1,7	+ 37	+ 30	•	+ 624	+ 586	
3,78	- 15,8	- 57	- 80	- 89	- 617	- 602	- 625
2007				Voränderen	n % ang iit		
2007	agii Vori			veranderung ii	n % gegenubei		
l J		Nav. 07	=	I== 00	No. C7	•	les 00
							Jan 08
				•			
				- 03			+ 2,7
112,3	1 2,2	, 0,5	, 0,5	- 0,3	1 3,1	1 2,0	1 2,7
			saisonbereinig	jte Salden			
Jun 07	Jul 07	Aua 07	Sep 07	Okt 07	Nov 07	Dez 07	Jan 08
		Aug 07 + 10,7	Sep 07 + 7,5	Okt 07 + 7,0		Dez 07 + 5,2	
Jun 07 + 13,1 + 18,3	Jul 07 + 11,9 + 18,2	Aug 07 + 10,7 + 18,5	Sep 07 + 7,5 + 15,5	Okt 07 + 7,0 + 14,8	Nov 07 + 7,5 + 16,4	Dez 07 + 5,2 + 12,0	Jan 08 + 5,9 + 11,6
	1 518 954 167 2007 Mrd. € bzw. Index 969 770 116,2 120,9 83,1 verbe² 121,6 107,1 144,9 100)² 130,3 112,8 152,2  3 = 100) 106,2 116,2 2007 Personen Mio.	2 423	2 423	2 423	1825	2 423	1825

 $<sup>^1</sup>Quartale \, Rechenstand \, November \, 2007. \, ^2Veränderungen \, gegen \"{u}ber \, Vorjahr \, aus \, saisonbereinigten \, Zahlen \, berechnet. \, ^3Ohne \, Energie.$ Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut.

weiterhin Risiken, die die außenwirtschaftlichen Impulse auf die deutsche Wirtschaft mehr als bisher erwartet beinträchtigen könnten: konjunkturelle Abschwächung in den USA und Übertragung vor allem auf die Schwellenländer und Europa, fortgesetzte Aufwertung des Euro sowie ein weiterer Ölpreisanstieg.

Von der Produktionsseite stellt sich das Bild für das Schlussquartal weniger günstig dar. So stieg die Gesamterzeugung im Produzierenden Gewerbe im 4. Quartal nur leicht an (saisonbereinigt + 0,5 % gegenüber dem Vorquartal), wobei dem Anstieg der Industrieproduktion die Verringerung der Produktion im Bauhauptgewerbe und im Bereich Energie entgegenwirkte. Die Zunahme der Industrieproduktion (+ 0,8 %) resultierte aus allen drei Gütergruppen: Investitions-, Konsum- und Vorleistungsgüter. Sie nahmen zwar weniger zu als im Vorquartal, verzeichneten aber einen höheren Anstieg als in dem schwachen 2. Quartal. Am stärksten wurde die Investitionsgüterproduktion ausgeweitet (+1,2%). Das spricht dafür, dass die Ausrüstungsinvestitionen deutlich zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im letzten Vierteljahr beigetragen haben dürften. Der Industrieumsatz nahm etwas mehr zu als die industrielle Erzeugung und dabei deutlicher im Ausland (+ 2,0%) als im Inland (+ 0,3 %). Besonders stark stiegen die Auslandsumsätze von Investitions- und Konsumgütern (+ 2,7 % und + 2,2 %). Das höchste Umsatz-Plus im Inland verzeichneten die Investitionsgüterproduzenten (+ 0,9 %). Der Konsumgüterumsatz stagnierte hingegen. Angesichts des im Vergleich zur Industrieproduktion etwas höheren Anstiegs der industriellen Umsätze könnte es einen leicht negativen Impuls durch den Abbau der Vorräte gegeben haben. Die Aussichten für eine weiterhin positive Entwicklung der Industrieproduktion sind günstig. Darauf deutet der spürbare Anstieg der Auftragseingänge im 4.Quartal hin (+4,9 % gegenüber dem Vorquartal). Motor ist dabei weiterhin die Nachfrage nach Investitionsgütern, die sich aufgrund eines überdurchschnittlich großen Umfangs an Großaufträgen aus dem In- und Ausland im 4. Quartal spürbar beschleunigt hat (Ausland: + 10,1 %, Inland: + 5,6 %). Im Inland dürften darüber hinaus Vorzieheffekte im Zusammenhang mit dem Auslaufen der temporär

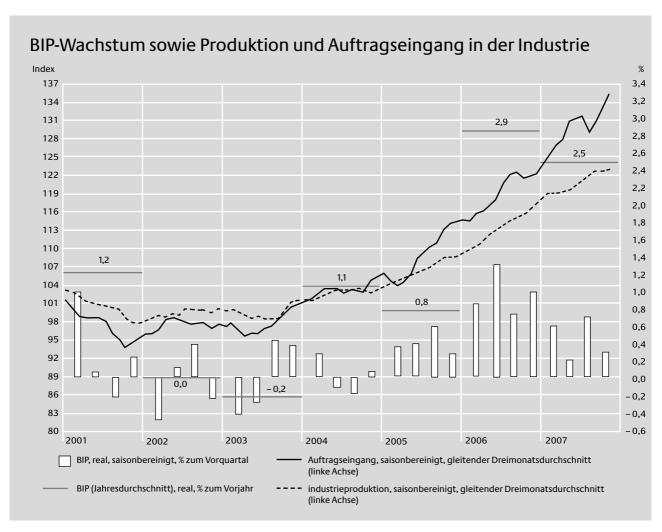
verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten begünstigend gewirkt haben. Zusammen mit der überdurchschnittlich hohen Kapazitätsauslastung sowie den positiven Aussichten für die Investitionsgüterhersteller ist die Basis für die Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen auch zu Beginn dieses Jahres noch günstig.

Angesichts der schwachen Bauproduktion im 4. Quartal (– 0,7 % gegenüber dem Vorquartal), dürften die Bauinvestitionen negativ zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts beigetragen haben. Allerdings deuten der kräftige Anstieg der Auftragseingänge und die spürbare Zunahme der Baugenehmigungen darauf hin, dass sich die Belebung im Bauhauptgewerbe fortsetzen wird.

Vor dem Hintergrund der Verbraucherpreissteigerungen (Energie, Kraftstoffe und Lebensmittel) und der damit einhergehenden Dämpfung der Kaufkraft sind vom privaten Konsum negative Impulse auf das Wirtschaftswachstum im 4. Quartal ausgegangen. So sind die Einzelhandelumsätze im Schlussquartal deutlich zurückgegangen (Einzelhandel einschließlich/ ohne Kfz und Tankstellen saisonbereinigt - 2,1%/ -2,8% gegenüber der Vorperiode). Da die Einzelhandelsumsätze in der weiten Abgrenzung auch Pkw-Verkäufe an Unternehmen enthalten, die sich aufgrund der Vorzieheffekte äußerst positiv entwickelten, ist daher die Abnahme der Einzelhandelsumsätze ohne Kfz und Tankstellen besonders relevant. Vorlaufende Indikatoren zeigen ein gemischtes Bild über die weitere Entwicklung des privaten Konsums an. So sind die Inlandsauftragseingänge für Konsumgüter im 4. Quartal weiter gefallen (-1,9% nach -1,1% im Vorquartal) und setzen damit ihre abwärts gerichtete Tendenz fort. Dennoch hat sich die Stimmung der Verbraucher zuletzt marginal verbessert (GfK-Konsumklima), sie verbleibt aber immer noch auf niedrigem Niveau. Im Gegensatz dazu starteten die Einzelhändler mit spürbar eingetrübter Stimmung in dieses Jahr.

Die weiterhin günstige Arbeitsmarktsituation, die Beschäftigungsausweitung und die damit einhergehende Verbesserung der Einkommensperspektiven dürften eine Erholung des privaten Konsums im Verlauf dieses Jahres stützen. So hat sich der Rückgang der saisonbereinigten Zahl arbeitslos registrierter Personen

seit Dezember 2007 beschleunigt fortgesetzt. Im Januar waren 3,66 Millionen Personen arbeitslos gemeldet, 625 000 weniger als vor einem Jahr (Dezember: -602000). Saisonbereinigt verringerte sich die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vormonat um 89000 Personen, nach einem Rückgang um monatsdurchschnittlich 62000 Arbeitslose im 4. Quartal 2007. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote ging dabei um 0,2 Prozentpunkte auf 8,1 % zurück. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) nahm im Dezember saisonbereinigt um 30 000 gegenüber dem Vormonat zu. Nach Ursprungszahlen erhöhte sie sich um 586000 Personen im Vergleich zum Vorjahr (November: +624000). Der Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung setzte sich im November fort (nach ersten Hochrechnungen saisonbereinigt + 34000 Personen gegenüber dem Vormonat). Das Vorjahresniveau wurde deutlich überschritten (+ 545 000 Personen). Die Zuwächse erstreckten sich auf alle Bundesländer und fast alle Branchen mit Ausnahme des Kredit- und Versicherungsgewerbes, der öffentlichen Verwaltung und des Baugewerbes, in denen die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zurückging. Ausschlaggebend für die anhaltend positive Entwicklung am Arbeitsmarkt dürfte vor allem das weiterhin positive konjunkturelle Umfeld gewesen sein. Aber auch das Saison-Kurzarbeitergeld, das durch einen flexibleren Personaleinsatz bewirkt, dass die Winterarbeitslosigkeit tendenziell geringer ausfällt, sowie die günstigen Witterungsbedingungen selbst dürften dazu beigetragen haben. Generell wirken sich das rückläufige Arbeitsangebot, das nach Berechnungen des Instituts für Berufs- und Arbeitsmarktforschung im Jahresdurchschnitt 2008 um rund 90000 Personen abnehmen wird, und die Arbeitsmarktreformen positiv auf die Lage am Arbeitsmarkt aus. Der Stellenindex BA-X signalisiert, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften und somit die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen weiterhin



hoch ist, sich aber tendenziell abflachen dürfte. Darauf deutete bereits das ifo-Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe hin, nach dem der Anteil der Unternehmen, die eine Personalaufstockung planen, leicht abgenommen hat. Auch die im Januar erfolgte Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) unter 25 000 Unternehmen weist in diese Richtung. Demnach wollen vor allem die Industrie und die unternehmensnahen Dienstleistungsunternehmen weiter Beschäftigung aufbauen, aber nicht mehr so expansiv wie im Vorjahr. Das Niveau der Beschäftigungspläne liegt jedoch deutlich über dem des Boomjahres 2000.

Belastend für den privaten Konsum dürfte allerdings das bis in den Januar hinein angeheizte Preisklima wirken. Nach vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex im Januar um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Allerdings hat sich der Preisniveauanstieg nicht weiter beschleunigt: Die Teuerungsrate ist im Vergleich zum Vormonat um 0,3% zurückgegangen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass diese Schätzung mit großer Unsicherheit behaftet ist, denn sie beruht nicht auf den üblichen Ergebnissen von sechs Bundesländern, sondern – aufgrund der turnusmäßigen Umstellung des Verbraucherpreisindex auf das neue Basisjahr 2005 – auf einer deutlich eingeschränkten Datenbasis. Endgültige Ergebnisse werden am 29. Februar veröffentlicht.

## Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf den ECOFIN-Rat am 12. Februar 2008 in Brüssel

#### Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

#### Stabilitäts- und Konvergenzprogramme

Der ECOFIN-Rat verabschiedete einstimmig Ratsstellungnahmen zu den Stabilitätsprogrammen von Deutschland, Frankreich, Italien, Finnland, Luxemburg und den Niederlanden sowie den Konvergenzprogrammen des Vereinigten Königreichs, von Schweden, Ungarn, Rumänien und der Slowakei. Zuvor gab Kommissar Almunia einen horizontalen Überblick über die Haushaltspolitik dieser elf Länder. Bundesfinanzminister Steinbrück, der niederländische Finanzminister Bos und der schwedische Finanzminister Borg stellten auf Bitte des Vorsitzenden die erfolgreiche Konsolidierungspolitik in ihren Ländern dar. Neben diesen drei Ländern haben auch Finnland und Luxemburg ihr haushaltspolitisches Mittelfristziel bereits erreicht. Die französische Finanzministerin Lagarde bekannte sich zum Stabilitäts- und Wachstumspakt und bedauerte die womöglich verzögerte Konsolidierung in Frankreich. In seiner Stellungnahme fordert der Rat Frankreich auf, seine Haushaltskonsolidierung zu beschleunigen und die Erreichung seines mittelfristigen Haushaltsziels, d.h. einen strukturell ausgeglichenen staatlichen Gesamthaushalt, für 2010 anzustreben, wobei die konjunkturellen Bedingungen zu berücksichtigen sind.

#### Vorbereitung des Europäischen Rates (13. bis 14. März 2008)

#### a) Beitrag zu den Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates: Eckpunktepapier

Der ECOFIN-Rat verabschiedete einstimmig sein Eckpunktepapier, das Eingang in die Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates finden soll. Die Wirtschafts- und Finanzminister der EU schätzen in ihrem Eckpunktepapier die Wirtschaftslage weiterhin als solide ein, auch wenn aufgrund der Finanzmarktturbulenzen und der sich abschwächenden amerikanischen Konjunktur die negativen Risiken zugenommen hätten. Wichtig sei, die Reformen weiterzuführen und den Herausforderungen, die sich aus der Bevölkerungsalterung, der Globalisierung und dem Klimawandel ergeben, zu begegnen. Bildung, Wissen und Innovation aber auch Reformen auf den Arbeitsmärkten seien hierfür wichtige Faktoren. Auch müssten weitere Fortschritte bei der Vollendung des europäischen Binnenmarktes erreicht werden. Darüber hinaus gelte es, die gesteckten Energie- und Klimaziele in einer kosteneffizienten Weise zu erreichen. Die öffentlichen Finanzen müssten zur makroökonomischen Stabilität beitragen, die Effizienz und Stabilität der Finanzmärkte müsse verbessert und der Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion fortgeführt werden.



# b) Effizienz der wirtschaftlichen Instrumente für Energie und Klimawandel

Auch zur Effizienz der wirtschaftlichen Instrumente für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele verabschiedete der ECOFIN-Rat seine Schlussfolgerungen einstimmig. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Schlussfolgerungen nicht als Reaktion auf das Klimapaket der Kommission zu verstehen sei, sondern einen eigenständigen Beitrag des ECOFIN-Rates darstelle, mit dem eine marktbasierte und kosteneffiziente Energie- und Klimapolitik sichergestellt werden solle. Ergänzend stellte der Präsident der Europäischen Investitionsbank, Philippe Maystadt, das wachsende Engagement der Bank im Bereich Energie- und Klimapolitik dar.

#### Bessere Rechtsetzung

Kommissar Verheugen stellte den zweiten Bericht der Kommission zur strategischen Überprüfung der "Besseren Rechtsetzung" vor. Verheugen bekräftigte das Ziel, die Bürokratiekosten in Europa bis 2012 um 25 % zu reduzieren und zeigte bislang erreichte Fortschritte bei der Verwaltungsvereinfachung auf. Die Kommission werde weitere Sofortmaßnahmen mit hohem Entlastungspotenzial ergreifen. Einige Mitgliedstaaten bekräftigten, dass nicht nur das Anwachsen der Verwaltungslasten zu stoppen sei, sondern diese verringert werden müssten.

#### Allgemeiner Haushalt der Europäischen Union

#### Entlastungsverfahren im Hinblick auf die Umsetzung des Haushalts 2006

Der ECOFIN-Rat verabschiedete seine Empfehlung zur Entlastung der Europäischen Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 mit qualifizierter Mehrheit. Nur die Niederlande stimmten gegen die Empfehlung, da die Verantwortung der Mitgliedstaa-

ten nicht klar genug dargestellt sei. Die Berichte des Europäischen Rechnungshofs (ERH), insbesondere der Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2006, beinhalten nach Ansicht des ECOFIN-Rates keine Gründe, der Kommission die Entlastung zu verweigern. Auf Basis der Empfehlung des Rates wird nun das Europäische Parlament über die Entlastung der Kommission entscheiden. Der Rat zeigte sich enttäuscht, dass der ERH zum 13. Mal in Folge keine uneingeschränkte Zuverlässigkeitserklärung (ZVE) gemäß Art. 248 EG-Vertrag abgegeben hat. Deshalb unterstützen einige wenige Mitgliedstaaten die Forderungen der Kommission nach der Abgabe von jährlichen Zusammenfassungen für die Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 sowie nach einer nationalen ZVE auf politischer Ebene. Die große Mehrheit der Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, lehnt diese Maßnahmen jedoch als nicht zielführend ab.

Ergänzende Informationen zur Ratstagung finden Sie auf der Internetseite des Ratssekretariats. Die Seite ist über folgenden Link erreichbar: www.consilium.europa.eu/cms3\_applications/applications/newsRoom/loadBook.asp?BID=93& LANG=4&cmsid=350

# Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2007

Das Bundesministerium der Finanzen legt Zusammenfassungen über die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich Dezember 2007 vor.

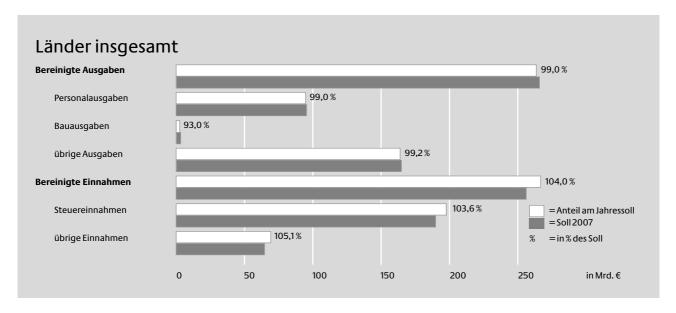
Die positive Entwicklung der Länderhaushalte im Jahr 2007 hält im Vergleich zum Vorjahr auch nach den vorläufigen Abschlussdaten im Dezember an. Der Finanzierungssaldo betrug am Ende des Berichtszeitraums +2,9 Mrd. € für die Länder insgesamt und unterschritt den Vorjahreswert um rd. 12,8 Mrd. €. Für das Gesamtjahr 2007 war in den Haushaltsansätzen ein Defizit von rd. 10,0 Mrd. € vorgesehen. Die Ausgaben der Länder stiegen bis Ende Dezember 2007 im Vergleich zum Vorjahr um +2,1 % auf 264,1 Mrd. €, lagen jedoch rd. 2,5 Mrd. € unter den Planungen. Die Steigerung der Einnahmen im gleichen Zeitraum um + 7,3% auf rd. 267,0 Mrd. € überstieg die Planungen um rd. 10,3 Mrd. €. Die Steuereinnahmen betrugen 197,9 Mrd. € (+ 10,1%).

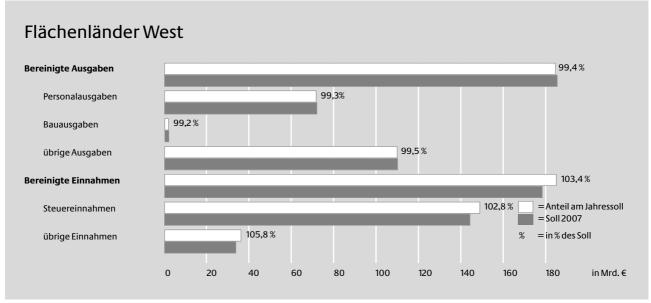
In den westdeutschen Flächenländern stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um +3,4% auf rd. 185,0 Mrd. €, lagen aber rd. 1,1 Mrd. € unter den Planungen. Insbesondere auf Grund der hohen Steuereinnahmen (+ 10,4%) erhöhten sich die Gesamteinnahmen im gleichen Zeitraum um + 7,9% auf rd. 185,7 Mrd. € und lagen rd. 6,1 Mrd. € über den Ansätzen. Die Personal-

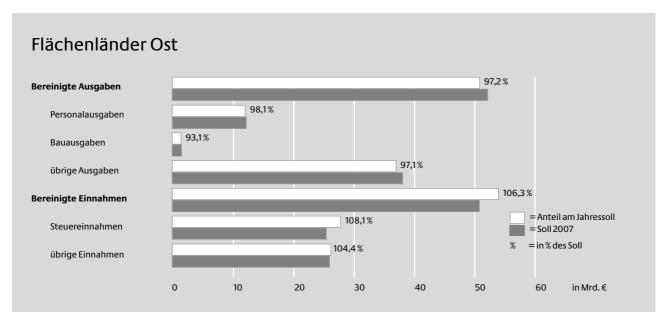
ausgaben nahmen um + 1,4% und die Bauausgaben um + 4,1% zu und erreichten annähernd die Haushaltsplanungen. Das Defizit der Flächenländer West in Höhe von rd. + 0,8 Mrd. € unterschritt deutlich den Planwert von rd. 6,4 Mrd. €.

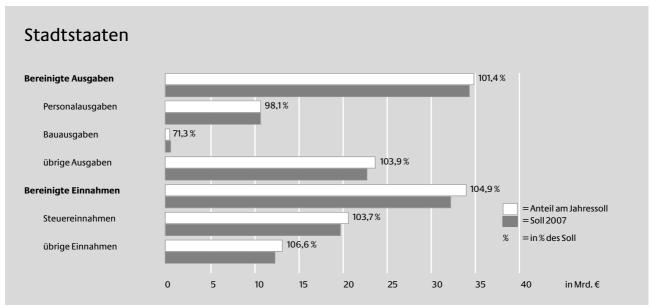
Ebenso positiv verlief die Entwicklung in den ostdeutschen Flächenländern. Hier verringerten sich die Ausgaben um – 1,5 %, während die Gesamteinnahmen um + 6,1% und die Steuereinnahmen um + 12,2% anstiegen. Die Personalausgaben sanken um – 2,1%, während die Bauausgaben um + 5,6 % zunahmen. Die Flächenländer Ost erzielten insgesamt einen Finanzierungsüberschuss von + 3,1 Mrd. € im Vergleich zu einem Defizit von – 1,5 Mrd. € im Soll.

In den Stadtstaaten stiegen die Ausgaben bis einschließlich Dezember 2007 im Vergleich zum Vorjahr um + 2,5 % auf rd. 34,8 Mrd. € und überstiegen die Haushaltsansätze um rd. 0,5 Mrd. €. Die Personalausgaben verringerten sich im Berichtszeitraum um – 1,7 % und die Bauausgaben wurden deutlich um – 17,3 % zurückgeführt. Die Gesamteinnahmen entwickelten sich mit + 7,4 % ähnlich positiv wie in den Flächenländern, die Steuereinnahmen nahmen um + 5,5 % zu. Das Defizit der Stadtstaaten belief sich Ende Dezember auf rd. 0,9 Mrd. € und lag damit deutlich unter den Planansätzen (2,0 Mrd. €).









## Termine

## Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

3./4. März 2008 – Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel

13./14. März 2008 – Europäischer Rat in Brüssel

4./5. April 2008 – Informeller ECOFIN in Ljubljana (Slowenien)

12./13. April 2008 – Gemeinsame Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington

### Terminplan für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2009

6. bis 8. Mai 2008 - Steuerschätzung

bis 13. Juni 2008 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen

20. Juni 2008 - Zuleitung an Kabinett

25. Juni 2008 - Kabinettsbeschluss

26. Juni 2008 – Finanzplanungsrat

8. August 2008 - Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

#### Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
März 2008	Februar 2008	20. März 2008
April 2008	März 2008	21. April 2008
Mai 2008	April 2008	22. Mai 2008
Juni 2008	Mai 2008	20. Juni 2008
Juli 2008	Juni 2008	21. Juli 2008
August 2008	Juli 2008	21. August 2008
September 2008	August 2008	19. September 2008
Oktober 2008	September 2008	23. Oktober 2008
November 2008	Oktober 2008	21. November 2008
Dezember 2008	November 2008	19. Dezember 2008

#### Publikationen des BMF

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikation neu herausgegeben:

Fachblick - Deutsches Stabilitätsprogramm -Aktualisierung Dezember 2007

Diese und weitere Broschüren sind erhältlich bei:

Bundesministerium der Finanzen Referat Bürgerangelegenheiten Wilhelmstraße 97 10117 Berlin buergerreferat@bmf.bund.de www.bundesfinanzministerium.de

Zentraler Bestellservice: telefonisch: 01805/7780901 per Telefax: 018 05 / 77 80 941

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de oder http://www.bmf.bund.de

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Jeweils 0,12 € / Min. aus dem Festnetz der T-Com, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

SEITE 34



# Analysen und Berichte

Haushaltsabschluss 2007	37
Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im 4. Quartal 2007 und im Jahr 2007 insgesar	nt67
Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2008: "Kurs halten!"	71
Die Förderung von Biokraftstoffen seit 2004	83
Reformoptionen für das EU-Eigenmittelsystem	87
Motive und Anlagestrategien von Staatsfonds	99

## Haushaltsabschluss 2007

## Ist-Ergebnisse zu den Ausgaben und Einnahmen des Bundes

1	Finanzpolitische Ausgangslage	.37
2	Eckwerte des Bundeshaushaltes 2007	.38
3	Wichtige Entscheidungen mit Wirkung auf den Haushalt 2007	.41
4	Entwicklung der Ausgaben nach ökonomischen Arten	.45
5	Erläuterung wesentlicher Ausgabepositionen	.52
6	Entwicklung der Einnahmen	.64

- Das Ergebnis des Bundeshaushaltes 2007 belegt den Erfolg der Doppelstrategie der Bundesregierung aus Konsolidierung und Wachstumsförderung.
- Die Neuverschuldung im Bundeshaushalt 2007 liegt mit 14,3 Mrd. € auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.
- An dem eingeschlagenen Weg der Konsolidierungsanstrengungen muss weiter festgehalten werden.

## 1 Finanzpolitische Ausgangslage

Der Haushalt 2007 war geprägt von der finanzpolitischen Doppelstrategie der Bundesregierung aus Konsolidierung und Verbesserung der
Rahmenbedingungen für Wachstum und
Beschäftigung. Einerseits trugen die kräftig
gestiegenen Steuereinnahmen erstmalig zur
Konsolidierung bei. Andererseits konnte beispielsweise mit dem Aufkommen der Mehrwertsteuererhöhung die Absenkung der Lohnnebenkosten erreicht werden. Mit den umgesetzten
Maßnahmen wurde ein wichtiger Beitrag zum
Wachstum geleistet.

Im Jahresabschluss des Bundeshaushaltes 2007 lag die Nettoneuverschuldung mit 14,3 Mrd. € knapp unter dem im Nachtragshaushalt 2007 vorgesehenen Planwert und mit diesem Ergebnis auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Gegenüber dem ursprünglichen Planwert der Nettokreditaufnahme (vor Nachtragshaushalt) von 19,6 Mrd. € konnte die

Nettoneuverschuldung um mehr als 5,2 Mrd. € abgesenkt werden. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Neuverschuldung um 13,6 Mrd. € bzw. 48,6%. Ziel ist es, bis zum Jahr 2011 einen Bundeshaushalt ohne neue Schulden vorzulegen.

Die niedrige Neuverschuldung konnte erreicht werden, obwohl mit dem Nachtragshaushalt 2007 zusätzliche Ausgaben für den Kinderbetreuungsausbau in Höhe von 2,15 Mrd. € und in Höhe von 0,4 Mrd. € für den Kulturbereich beschlossen wurden, Privatisierungspotenzial in Höhe von 4,7 Mrd. € geschont wurde und gleichzeitig zum Jahresende Steuermindereinnahmen gegenüber den letzten Schätzungen zu verkraften waren. Das Ergebnis des Bundeshaushalts konnte insbesondere durch eine maßvolle Ausgabenpolitik der Bundesregierung erreicht werden. Bereinigt um den ausgabeseitigen Sondereffekt der im Jahr 2007 eingeführten Weiterleitung des Aufkommens eines Mehrwertsteuerpunktes an die Bundesagentur für Arbeit beträgt die Ausgabensteigerung zum Vorjahr nur 1,1 %und liegt damit deutlich unter der Inflationsrate.

## 2 Eckwerte des Bundeshaushaltes 2007

Das Haushaltsgesetz 2007 wurde am 24. November 2006 vom Deutschen Bundestag beschlossen und am 28. Dezember 2006 im Bundesgesetzblatt Teil I S. 3346 verkündet. Der Deutsche Bundestag hat zudem am 30. November 2007 einen Nachtrag zum Bundeshaushalt 2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2007) beschlossen, welches am 31. Dezember 2007 im Bundesgesetzblatt Teil I S. 3216 verkündet wurde.

Mit dem Nachtragshaushalt 2007 wurden vor allem die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Zuführung von 2,15 Mrd. € an das Sondervermögen des Bundes "Kinderbetreuungsausbau" geschaffen. Auch wurden bei den Steuereinnahmen Anpassungen entsprechend den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2007 vorgenommen. Das Soll für die Steuereinnahmen wurde mit dem Nachtragshaushalt um 11,2 Mrd. € auf 231,7 Mrd. € erhöht.

Die Mehreinnahmen wurden neben der o.g. investiven Verwendung für eine Reduzierung der Nettokreditaufnahme im Soll des Bundeshaushaltes um 5,1 Mrd. € auf 14,4 Mrd. € und für eine Absenkung bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und der Verwer-

tung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes um 4,7 Mrd. € verwendet.

Ausgaben: Im Jahr 2007 lagen die Ausgaben des Bundes bei 270,4 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahr sind die Gesamtausgaben um 9,4 Mrd. € gestiegen, was einer Ausgabensteigerung von 3,6% entspricht. Ohne den Sondereffekt aus der im Jahr 2007 eingeführten Weiterleitung des Aufkommens eines Mehrwertsteuerpunktes an die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 6,5 Mrd. € hat der Ausgabenanstieg im Vergleich zum Vorjahr lediglich 1,1% betragen.

Wesentliche Einzelpositionen für die Ausgabenentwicklung sind in der Tabelle 2 (siehe S. 39) aufgeführt und nachfolgend erläutert.

Die investiven Ausgaben summierten sich im Jahr 2007 auf 26,2 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis von 22,7 Mrd. € entspricht dies einer Steigerung von 3,5 Mrd. € bzw. 15,4 %. Neben den Zuführungen an das Sondervermögen des Bundes "Kinderbetreuungsausbau" sind die investiven Ausgaben in den Aufgabengebieten Verkehrswesen um 0,3 Mrd. € (insbesondere Bereich der Bundesverkehrswege), Wirtschaftliche Zusammenarbeit um 0,3 Mrd. €, Bildung, Wissenschaft und Forschung um 0,2 Mrd. € (Aufstockung der Mittel für das Ganztagsschulprogramm) sowie Wohnungsbau um 0,2 Mrd. € gestiegen.

Tabelle 1: Gesamtübersicht

Aufgabenbereich	Soll 2007 vor Nachtrag	Soll 2007	Januar bis Dezember 2007	Januar bis Dezember 2006		g gegenüber jahr
			in Mrd.€¹			in%
Die Ermittlung des Finanzierungssaldos:						
1. Ausgaben	270,5	272,3	270,4	261,0	+ 9,4	+ 3,6
2. Einnahmen	250,7	257,6	255,7	232,8	+ 22,9	+ 9,8
- Steuereinnahmen	220,5	231,7	230,0	203,9	+ 26,1	+ 12,8
– Verwaltungseinnahmen	30,2	25,9	25,7	28,9	- 3,2	- 11,2
Einnahmen ./. Ausgaben						
= Finanzierungssaldo	- 19,8	- 14,7	- 14,7	- 28,2	+ 13,5	- 47,9
Die Deckung des Finanzierungssaldos:						
Nettokreditaufnahme	19,6	14,4	14,3	27,9	- 13,6	- 48,6
Münzeinnahmen	0,2	0,2	0,4	0,3	+ 0,04	+ 13,6
nachrichtlich:						
Investitionen (inkl. Darlehen)	24,0	26,5	26,2	22,7	+ 3,5	+ 15,4

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

**Einnahmen:** Die Einnahmen des Bundes (ohne Nettokreditaufnahme) beliefen sich im Jahr 2007 auf 255,7 Mrd. € gegenüber 232,8 Mrd. € im Jahr 2006.

Bei den Steuereinnahmen wurde mit 230,0 Mrd. € der auf der November-Steuerschätzung beruhende Planwert um 1,7 Mrd. € verfehlt. Die Verschlechterung ist vor allem auf höhere Abführungen an die EU (- 0,8 Mrd. €) und auf ein geringeres Steueraufkommen bei den Bundessteuern (- 0,9 Mrd. €) zurückzuführen. Insgesamt haben sich die Steuereinnahmen jedoch sehr positiv entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr mit 203,9 Mrd. € stiegen diese um 26,1 Mrd. € bzw. 12,8 % auf 230,0 Mrd. €. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung des Regelsatzes der Steuern vom Umsatz von 16 % auf 19 % zurückzuführen. Der Anteil des Bundes an diesen Einnahmen ist um 15 Mrd. € bzw. 19,3 % gestiegen. Aber auch die Bundesanteile an der Lohnsteuer (+3,9 Mrd. €) und den gewinnabhängigen Steuern haben zu dieser positiven Entwicklung maßgeblich beigetragen (siehe auch Tabelle 15, S. 65).

Demgegenüber sind die Verwaltungseinnahmen im Jahr 2007 mit 25,7 Mrd. € gegenüber 28,9 Mrd. € im Vorjahr um 3,2 Mrd. € bzw. 11,2 %

zurückgegangen. Dies liegt vor allem an den geringeren Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes sowie geringeren Einnahmen aus dem Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit (−1,3 Mrd. €).

Finanzierungsdefizit: Der ursprünglich vorgesehene Finanzierungssaldo in Höhe von 19,8 Mrd. € wurde mit dem Nachtragshaushaltsgesetz auf 14,7 Mrd. € abgesenkt. Mit dem Ist von 14,7 Mrd. € lag das Finanzierungsdefizit im Jahr 2007 um 13,5 Mrd. € bzw. 47,9 % unter dem Vorjahresergebnis. Die Nettokreditaufnahme für das Jahr 2007 lag bei 14,3 Mrd. €.

## Erläuterungen zu wesentlichen Ausgabeänderungen gegenüber dem Vorjahr

In der Tabelle 2 werden die wesentlichen Veränderungen der Ausgabenentwicklung zwischen dem Jahr 2007 und dem Jahr 2006 dargestellt.

Arbeitsmarktpolitik: Der Anstieg der Ausgaben gegenüber dem Vorjahreszeitraum resultiert aus der Zuweisung des Aufkommens eines zusätzlichen Mehrwertsteuerpunktes an die

Tabelle 2: Wesentliche Veränderungen der Ausgabenentwicklung im Vergleich zum Vorjahresergebnis

Aufgabenbereich	Soll 2007 <sup>2</sup>	Januar bis Dezember 2007	Januar bis Dezember 2006	Veränderung ge	genüber Vorjahr
		in Mr	d. €¹		in%
Mehrausgaben ggü. Vorjahr					
Arbeitsmarktpolitik	42,9	42,8	39,5	+ 3,3	+ 8,3
Zinsen	39,2	38,7	37,5	+ 1,3	+ 3,3
Leistungen an die Rentenversicherung	78,2	78,1	77,0	+ 1,1	+ 1,4
Verteidigung (Oberfunktion 03 ohne Versorgung)	24,1	24,5	23,8	+ 0,7	+ 3,0
Eisenbahnen des Bundes – Deutsche Bahn AG	3,5	4,0	3,4	+ 0,6	+ 16,3
Elterngeld	1,6	1,7	-	+ 1,7	Х
<b>Minderausgaben ggü. Vorjahr</b> Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der					
Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen	2,5	2,5	4,2	- 1,7	- 40,5
Erziehungsgeld	1,9	2,0	2,8	- 0,8	- 28,7
Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungs-					
gesetz)	5,7	5,9	6,2	- 0,3	- 5,2
<b>nachrichtlich Einnahmeänderungen:</b> Ablieferung Bundesbank	3,5	3,5	2,9	+ 0,6	+ 22,4

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

 $<sup>^2\</sup>quad \text{Soll 2007 einschl. Nachtrag; Fußnote bezieht sich auch auf alle folgenden Darstellungen zum Soll 2007.}$ 

Bundesagentur für Arbeit (6,5 Mrd. € im Ist 2007). Damit beteiligt sich der Bund an der Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages zum 1. Januar 2007. Dem stehen deutliche Minderausgaben bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gegenüber (- 3,0 Mrd. €; siehe auch S. 45 ff. und Tabelle 8, S. 54).

Zinsen: Der 2006 durchgehend beobachtete Zinsanstieg hat sich im 1. Halbjahr 2007 unvermindert fortgesetzt und ging anschließend im Bereich der Bundrenditen in eine je nach Laufzeit mehr oder weniger stark abwärts gerichtete Entwicklung über, die am Jahresende etwa beim Zinsniveau vom Frühjahr 2007 endete. Der Anstieg der Zinsausgaben ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Marktzinssätze in den Jahren 2006 und 2007 zurückzuführen.

Leistungen an die Rentenversicherung: Die Ausgaben des Bundes für die Gesetzliche Rentenversicherung sind entsprechend den Regelungen des § 213 Sozialgesettzbuch (SGB) VI gestiegen. Die Ausgaben werden maßgeblich durch die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte beeinflusst. Danach entwickeln sich die allgemeinen Zuschüsse des Bundes entsprechend der Bruttolohnentwicklung je Arbeitnehmer und der Veränderung des Beitragssatzes. Beim zusätzlichen Bundeszuschuss verändern sich der Anteil der Steuern vom Umsatz (2007: 8,7 Mrd. €) entsprechend der Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz (dabei bleiben Änderungen der Steuersätze im Jahr ihres Wirksamwerdens unberücksichtigt) und der Ökosteuer-Anteil (2007: 9,2 Mrd. €) entsprechend der Bruttolohnentwicklung je Arbeitnehmer. Die Beiträge für Kindererziehungszeiten werden wie der allgemeine Bundeszuschuss, aber zusätzlich entsprechend der zahlenmäßigen Entwicklung der unter Dreijährigen angepasst.

Verteidigung (ohne Versorgung, einschließlich zivile Verteidigung): Der Anstieg der Ausgaben ist in erster Linie veranschlagungstechnisch im Einzelplan 14 begründet. So konnten u.a. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen zur Verstärkung der Ausgaben herangezogen werden.

Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde

Leistungen: Der geringere Abfluss erklärt sich durch den im Bundeshaushalt veranschlagten niedrigeren Bundeszuschuss in 2007 (2,5 Mrd. €) gegenüber 2006 (4,2 Mrd. €) und verlief insoweit planmäßig. Die pauschale Abgeltung wird in zwei gleichen Abschlägen am 1. Mai und am 1. November gezahlt.

Erziehungsgeld (Neuregelung der Familienförderung, Elterngeld): Der geringere Mittelabfluss für das Jahr 2007 erklärt sich aus dem zurückgehenden Rechtsanspruch auf das bisherige Erziehungsgeld. Ab 1. Januar 2007 wurde dieses durch das Elterngeld ersetzt. Eltern, deren Kinder bis zu diesem Stichtag geboren wurden, haben weiterhin Anspruch auf Erziehungsgeld nach Bundeserziehungsgeldgesetz. Die Ausgaben für Elterngeld wurden im Soll 2007 erstmals mit 1,6 Mrd. € veranschlagt. Im Jahr 2007 wurden 1,7 Mrd. € ausgezahlt (siehe auch Tabelle 8, S. 54).

Bundesbankgewinn: Der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat in seiner Sitzung am 13. März 2007 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 festgestellt. Der ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 4,205 Mrd. € ist von der Deutschen Bundesbank gemäß § 27 Nr. 2 Bundesbankgesetz am selben Tag an den Bund abgeführt worden. Die Abführung erfolgt jährlich nachträglich für das vorangegangene Geschäftsjahr. Es wurde ein Betrag von 3,5 Mrd. € in den Bundeshaushalt eingestellt. Der überschießende Betrag von 0,705 Mrd. € wurde - wie es die gesetzliche Regelung seit 1999 vorschreibt zur Schuldentilgung beim Erblastentilgungsfonds (ELF) eingesetzt.



## 3 Wichtige Entscheidungen mit Wirkung auf den Haushalt 2007

#### Steuerpolitik

Die im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402) beschlossenen steuerlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Umsatz- und Versicherungsteuer wurden zum 1. Januar 2007 umgesetzt.

- -Der Regelsatz der Umsatzsteuer wurde zum 1. Januar 2007 von 16 % auf 19 % erhöht. Der ermäßigte Satz i. H. von 7% z. B. für Lebensmittel blieb bestehen.
- Der Versicherungsteuersatz wurde zum 1. Januar 2007 um drei Prozentpunkte auf 19% erhöht. Dies gilt u.a. für die private Haftpflichtversicherung sowie die Kfz-Versicherung. Abweichend davon steigt der Steuersatz bei Feuerversicherungen auf 14%, was Auswirkungen auf Wohngebäudeund Hausratversicherungen hat. Von der Steuererhöhung ausgenommen waren Lebens-, Renten- und Krankenversicherungen.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 vom 9. Juli 2006 (BGBl. I S. 1652) wurden insbesondere Steuervergünstigungen abgebaut und Bezieher hoher Einkommen stärker der Besteuerung unterworfen. So sind z. B. nachfolgende Maßnahmen beschlossen worden:

- -Einkommensteuertarif: Der Spitzensteuersatz wurde um drei Prozentpunkte auf 45 % für Einkünfte oberhalb von 250 000 € für Ledige und 500 000 € für Verheiratete erhöht, um Spitzenverdiener angemessen an der Haushaltskonsolidierung zu beteiligen. Unternehmerische Gewinneinkunftsarten sind jedoch bis zum Inkrafttreten der Unternehmensteuerreform 2008 befristet ausgenommen; d. h. Freiberufler und Selbstständige wurden von der Tariferhöhung im vergangenen Jahr nicht erfasst.
- **Sparerfreibetrag:** Der Sparerfreibetrag wurde von 1370 € auf 750 € für Ledige und von 2740 € auf 1500 € für Verheiratete gesenkt. Der Werbungskostenpauschbetrag in Höhe von 51 € pro Person bleibt unverändert.

- Kindergeld: Die Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld bzw. kindbedingten Freibeträgen wurde für volljährige Kinder, die bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen noch berücksichtigt werden können, ab dem Geburtsjahr 1983 auf 25 Lebensjahre gesenkt. Für Kinder der Geburtsjahrgänge 1980 bis 1982 und für Kinder, welche die Voraussetzungen für einen sog. Verlängerungstatbestand erfüllen, gelten Übergangsregelungen.
- Entfernungspauschale: Die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind seit 2007 nicht mehr als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abziehbar. Um Härten für Fernpendler zu vermeiden, können aber Aufwendungen ab dem 21. Entfernungskilometer in Höhe von 30 Cent pro Kilometer wie Werbungskosten abgezogen werden. Die neue Regelung gilt auch für Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs. Bus- und Bahnfahrer können damit ab 2007 nicht mehr die maximale Entfernungspauschale für Aufwendungen von über 4500 € geltend machen.
- Arbeitszimmer: Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer können nur noch dann als
  Betriebsausgaben oder Werbungskosten beim
  Fiskus geltend gemacht werden, wenn es im
  Mittelpunkt der gesamten betrieblichen oder
  beruflichen Tätigkeit steht.

Investitionszulagengesetz 2007: Mit dem Investitionszulagengesetz 2007 wurde die Investitionszulage für die neuen Bundesländer über das Jahr 2006 hinaus bis 2009 verlängert. Sie wurde als regionale Beihilfe auf das Verarbeitende Gewerbe und die produktionsnahen Dienstleistungen konzentriert und bezieht erstmalig auch das Beherbergungsgewerbe ein. Die Förderbedingungen wurden an geänderte EUrechtliche Regelungen angepasst.

Biokraftstoffquotengesetz: Seit dem 1. Januar 2007 ist die Mineralölwirtschaft verpflichtet, einen Mindestanteil von Biokraftstoffen im Kraftverkehr einzusetzen. Gleichzeitig wurde für diese Mengen die Steuerbegünstigung abgeschafft, so dass gegenüber 2006 die Einnahmeausfälle bei der Energiesteuer entsprechend deutlich verringert werden konnten. Die Steuerbegünstigung für über die geforderte Quote hinaus in den Verkehr gebrachte, reine

Biokraftstoffe bleibt zunächst bestehen, wird aber bis 2012 jährlich abgebaut.

Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialversicherung, Rentenversicherung und Sozialgesetzbuch

Grundsätzliches zu den Arbeitsmarktreformen: Mit verschiedenen Arbeitsmarktreformgesetzen - insbesondere den sogenannten Hartz-Gesetzen - wurden in den Jahren 2002 bis 2004 grundlegende Weichenstellungen auf dem Arbeitsmarkt vorgenommen. Am 1. Januar 2005 wurden die bisher in getrennter Zuständigkeit von Bund und Kommunen geführten Wohlfahrtssysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen Leistung - der Grundsicherung für Arbeitsuchende - zusammengeführt. Die Betreuung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger erfolgt derzeit einheitlich durch eine Stelle, entweder durch eine aus Arbeitsagentur und Kommune errichtete Arbeitsgemeinschaft oder einen der bundesweit 69 zugelassenen kommunalen Träger. Damit wurden die Betreuungs- und Integrationsmöglichkeiten gegenüber dem bisherigen System verbessert. (Derzeit werden weitere Änderungen aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 geprüft.)

## Seit dem 1. Januar 2007 geltende Änderungen und Neuregelungen

Arbeitslosenversicherung: Nachdem die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2007 von 6,5 % auf 4,2 % deutlich gesenkt wurden, wurden beitragspflichtige Arbeitnehmer und Arbeitgeber nochmals durch eine Beitragssatzsenkung um 0,9 % auf 3,3 % zum 1. Januar 2008 und damit um rd. 7 Mrd. € jährlich entlastet. Dies wurde durch die unerwartet hohen Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit möglich. Mit dem Aufkommen aus einem Mehrwertsteuerpunkt trägt der Bund zur Finanzierung der Beitragssatzsenkung 2007 bei. In der Senkung von Lohnzusatzkosten sieht die Bundesregierung einen bedeutsamen Impuls für steigende Beschäftigung.

Neuregelung der Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung: Zum 1. Januar 2007 wurde die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen der Unterkunft und Heizung im SGB II von bislang 29,1% für 14 Länder auf 31,2%, für das Land Baden-Württemberg auf 35,2 % sowie für das Land Rheinland-Pfalz auf 41,2% angehoben. Ab 2008 werden die Beteiligungssätze jährlich nach Maßgabe der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf Bundesebene angepasst.

Zielgenauere Ausgestaltung der Sanktionen im SGB II: Allgemeine Sanktionen (laut SGB-II-Fortentwicklungsgesetz, das am 1. August 2006 in Kraft trat) wurden verschärft. Künftig entfällt die Leistung in der dritten Sanktionsstufe. Pflichtverstöße wirken bis zu einem Jahr nach; dies hat zur Folge, dass bei wiederholten Pflichtverstößen die Sanktionen der zweiten bzw. der dritten Stufe wirksam werden. Bei der ersten Pflichtverletzung erfolgt eine Absenkung der Leistung um 30 % für drei Monate, bei der zweiten Pflichtverletzung um 60 %. Nach jeder weiteren Pflichtverletzung fällt das Arbeitslosengeld vollständig weg. Der Träger kann den vollständigen Wegfall der Leistung auf eine Absenkung um nur 60 % abmildern, wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen.

Auch bei Jugendlichen erfolgt eine Verschärfung der Sanktionen. Künftig sind im Fall einer wiederholten Pflichtverletzung auch die Kosten der Unterkunft von der Sanktion betroffen. Um Obdachlosigkeit bei Jugendlichen zu vermeiden, können die Kosten für Unterkunft und Heizung jedoch sofort wieder übernommen werden, wenn der Jugendliche sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen.

Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten: Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind nun nach § 63 Abs. 2 SGB II auch die Arbeitsgemeinschaften und die zugelassenen kommunalen Träger zuständig. Bisher waren allein die Bundesagentur für Arbeit und die Behörden der Zollverwaltung als für die Ordnungswidrigkeiten zuständige Verwaltungsbehörden genannt. Die

Änderung berücksichtigt, dass in den Fällen des § 44b SGB II die Arbeitsgemeinschaften und in den Fällen des § 6b SGB II die zugelassenen kommunalen Träger die Rolle der Bundesagentur für Arbeit als Leistungsträger und insoweit auch deren Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Absenkung des Rentenversicherungsbeitrages für Arbeitslosengeld-II-Bezieher: Der Beitrag für die Gesetzliche Rentenversicherung der Bezieher von Arbeitslosengeld II wurde von 78 € pro Monat auf 40 € pro Monat gesenkt. Diese Regelung setzt eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages um.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen wurden die Eckpunkte der Initiative 50 plus umgesetzt. Es handelt sich hierbei um ein Maßnahmepaket, das die Chancen älterer Arbeitssuchender auf eine verstärkte Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess verbessert. Ziel ist es, sowohl die Integration älterer Kurzzeit- als auch Langzeitarbeitssuchender zu verbessern. Elemente sind u.a. die (teilweise) Entgeltsicherung für betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, spezielle Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber, zusätzlich wird die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung verbessert. Flankierend wird der befristete Abschluss von Arbeitsverträgen als Dauerregelung erleichtert, um Unternehmen zu ermutigen, mehr Ältere einzustellen.



Rückwirkend zum 1. Oktober 2007 sind zwei Gesetze in Kraft getreten, die jungen Arbeitslosen und Ausbildungsuchenden sowie Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen neue Chancen für den Arbeitsmarkt bieten:

Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen: U. a. wurde ein Qualifizierungszuschuss als neue Arbeitgeberleistung bei Einstellung und gleichzeitiger betrieblicher Qualifizierung von Arbeitnehmern unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss und vorangegangener sechsmonatiger Arbeitslosigkeit, ein Eingliederungszuschuss als Arbeit-

geberleistung bei Einstellung jüngerer Arbeitnehmer mit Berufsabschluss und vorangegangener sechsmonatiger Arbeitslosigkeit (Befristung beider Leistungen bis Ende 2010) sowie die Möglichkeit sozialpädagogischer Begleitung und organisatorischer Unterstützung eingeführt. Darüber hinaus wurde das Sonderprogramm des Bundes "Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)" als Ermessensleistung für Arbeitgeber übernommen.

Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen – Job-Perspektive: Mit Inkrafttreten des 2. SGB II ÄndG wurde ein Beschäftigungszuschuss als neue Arbeitgeberleistung bei Einstellung erwerbsfähiger, arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser über 25 Jahren mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, erfolgloser sechsmonatiger Aktivierung und absehbarer Nicht-Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in den nächsten 24 Monaten zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen eingeführt.

Berücksichtigung von Pflegegeldleistungen nach dem SGB VIII als Einkommen: Das Pflegegeld nach dem SGB VIII, das für die Betreuung und Erziehung (fremder) Kinder gezahlt wird, gilt als Einkommen im Sinne des § 11 SGB II, soweit es eine Anerkennung für den erzieherischen Einsatz darstellt. Der Betrag für den erzieherischen Einsatz wurde nach den aktualisierten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge mit 202,00 € pro Kind und Monat bewertet. In § 11 SGB II wurde eine Vorschrift aufgenommen, wonach derjenige Teil des Pflegegeldes, der für den erzieherischen Einsatz gezahlt wird, wie folgt anzurechnen ist: Das Pflegegeld für das erste und zweite Pflegekind wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Für das dritte Kind wird das Pflegegeld zu 75 % als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Ab dem vierten Pflegekind wird das Pflegegeld in voller Höhe als Einkommen angerechnet.

Gewährung eines Zuschusses zum BAföG und zur Berufsausbildungsbeihilfe für Härtefälle hilfebedürftiger Jugendlicher bei ungedeckten Unterkunftskosten: Leistungen der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbil-

dungsförderungsgesetz und der Berufsausbildungsbeihilfe einschließlich Ausbildungsgeld nach dem SGB III werden regelmäßig pauschaliert gewährt. Um einen Abbruch der Ausbildung zu vermeiden, wenn die in der Ausbildungsförderung berücksichtigten Leistungen für Unterkunft und Heizung nicht bedarfsdeckend sind, wird eine Regelung für solche Auszubildenden getroffen, die Ausbildungsförderung nach dem BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bzw. Ausbildungsgeld nach dem SGB III beziehen, und die bislang von den Leistungen zum Lebensunterhalt ausgeschlossen waren. Im Einzelnen sind dies Auszubildende, die

- -BAB beziehen und im eigenen Haushalt wohnen, bei denen die BAB aber die Kosten für Unterkunft und Heizung nicht ausreichend berücksichtigt;
- BAföG als Schüler beziehen und nicht nach § 7 Abs. 6 SGB II anspruchsberechtigt sind;
- BAföG als Studierende im Haushalt der Eltern beziehen und Kosten für die Unterkunft und Heizung beisteuern müssen, weil die Eltern den auf das studierende Kind entfallenden Wohnkostenanteil nicht tragen können, insbesondere wenn sie selbst hilfebedürftig sind und daher einen Teil der Wohnkosten nicht erstattet bekommen;
- Ausbildungsgeld nach dem SGB III beziehen, da diese gleichermaßen vom Anspruchsausschluss betroffen sind.

Die Leistungen sind als Zuschuss ausgestaltet, da nur in dieser Form eine unbelastete Fortführung der Ausbildung ermöglicht wird. Der Zuschuss setzt voraus, dass dem Auszubildenden selbst überhaupt Kosten für Unterkunft und Heizung entstehen und dass diese nach Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen ungedeckt sind.

Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung: Zum 1. Januar 2007 wurde der Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung auf 19,9 % und in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 26,4% angehoben.

Beiträge in der Alterssicherung der Landwirte: Der Einheitsbeitrag in der Alterssicherung der Landwirte erhöht sich im Jahr 2007 von

monatlich 199 € auf 204 € in den alten Ländern und von monatlich 168 € auf 176 € in den neuen Ländern.

Künstlersozialversicherung: Der Abgabesatz der Künstlersozialversicherung wurde von 5,5% auf 5,1% abgesenkt.

## Weitere wichtige Entscheidungen mit Wirkung auf den Haushalt 2007

Kinderbetreuungsausbau: Die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf sowie eine frühe und gute Förderung der Kinder ist eine dringende gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit dem Nachtragshaushalt 2007 wurden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Zuführung von 2,15 Mrd. € noch im Jahr 2007 an das Sondervermögen des Bundes "Kinderbetreuungsausbau" geschaffen. Ziel ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren. Bis zum Jahr 2013 sollen 750000 Plätze und damit für 35 % der Kinder Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Kosten des Ausbaus werden auf ca. 12 Mrd. € bis zum Jahr 2013 geschätzt. Davon soll der Bund insgesamt 4 Mrd. € tragen.

Elterngeld/Neuregelung der Familienförderung: Das Elterngeld ersetzt ab Januar 2007 das bisherige Erziehungsgeld. Es handelt sich beim Elterngeld um eine Lohnersatzleistung, deren Höhe sich am bisherigen Einkommen des betreuenden Elternteils orientiert. Anspruch auf Elterngeld haben grundsätzlich alle Eltern, deren Kind ab dem 1. Januar 2007 geboren wurde. Eltern von Kindern, die bis zu diesem Stichtag geboren wurden, haben weiterhin ggf. Anspruch auf Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz. Das Elterngeld kann nicht nur von bisher in einem Arbeitsverhältnis tätigen Elternteilen in Anspruch genommen werden, sondern auch dann, wenn die Eltern selbstständig oder arbeitslos sind.

Leistungen an die Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen: Für das Jahr 2007 wurde vom Bund zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben ein Betrag in Höhe von 2,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Diese Summe berücksichtigt die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 und im parlamentarischen

Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2007 getroffenen Entscheidungen zum Umfang der Bundesbeteiligung.

## 4 Entwicklung der Ausgaben nach ökonomischen Arten

Entsprechend ihrer Wirkung auf die gesamtwirtschaftlichen Abläufe lassen sich die Ausgaben des Bundes in konsumtive und investive Ausgaben aufteilen. Die Unterscheidung der Ausgabenarten erfolgt entsprechend den Vorgaben in § 10 Abs. 3 Haushaltsgrundsätzegesetz und § 13 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung unter Berücksichtigung ökonomischer Erfordernisse im Gruppierungsplan für Bund, Länder und Gemeinden. Die Ausgaben für Baumaßnahmen und Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8 werden danach als investive Ausgaben bezeichnet. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 - Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben inklusive militärische Beschaffung sowie Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme der für Investitionen sind konsumtive Ausgaben. (Die besonderen Finanzierungsausgaben der Hauptgruppe 9 sind als neutral anzusehen, da beispielsweise die Globalen Mehr- und Minderausgaben erst im Haushaltsvollzug einer der oben genannten Ausgabearten zugeordnet werden können.)

Die Unterscheidung nach investiven und konsumtiven Ausgaben hat Bedeutung durch den Art. 115 Grundgesetz. Demnach dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes.

Die Tabelle 3 gibt eine Gesamtübersicht der investiven und konsumtiven Ausgaben des Bundes.

Tabelle 3: Gesamtübersicht der investiven und konsumtiven Ausgaben

Bezeichnung	Soll 2007	Januar bis Dezember 2007	Januar bis Dezember 2006	Veränderung ge	egenüber Vorjahr
		in Mı	rd. € 1		in%
Ausgaben zusammen	272,3	270,4	261,0	+ 9,4	+ 3,6
darunter: Konsumtive Ausgaben Investive Ausgaben Globale Mehr-/ Minderausgaben	246,3 26,5 – 0,5	244,2 26,2 -	238,3 22,7 -	+ 5,9 + 3,5 -	+ 2,5 + 15,4 -

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Das Ausgabenvolumen insgesamt ist um 9,4 Mrd. € bzw. 3,6 % gestiegen. Dennoch kann von einer maßvollen Entwicklung der Ausgaben gesprochen werden, da bei Herausrechnung des Sondereffektes der im Jahr 2007 eingeführten Weiterleitung eines Mehrwertsteuerpunktes an die Bundesagentur für Arbeit für die Kosten der Arbeitsförderung in Höhe von 6,5 Mrd. € der Ausgabenanstieg im Vergleich zum Vorjahr lediglich 1,1 % beträgt. Die Anteile der konsumtiven und investiven Ausgaben am Gesamtvolumen blieben im Vergleich zum Jahr 2006 annähernd konstant.

Die investiven Ausgaben betrugen im Jahr 2007 26,2 Mrd. €. Gegenüber dem Jahr 2006 mit investiven Ausgaben in Höhe von 22,7 Mrd. € entspricht dies einer Zunahme um 3,5 Mrd. € bzw. 15,4 %. Der Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes lag 2007 bei 9,7%. Im Wesentlichen resultiert die Steigerung der Ausgaben für Investitionen aus der mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2007 beschlossenen Zuführung von 2,15 Mrd. € an das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau".

Die konsumtiven Ausgaben beliefen sich 2007 auf 244,2 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr mit konsumtiven Ausgaben in Höhe von

238,3 Mrd. € sind diese um 5,9 Mrd. € bzw. 2,5 % gestiegen. Die konsumtiven Ausgaben hatten einen Anteil von 90,3 % an den Gesamtausgaben. In der Abbildung 1 sind die Ausgaben des Bundes einschließlich investiver und konsumtiver Ausgaben dargestellt.

#### **Investive Ausgaben**

Die investiven Ausgaben unterteilen sich in Ausgaben des Bundes für eigene Sachinvestitionen und in Finanzierungshilfen zugunsten Dritter. 2007 erreichte der Anteil der Finanzierungshilfen an den investiven Ausgaben insgesamt 73,7 %. Die Finanzierungshilfen zur Unterstützung der Investitionstätigkeit umfassen

- Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Investitionsausgaben in Höhe von 16,2 Mrd. € sowie
- die Gewährung von Darlehen, den Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen in Höhe von 3,4 Mrd. €.

Die Sachinvestitionen beliefen sich 2007 auf 6,9 Mrd. € und gingen gegenüber 2006 leicht um 0,2 Mrd. € bzw. 2,9 % zurück. Den größten Anteil

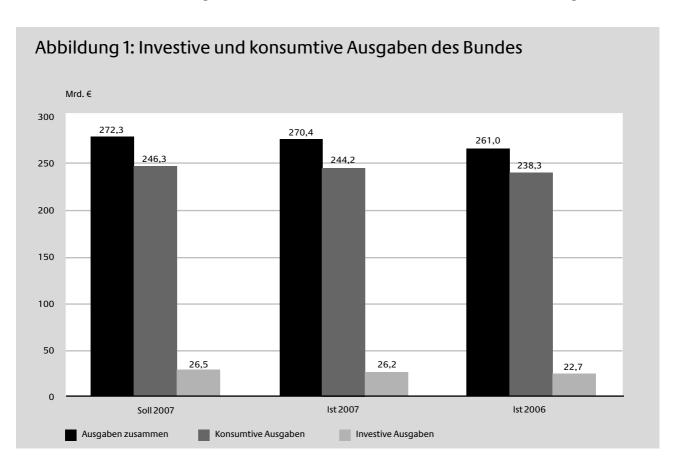
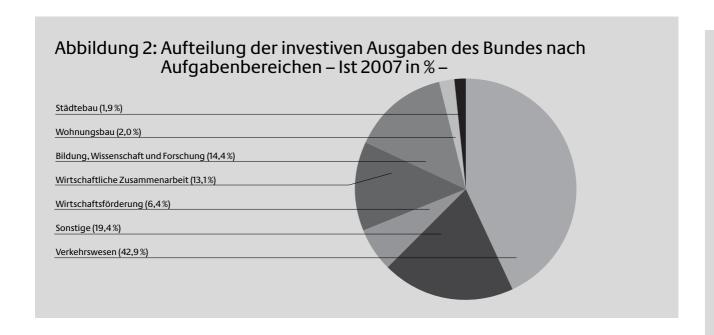


Tabelle 4: In	vestive Ausgaben
---------------	------------------

Aufgabenbereich	Soll 2007	Januar bis Dezember 2007	Januar bis Dezember 2006	Veränderung ge	egenüber Vorjahr
		in Mı	d. €¹		in%
Investive Ausgaben	26,5	26,2	22,7	+ 3,5	+ 15,4
Finanzierungshilfen	19,6	19,3	15,6	+ 3,7	+ 23,8
<ul> <li>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</li> <li>Darlehensgewährungen, Erwerb von Beteili-</li> </ul>	16,2	16,6	12,9	+ 3,7	+ 28,4
gungen und sonst. Kapitalvermögen	3,4	2,7	2,7	+ 0,04	+ 1,7
Sachinvestitionen	6,9	6,9	7,1	- 0,2	- 2,9
– Baumaßnahmen	5,3	5,5	5,6	- 0,2	- 2,8
– Erwerb von beweglichen Sachen	1,0	0,9	0,9	- 0,03	- 3,6
– Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,5	0,5	0,5	- 0,02	- 3,6

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.



an den Sachinvestitionen haben mit 79,4 % die Baumaßnahmen. Abbildung 2 zeigt die Aufteilung der investiven Ausgaben nach Aufgabenbereichen.

Auf das **Verkehrswesen** einschließlich Deutsche Bahn AG entfiel mit 11,2 Mrd. € oder 42,9 % der größte Teil der investiven Ausgaben. In diesem Bereich tätigte der Bund mit 5,6 Mrd. € auch den überwiegenden Teil, nämlich 81,6 % seiner Sachinvestitionen. Der größte Teil davon entfiel auf Baumaßnahmen einschließlich Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Bundesautobahnen und Bundesstraßen.

Für die **Wirtschaftsförderung** stellte der Bund Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd. € bereit. Für bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden, Kosten der Gewährleistungen und Umschuldungen wurden 0,7 Mrd. € aufgewandt. Für die Gemeinschaftsaufgabe zur "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wurden 0,6 Mrd. € verausgabt.

Die Steigerung der investiven Ausgaben für wirtschaftliche Zusammenarbeit um 0,3 Mrd. € auf 3,4 Mrd. € ist vor allem auf die Erhöhung der Ausgaben für die folgenden Bereiche zurückzuführen: die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern (1,9 Mrd. €), der deutsche Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (0,7 Mrd. €) sowie die

Beteiligung des Bundes an der Weltbankgruppe (0,4 Mrd. €).

Für Investitionen auf dem Gebiet Forschung, Wissenschaft und Bildung wurden insgesamt 3,8 Mrd. € aufgewendet. Die Ausgabenschwerpunkte waren mit 0,9 Mrd. € das Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen, mit 0,7 Mrd. € die Kompensationszahlungen für die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau sowie mit 0,6 Mrd. € Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris.

Die Ausgaben für den Wohnungsbau wurden mit 0,5 Mrd. € fast ausschließlich von den Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung (früher: sozialer Wohnungsbau) bestimmt.

Die im Städtebau mit Finanzhilfen geförderten Investitionen in städtebaulichen Sanierungsund Entwicklungsgebieten bewirken in der Regel auch erhebliche öffentliche oder private Nachfolgeinvestitionen. Vor allem in den neuen Ländern, die 0,3 Mrd. € der Finanzhilfen von insgesamt 0,5 Mrd. € erhielten, werden damit wichtige Beiträge für den Erhalt der Bausubstanz geleistet.

#### Konsumtive Ausgaben

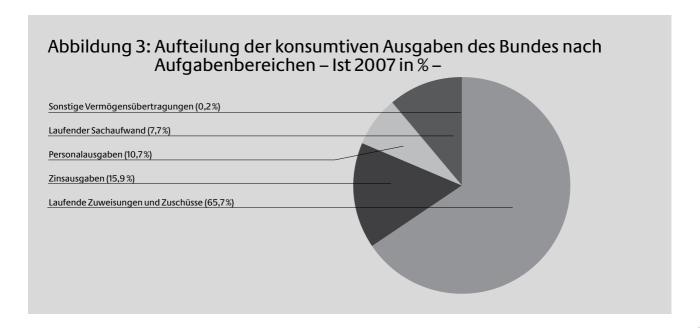
Die Personalausgaben und die laufenden Sachausgaben des Bundes summieren sich auf 44,8 Mrd. €, was einem Anteil von 18,3 % an den konsumtiven Ausgaben entspricht. Zinsausgaben, laufende Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes sowie sonstige Vermögensübertragungen addierten sich auf 185,2 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil von 75,8 % an den konsumtiven Ausgaben. Aus Tabelle 5 ist die Aufteilung der konsumtiven Ausgaben des Bundes ersichtlich.

#### Personalausgaben

Die Personalausgaben des Bundes können unterschieden werden nach den Aktivitätsbezügen für derzeit Beschäftigte und den Versorgungsleistungen für Pensionäre (jeweils einschließlich

Bezeichnung	Soll 2007	Januar bis Dezember 2007	Januar bis Dezember 2006	Veränderung gegenüber V		
		in Mr	d. €¹		in%	
Konsumtive Ausgaben	246,3	244,2	238,3	+ 5,9	+ 2,5	
Personalausgaben	26,2	26,0	26,1	- 0,1	- 0,3	
– Aktivitätsbezüge	19,8	19,7	19,7	- 0,1	- 0,3	
– Versorgung	6,4	6,4	6,4	- 0,004	- 0,1	
Laufender Sachaufwand	18,7	18,8	18,3	+ 0,4	+ 2,2	
– Sächliche Verwaltungsausgaben	8,3	8,1	7,8	+ 0,3	+ 3,7	
– Militärische Beschaffungen, Wehrforschung,						
wehrtechnische Entwicklung und Erprobung,						
Materialerhaltung militärisches Gerät						
(Obergruppe 55)	8,7	8,9	8,5	+ 0,4	+ 4,6	
– Sonstiger laufender Sachaufwand	1,8	1,7	2,0	- 0,3	- 13,7	
Zinsausgaben	39,2	38,7	37,5	+ 1,3	+ 3,3	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	161,8	160,4	156,0	+ 4,3	+ 2,8	
– an Verwaltungen	14,6	14,0	13,9	+ 0,1	+ 0,5	
– an andere Bereiche	147,2	146,3	142,1	+ 4,3	+ 3,0	
darunter:						
-Unternehmen	17,6	15,4	14,3	+ 1,1	+ 7,9	
– Renten, Unterstützungen u. A. an natürliche						
Personen	27,8	29,1	32,3	- 3,1	- 9,7	
- Sozialversicherung	97,5	97,7	91,7	+ 6,0	+ 6,5	
– an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	0,9	0,9	0,8	+ 0,1	+ 7,1	
– an Zwecke im Ausland, Abführung Eigenmittel						
an die EU	3,3	3,2	3,0	+ 0,2	+ 7,2	
– an Sonstige	0,005	0,005	0,005	+ 0,0	+ 5,5	
Vermögensübertragungen, soweit nicht für						
Investitionen	0,4	0,4	0,4	- 0,02	- 5,1	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

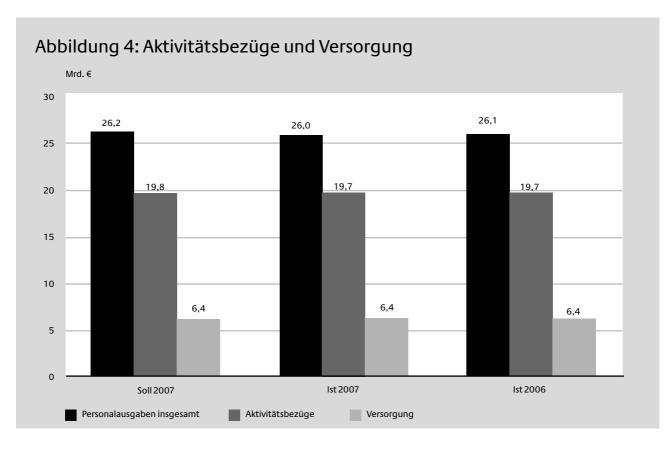


der entsprechenden Personalnebenkosten). Weiterhin kann zwischen den Personalausgaben für den Bereich Verteidigung (Oberfunktion 03) und allen übrigen Personalausgaben – zivile Personalausgaben – differenziert werden.

Insgesamt summierten sich die Personalausgaben 2007 auf 26,0 Mrd. €, was einem Anteil von 10,7 % an den Gesamtausgaben des Bundes entspricht. Damit blieben die Personalausgaben im Vergleich zum Vorjahr (26,1 Mrd. €) nahezu

konstant. Die Aktivitätsbezüge erreichten 2007 insgesamt ein Niveau von 19,7 Mrd. € was 75,5 % der Personalausgaben entspricht. Für die Versorgung der Pensionäre wurden insgesamt 6,4 Mrd. € oder 24,5 % der Personalausgaben aufgewandt. Abbildung 4 zeigt eine Aufteilung der Personalausgaben nach Aktivitätsbezügen und Versorgungsausgaben.

Im Aufgabenbereich Verteidigung (einschließlich zivile Verteidigung) betrugen die



Personalausgaben 15,2 Mrd. € und bildeten mit 58,4% den Hauptteil der Aufwendungen für Personal des Bundes. Die Ausgaben für Aktivitätsbezüge im militärischen Bereich beliefen sich auf 11,2 Mrd. € Die Versorgungsbezüge im Bereich Verteidigung lagen bei 4,1 Mrd. €.

Im zivilen Bereich betrugen die Personalkosten 10,8 Mrd. €, was einem Anteil von 41,6 % an den gesamten Personalkosten entspricht. Die Aktivitätsbezüge beliefen sich auf 8,5 Mrd. €. Die zivilen Versorgungsleistungen für eigenes Personal betrugen 2,3 Mrd. €.

#### Laufender Sachaufwand und militärische **Beschaffung**

Die Ausgaben für laufenden Sachaufwand und militärische Beschaffung betrugen im Jahr 2007 18,8 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil von 7,7% an den konsumtiven Ausgaben. Gegenüber dem Vorjahresbetrag von 18,3 Mrd. € ergab sich ein Aufwuchs um 0,4 Mrd. € oder 2,2%.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben lagen im Jahr 2007 bei 8,1 Mrd. € und verteilten sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

- -Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände 0,5 Mrd. €;
- -Verbrauchsmittel und die Haltung von Fahrzeugen 0,6 Mrd. €;
- -Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 1,1 Mrd. €;
- Mieten und Pachten 0,4 Mrd. €;
- Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens 1,5 Mrd. €;

- Aus- und Fortbildung 0,3 Mrd. €.

Für militärische Beschaffungen, Baumaßnahmen, Materialerhaltung, Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung und Erprobung wurden 8,9 Mrd. € aufgewandt. Im Jahr 2006 lagen die Ausgaben bei 8,5 Mrd. €. Die Ausgaben wurden u. a. auf folgenden Gebieten getätigt:

#### Zinsen

Die Zinsausgaben bilden mit 38,7 Mrd. € den größten Einzelposten bei den konsumtiven Ausgaben des Bundes. Dieser betrug im Jahr 1990 noch 12,7 % und stieg bis zum im Jahr 2007 auf 15,9%. Auch der Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes ist seit 1990 von 9,0 % auf 14,3 % stark gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zinsausgaben um 1,3 Mrd. € bzw. 3,3 % gestiegen (vgl. auch Erläuterungen zu den wesentlichen Ausgabeänderungen S. 39 ff.).

#### Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes an Verwaltungen beziehungsweise an andere Bereiche beliefen sich im Jahr 2007 auf 160,4 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahr mit 156,0 Mrd. € entspricht dies einer Zunahme von 4,3 Mrd. € oder 2,8%.

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Verwaltungen beinhalten in der Hauptsache Leistungen an Länder und Gemeinden sowie an Sondervermögen des Bundes. Mit 14,0 Mrd. € in 2007 gegenüber 13,9 Mrd. € in 2006 blieben diese

Tabelle 6: Zuweisungen an Länder – Wesentliche Ausgabenpositionen

Zuweisung	Soll 2007	Januar bis Dezember 2007	Januar bis Dezember 200
		in Mrd.€	
Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Zusammenhang mit			
den "Hartz-IV"-Gesetzen	4,3	4,3	4,0
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	1,0	0,9	1,0
Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	1,0	1,0	0,9
Kriegsopferfürsorgeleistungen und gleichartige Leistungen	0,4	0,4	0,4
Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Durchführung von Baumaßnah-			
men oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr	0,3	0,3	0,3
Ausgaben nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes	0,3	0,3	0,2
Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	0,2	0,2	0,2
Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur			
und des Küstenschutzes" (ohne Investitionen)	0,2	0,2	0,2

Ausgaben relativ konstant. An das Bundeseisenbahnvermögen wurden 5,3 Mrd. € als Erstattung von Verwaltungsausgaben gezahlt. In der Tabelle 6 (siehe S. 50) sind die wichtigsten Zuweisungen an die Länder aufgeführt.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an andere Bereiche: Insgesamt wurden 146,3 Mrd. € als Zuweisungen oder Zuschüsse an andere Bereiche entrichtet. Die Ausgaben sind gegenüber dem Jahr 2006 um 4,3 Mrd. € bzw. 3% relativ stark gestiegen.

Bei den Leistungen an die Sozialversicherungsträger einschließlich der Bundesagentur für Arbeit ist eine Steigerung der Ausgaben um 6,0 Mrd. € bzw. 6,5 % zu verzeichnen. Hier wirken sich die im Jahr 2007 erstmals getätigten Ausgaben Bundes für die Beteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung in Höhe von 6,5 Mrd. € aus. Der Anteil dieses Ausgabepostens an den Gesamtausgaben des Bundes liegt bei 36,1%.

Demgegenüber sind die Ausgaben für Renten und Unterstützungen für natürliche Personen um 3,1 Mrd. € auf 29,1 Mrd. € im Jahr 2007 gesunken. Wesentlichen Ausschlag hat an dieser Stelle der Rückgang der Ausgaben für das Arbeitslosengeld II auf 22,7 Mrd. € im Jahr 2007 gegeben (Einsparungen aus dem SGB-II-Änderungsgesetz und dem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz). Im Jahr 2006 lagen die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II noch bei 26,4 Mrd. €.

Die Tabelle 7 zeigt die wichtigsten Ausgaben für Renten und Unterstützungen.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen: Insgesamt wurden 2007 15,4 Mrd. € an Zuweisungen und Zuschüssen an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen gezahlt. Gegenüber 2006 stiegen diese um 1,1 Mrd. €.

Die öffentlichen Unternehmen erhielten insgesamt 1,5 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt. Davon waren 0,8 Mrd. € Zuschüsse. Größere Positionen sind zum Beispiel die Erstattungen von Fahrgeldausfällen an Verkehrsunternehmen durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen in Höhe von 0,2 Mrd. €, die Zuwendungen an die Wismut GmbH von 0,18 Mrd. € und die Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) in Höhe von 0,15 Mrd. €.

Darüber hinaus wurden öffentliche Unternehmen mit Schuldendiensthilfen in Höhe von 0,7 Mrd. € gefördert, wie z.B. in Form von Zinszuschüssen für das Wohnraummodernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau in den neuen Ländern mit 0,26 Mrd. €.

Für private Unternehmen wurden im Bundeshaushalt 2007 3,5 Mrd. € aufgewandt. Unter den Zuschüssen von insgesamt 3,2 Mrd. € sind die Absatz- und Stilllegungshilfen für den Steinkohlenbergbau mit 1,8 Mrd. € der größte Einzelposten. Weiter werden hier Projekte aus den Bereichen Forschung und Entwicklung gefördert wie die indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit (0,2 Mrd. €), in der Biotechnologie (0,1 Mrd. €), beim nationalen Weltraumprogramm (0,1 Mrd. €), bei Nanomaterialien und bei der Erforschung neuer Werkstoffe (0,1 Mrd. €). Schuldendiensthilfen für private Unternehmen wurden in Höhe von 0,3 Mrd. € gezahlt.

Die öffentlichen Einrichtungen erhielten Zuschüsse in Höhe von insgesamt 10,3 Mrd. €. Für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wurden 4,8 Mrd. € aufgewendet. Für den Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden 4,2 Mrd. € gezahlt, u.a. für die Zentren der Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft, die

Tabelle 7: Die wichtigsten Ausgaben für Renten und Unterstützungen

Zuweisung	Soll 2007	Januar bis Dezember 2007	Januar bis Dezember 200
		in Mrd.€	
Arbeitslosengeld II	21,4	22,7	26,4
Erziehungsgeld	1,9	2,0	2,8
Versorgungsbezüge für Beschädigte	1,8	1,8	2,0
Elterngeld	1,6	1,7	_
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	0,1	0,1	0,1

Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft. Als öffentliche Einrichtung wurde die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" mit 0,3 Mrd. € bezuschusst.

#### Sonstige Vermögensübertragungen

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse - soweit nicht für Investitionen - die sich mindestens für einen der Beteiligten (Zahler oder Empfänger) in einer Veränderung des Vermögensstandes auswirken. Sie dienen der Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur, werden als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden gezahlt oder haben die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele. Diese Ausgaben beliefen sich auf 0,4 Mrd. €.

## 5 Erläuterung wesentlicher Ausgabepositionen

## Soziale Sicherung

In Tabelle 8 (siehe S. 54) sind die wesentlichen Ausgaben des Bundes für die soziale Sicherung dargestellt. Unter sozialer Sicherung werden alle sozialpolitischen Leistungen verstanden, die bestimmte wirtschaftliche und soziale Existenzrisiken absichern. Hierunter fallen Risiken wie Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Für soziale Sicherung wurden im Bundeshaushalt 2007 - einschließlich der mit dem Nachtragshaushalt beschlossenen 2,15 Mrd. € für das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" - 139,8 Mrd. € ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 51,7% an den Gesamtausgaben.

Leistungen an die Rentenversicherung: Die Mittel für die Rentenversicherung werden weitgehend durch Beiträge und Bundeszuschüsse aufgebracht.

Die Bundeszuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung bildeten dabei den Hauptteil der Bundesleistungen. Hinzuzurechnen sind weitere Zahlungen und Erstattungen. So werden beispielsweise Bundeszuschüsse für Kindererziehungszeiten und Erstattungen für einigungsbedingte Leistungen vom Bund gezahlt.

Die Beitragsbemessungsgrenzen wurden zum 1. Januar 2007 auf 5 250 € monatlich in den alten Ländern und zum 1. Januar 2007 auf 4550 € monatlich in den neuen Ländern festgesetzt. Der Beitragssatz wurde 2007 von 19,5 % auf 19,9% angehoben. Die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung an den Ausgaben des Bundes beliefen sich im Jahr 2007 auf 28,9%.

Nachhaltige Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung: Mit dem "Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz" wurde zum 1. Juli 2005 ein Nachhaltigkeitsfaktor in die Rentenanpassungsformel eingeführt, der die Veränderung des Verhältnisses von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern berücksichtigt. Zugleich soll die gesetzliche Rente bezahlbar bleiben und eine stärkere Belastung des Faktors Arbeit durch die Sozialversicherungsbeiträge vermieden werden. Ziel ist es, den Beitragssatz bis zum Jahr 2020 nicht über 20 % beziehungsweise 2030 nicht über 22 % steigen zu lassen. Trotz der absehbaren demografischen Entwicklung soll eine Untergrenze des Sicherungsniveaus vor Steuern von mindestens 46 % bis zum Jahr 2020 und mindestens 43 % bis zum Jahr 2030 nicht unterschritten werden (Niveausicherungsklausel). Zugleich wurde festgelegt, dass es allein wegen der Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors nicht zu einer negativen Rentenanpassung kommen kann (Sicherungsklausel).

Ergänzend dazu wurde im RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz die schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ab dem Jahre 2012 von 65 auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029 und die Nachholung nicht realisierter Dämpfungen von Rentenanpassungen durch Halbierung der Rentenerhöhungen (modifizierte Schutzklausel) vorgesehen. Dies stellt sicher, dass die Funktionsfähigkeit unseres Rentenversicherungssystems auch in Zukunft erhalten bleibt.

Knappschaftliche Rentenversicherung: Der Bund trägt den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung im Kalenderjahr und sichert somit ihre dauernde Leistungsfähigkeit. Der Beitragssatz zur knappschaftlichen Rentenversicherung wurde von 25,9% auf 26,4% im Jahr 2007 angehoben.

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung die Aufwendungen, die ihr auf Grund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche in die Gesetzliche Rentenversicherung entstehen. Die neuen Länder erstatten wiederum dem Bund für den Bereich der Zusatzversorgung rund zwei Drittel seiner Aufwendungen. Im November 2006 hatten sich Bund und Länder darauf geeinigt, dass der Anteil der Länder auf 64 % im Jahre 2008, 62 % im Jahre 2009 und 60 % ab dem Jahre 2010 sinken soll.

Die Sonderversorgungssysteme umfassen die Angehörigen der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der Deutschen Volkspolizei, der Zollverwaltung der DDR sowie des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit. Die neuen Länder erstatten die Aufwendungen für die ehemalige Deutsche Volkspolizei in voller Höhe.

Pauschale Abgeltung an die Krankenkassen: Seit dem Jahr 2004 zahlt der Bund eine pauschale Abgeltung für die Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde bzw. gesamtgesellschaftliche Leistungen. Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 und die Entscheidungen im parlamentarischen Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2007 ist festgelegt worden, für das Jahr 2007 einen Bundeszuschuss in Höhe von 2,5 Mrd. € zu zahlen. Dieser Betrag wurde mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (Gesundheitsreform 2007), welches am 1. April 2007 in Kraft getreten ist, bestätigt. Für das Jahr 2008 ist darin ein Bundeszuschuss in gleicher Höhe vorgesehen, der in den Folgejahren um je 1,5 Mrd. € bis zu einer jährlichen Gesamtsumme von 14 Mrd. € im Jahr 2016 ansteigen soll (vgl. auch Erläuterungen zu den wesentlichen Ausgabeänderungen S. 39 ff.).

Landwirtschaftliche Sozialpolitik: Die Beiträge für die soziale Absicherung der Landwirte dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen durch Absicherung gegen soziale Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall. Außerdem wird der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft sozialpolitisch begleitet.



Die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte wurde im Rahmen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 neu geordnet. Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen übernimmt der Bund (Defizitdeckung). Der Einheitsbeitrag in der Alterssicherung der Landwirte erhöht sich im Jahr 2007 von monatlich 199 € auf 204 € in den alten Ländern und von monatlich 168 € auf 176 € in den neuen Ländern. Auch in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung trägt der Bund alle nicht durch Beiträge gedeckten Leistungsausgaben der sogenannten Altenteiler. Dieser Krankenversicherungszuschuss wurde ab dem Jahr 2005 um 82 Mio. € und 2006 um 84 Mio. € reduziert. Durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wird diese befristete Regelung ab 2007 mit 87 Mio. € in modifizierter Form in Dauerrecht überführt. Ab 2008 werden sich die aktiven Mitglieder mit einem etwa gleich bleibenden Anteil ihres Beitragsaufkommens an den Kosten der Krankenversicherung der Rentner beteiligen (Solidarzuschlag). Der freiwillige Bundeszuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dient der Senkung der Unternehmensbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Bundesagentur für Arbeit: Ab dem Jahr 2007 ist die Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit (BA) durch den Bund grundlegend neu geregelt. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde zum 1. Januar 2007 um 2,3 Pro-

Tabelle 8: Ausgaben des Bundes für soziale Sicherung

Aufgabenbereich	Soll 2007	Januar bis Dezember 2007	Januar bis Dezember 2006	Veränderung ge	genüber Vorjahr
		in Mr			in%
Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	78,2	78,1	77,0	+ 1,1	+ 1,4
- Bundeszuschuss an die RV der Arbeiter und		•	•	•	
Angestellten	38,2	38,2	37,5	+ 0,7	+ 1,9
– zusätzlicher Zuschuss	17,9	17,9	17,5	+ 0,4	+ 2,3
– Beiträge für Kindererziehungszeiten	11,5	11,5	11,4	+ 0,2	+ 1,4
- Erstattung von einigungsbedingten					
Leistungen	0,5	0,5	0,5	- 0,04	- 8,3
– Bundeszuschuss an die knappschaftliche/					
hüttenknappschaftliche Rentenversicherung	6,4	6,3	6,6	- 0,2	- 3,7
– Überführung der Zusatzversorgungssysteme in					
die Rentenversicherung	2,6	2,6	2,5	+ 0,1	+ 3,0
nachrichtlich:					
– Überführung der Sonderversorgungssysteme in					
die Rentenversicherung	1,5	1,6	1,6	- 0,03	+ 1,9
Pauschale Abgeltung der Aufwendungen					
der Krankenkassen für versicherungsfremde					
Leistungen	2,5	2,5	4,2	- 1,7	- 40,5
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3,7	3,7	3,7	- 0,01	- 0,1
darunter:  – Alterssicherung	2,4	2,3	2,3	- 0,03	- 1,4
- Krankenversicherung	1,2	1,1	1,1	+ 0,05	+ 4,2
- Unfallversicherung	0,1	0,2	0,2	0,03	0
- Omanversicherung	0,1	0,2	0,2	0	0
Arbeitsmarktpolitik	42,9	42,8	39,5	+ 3,3	+ 8,3
darunter:					
– Beteiligung des Bundes an den Kosten der					
Arbeitsförderung (Transferzahlung aus Mehr-					
wertsteuererhöhung 2007)	6,5	6,5	-	+ 6,5	X
- Arbeitslosenhilfe	-	- 0,04	- 0,1	+ 0,01	- 20,0
– Anpassungsmaßnahmen, produktive Arbeitsför-					
derung	0,6	0,7	0,9	- 0,2	- 20,5
– Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsu-	25.0	25.7	20.7	2.0	7.7
chende	35,9	35,7	38,7	- 3,0	- 7,7
darunter:	21,4	22,7	26,4	2.0	- 14,2
<ul><li>Arbeitslosengeld II</li><li>Beteiligung an den Leistungen für</li></ul>	۷۱, <del>4</del>	22,1	20,4	- 3,8	- 14,2
Unterkunft und Heizung	4,3	4,3	4,0	+ 0,3	+ 7,8
- Verwaltungskosten für die	.,,5	.,5	.,0	. 0,5	,5
Durchführung der Grundsicherung für					
Arbeitsuchende	3,5	3,7	3,6	+ 0,1	+ 1,9
Elterngeld	1,6	1,7	_	+ 1,7	X
	1,9	2,0	2,8		+ 28,7
Erziehungsgeld					
Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG	0,2	0,1	0,1	- 0,03	- 20,7
Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau"	2,15	2,15	-	+ 2,15	X
Wohngeld	1,0	0,9	1,0	- 0,1	- 8,3
Wohnungsbau-Prämiengesetz	0,4	0,5	0,5	- 0,05	- 9,4
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	2,6	2,5	2,8	- 0,3	- 10,2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

zentpunkte von 6,5 % auf 4,2 % gesenkt. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Beitragssatzsenkung durch Einsatz des Mehraufkommens aus einem Umsatzsteuerpunkt. Diese Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (Transferzahlung aus Mehrwertsteuererhöhung) wird für 2007 auf 6,5 Mrd. €, für 2008 auf 7,6 Mrd. € und für 2009 auf 7,8 Mrd. € veranschlagt. In den Folgejahren steigt der Betrag mit dem Wachstum des Umsatzsteueraufkommens. Der Bundeszuschuss zum Ausgleich eines etwaigen Defizits der BA wurde abgeschafft. Ein etwaiger Fehlbedarf der BA wird durch Darlehen des Bundes ausgeglichen. Diese Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald die Einnahmen der BA ihre Ausgaben übersteigen. Das Jahr 2007 hat die Bundesagentur mit einem Überschuss von 6,6 Mrd. € abgeschlossen, der den Rücklagen zugeführt wurde.

Elterngeld/Neuregelung der Familienförderung: Das Elterngeld hat ab Januar 2007 das bisherige Erziehungsgeld ersetzt. Die Bezugszeit beträgt zwölf Monate, plus zwei Partnermonate. Gezahlt wird während der Bezugszeit 67 % des letzten Nettoeinkommens. Der Höchstbetrag ist 1800 € monatlich; die Mindestleistung 300 €. Höhere Prozentsätze gibt es für Geringverdiener unter 1000 € monatlich. Anspruch auf Elterngeld haben grundsätzlich alle Eltern, deren Kind ab dem 1. Januar 2007 geboren wurde. Das Elterngeld kann nicht nur von bisher in einem Arbeitsverhältnis tätigen Elternteilen in Anspruch genommen werden, sondern auch dann, wenn die Eltern selbstständig tätig oder arbeitslos sind. Eltern von Kindern, die vor dem 1. Januar 2007 geboren wurden, haben weiterhin ggf. Anspruch auf Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz.

Kinderzuschlag für gering verdienende Eltern: Zum 1. Januar 2005 wurde der Kinderzuschlag – eine gezielte Förderung gering verdienender Familien – eingeführt. Der Kinderzuschlag ist eine familienpolitische Leistung in Höhe von monatlich bis zu 140 € je Kind. Er wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder. Sie wären ohne Kinderzuschlag auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Mit Kinderzuschlag kann die Familie von den eigenen Einkünften leben.

Kinderbetreuungsausbau: Die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf sowie eine frühe und gute Förderung der Kinder ist eine dringende gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nach der verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ab 2006 und der Einführung des einkommensabhängigen Elterngeldes ab 2007 wurden mit dem Nachtragshaushalt 2007 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Zuführung von 2,15 Mrd. € noch im Jahr 2007 an das Sondervermögen des Bundes "Kinderbetreuungsausbau" geschaffen. Ziel ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren. Bis zum Jahr 2013 sollen 750 000 Plätze und damit für 35 % der Kinder Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Kosten des Ausbaus werden auf ca. 12 Mrd. € bis zum Jahr 2013 geschätzt. Davon soll der Bund insgesamt 4 Mrd. € tragen.

Wohngeld: Bund und Länder tragen das Wohngeld je zur Hälfte. Seit 2003 übernimmt der Bund zusätzlich einen Festbetrag vom Länderanteil in Höhe von jährlich 409 Mio. € als Ausgleich für die Mehrbelastungen der Länder, die diesen durch die Einführung einer Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entstehen. Seit der Einführung von "Hartz IV" im Jahr 2005 wird das Wohngeld auf die Personengruppen konzentriert, die nicht Empfänger von Transferleistungen sind. An der Höhe des Wohngeldes ändert sich nichts. Für die Empfänger von staatlichen Transferleistungen einschließlich ihrer Bedarfsgemeinschaften (z.B. Ehegatten) werden die angemessenen Kosten der Unterkunft ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Transferleistung berücksichtigt. Transferleistungen sind z.B. das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese Vereinfachung bewirkt auf Grund des Wegfalls der aufwändigen Erstattungs- und Verrechnungsverfahren zwischen den verschiedenen Trägern der Unterkunftskosten einen erheblichen Bürokratieabbau.

Wohnungsbau-Prämiengesetz: Die Wohnungsbauprämie beträgt für laufende und neue Verträge ab dem Sparjahr 2004 8,8% der prämienbegünstigten Aufwendungen. Die Höhe des jährlichen Prämienanspruchs ist abhängig von der Höhe der prämienbegünstigten Aufwendungen

des Sparjahres. Alleinstehende können jährlich höchstens 512 €, Verheiratete 1024 € prämienbegünstigt sparen. Wohnungsbauprämie erhalten Alleinstehende mit einem zu versteuerndem Jahreseinkommen von bis zu 25 600 €, Verheiratete bis zu 51200 €.

Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge: Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf Leistungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene entsprechend dem Bundesversorgungsgesetz. Zu den Ausgaben gehören auch die Leistungen an Wehrdienstbeschädigte der Bundeswehr sowie Zivilbeschäftigte. Die insgesamt sinkenden Ausgaben lassen sich überwiegend auf einen kontinuierlichen Rückgang der Leistungsempfänger zurückführen. Am 31. Dezember 2007 belief sich die Anzahl der Leistungsempfänger auf 387336.

## Allgemeine Dienste

Tabelle 9 zeigt die wesentlichen Ausgaben des Bundes für sogenannte "Allgemeine Dienste". Hierbei handelt es sich um zentrale staatliche Aufgaben wie Verteidigung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ausgaben zur Sicherung der öffentlichen Ordnung. Die Ausgaben für Allgemeine Dienste beliefen sich im Bundeshaushalt 2007 auf 49,4 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil von 18,2% an den Gesamtausgaben.

**Versorgung:** Die Aufwendungen des Bundes für Versorgung umfassen die direkten Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes. Seit 2006 werden die Versorgungsausgaben bei dem Ressort veranschlagt, aus dessen Dienst der Beamte in den Ruhestand getreten ist. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Folgekosten beim zuständigen Ressort zu stärken. Die Versorgungsausgaben für den zivilen Bereich umfassen sowohl eigene Versorgungsausgaben in Höhe von 2,3 Mrd. € als auch Zuweisungen für Versorgung an Dritte in Höhe von 2,7 Mrd. € (wie z. B. 0,7 Mrd. € für Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen).

Tabelle 9: A	llgemeine	Dienste
--------------	-----------	---------

Aufgabenbereich	Soll 2007	Januar bis Dezember 2007	Januar bis Dezember 2006	Veränderung ge	egenüber Vorjahr
		in Mı	rd. €¹		in%
Versorgung	8,5	8,5	8,6	- 0,1	- 1,0
– Ziviler Bereich	4,4	4,4	4,5	- 0,1	- 2,7
– Bundeswehr, Bundeswehrverwaltung	4,1	4,1	4,0	+ 0,03	+ 0,9
Verteidigung (Oberfunktion 03 ohne					
Versorgung)	24,1	24,5	23,8	+ 0,7	+ 3,0
<ul> <li>Militärische Beschaffungen, Forschung und Entwicklung, Materialerhaltung,</li> </ul>					
Baumaßnahmen usw.	8,6	8,8	8,3	+ 0,5	+ 6,0
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	4,3	4,4	4,1	+ 0,3	+ 7,7
– Bilaterale finanzielle und technische					
Zusammenarbeit	1,8	1,9	1,7	+ 0,2	+ 10,5
- Beteiligung an der Internationalen					
Entwicklungsorganisation	0,5	0,4	0,4	+ 0,1	+ 14,4
– Europäischer Entwicklungsfonds	0,7	0,7	0,6	+ 0,05	+ 7,3
Politische Führung und zentrale					
Verwaltung (Oberfunktion 01 ohne					
Versorgung)	4,6	4,5	4,0	+ 0,5	+ 11,3
- Zivildienst	0,6	0,6	0,6	+ 0,01	+ 1,2
Finanzverwaltung (Oberfunktion 06					
ohne Versorgung)	2,6	2,3	2,4	- 0,1	- 2,4
Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
(Oberfunktion 04 ohne Versorgung)	2,8	2,8	2,7	+ 0,1	+ 2,7

Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Verteidigung: Für Deutschland ist die Bedrohung des Kalten Krieges überwunden, gleichwohl wächst aber die Wahrscheinlichkeit internationaler Krisen und Konflikte. Vor diesem Hintergrund wurden die Aufgaben der Bundeswehr neu gewichtet und Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus - als die wesentlichen Beiträge der Bundeswehr zu einer umfassend angelegten deutschen Sicherheitspolitik definiert. Mit den im Haushalt und in der Finanzplanung vorgesehenen Mitteln wird die Bundeswehr in die Lage versetzt, den Transformationsprozess zu einer Armee im Einsatz umzusetzen und die vom Deutschen Bundestag beschlossenen internationalen Einsätze durchzuführen. Die Finanzausstattung des Verteidigungshaushaltes ermöglicht ebenfalls die Erfüllung der eingegangenen internationalen Vereinbarungen zum Aufbau gemeinsamer Fähigkeiten im europäischen Raum wie im transatlantischen Bündnis. Sie schafft zudem einen soliden Rahmen zur Finanzierung neuer Waffensysteme und anderer wichtiger Maßnahmen. Eine weitere Grundlage für die Weiterentwicklung der Bundeswehr ist dabei ein Personalumfang von 250000 Soldatinnen und Soldaten sowie 75 000 Haushaltsstellen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bis zum Jahr 2010 einzunehmenden Zielstruktur.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit: Die Bundesregierung hat mit dem Bundeshaushalt 2007 weitere Schritte unternommen, die internationalen Vereinbarungen zur Entwicklungszusammenarbeit umzusetzen.

Die Mittel aus dem Bundeshaushalt dienen in erster Linie der Bekämpfung der weltweiten Armut und werden u.a. eingesetzt, um Maßnahmen der weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes und der Bekämpfung von Fluchtursachen zu unterstützen. Auch die Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/AIDS werden fortgeführt.

Politische Führung und zentrale Verwaltung: Bei den Ausgaben für den Bereich politische Führung und zentrale Verwaltung handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die obersten Bundesbehörden und den Zivildienst. Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2007

wurden Investitionen für den internationalen Kulturbereich in Höhe von 0,4 Mrd. € beschlossen.

Zivildienst: Analog zum Grundwehrdienst wurde auch der Zivildienst zum 1. Januar 2002 um einen Monat auf zehn Monate verkürzt. Zum 1. Oktober 2004 erfolgte eine weitere Verkürzung auf neun Monate. Im Juni 2002 wurde ein Freiwilligendienst mit einer Mindestdauer von zwölf Monaten eingeführt. Dieser Freiwilligendienst kann anstelle des Zivildienstes abgeleistet werden. Gesetzlich verankert ist dieser im Bereich des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Finanzverwaltung: Die Ausgaben für die Finanzverwaltung werden zum ganz überwiegenden Teil im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) geleistet. Neben den obersten Bundesbehörden wie dem Bundeszentralamt für Steuern ist die Bundeszollverwaltung mit 33 721 Planstellen größter Fachbereich. Daneben werden Erstattungen von Verwaltungskosten an die BA für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz geleistet.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Der Bundeshaushalt stellt Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereit. Dazu zählen insbesondere die in der Verantwortung des Bundes liegenden Leistungen für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz.

## Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Tabelle 10 (siehe S. 58) zeigt die wesentlichen Aufwendungen des Bundes für den Bereich Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die Ausgaben für diesen Aufgabenbereich lagen im Jahr 2007 bei 12,8 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil von 4,7% an den Gesamtausgaben.

Investitionsprogramm Ganztagsschulen: Für das Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 4,0 Mrd. €. Im Jahr 2007 wurden für dieses Programm 0,9 Mrd. € ausgegeben. Der Bund unterstützt durch dieses Programm die Anstrengungen der Länder und

Kommunen zur Verbesserung der Betreuungsund Bildungsangebote nachhaltig.

Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen: Auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen entfällt mit 7,1 Mrd. € der größte Teil der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Bis zum Jahr 2010 soll der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf 3% des Bruttoinlandsprodukts gesteigert werden. Der Bund geht hier mit dem 6-Mrd.-€-Programm in Vorleistung und unterstützt besonders zukunftsträchtige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Mit der im Sommer 2006 verabschiedeten Hightech-Strategie wurden die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Bundesregierung ressortübergreifend strategisch neu ausgerichtet. Ein Schwerpunkt der Aufwendungen liegt bei der gemeinsamen For-

schungsförderung von Bund und Ländern. Mit einem Pakt für Forschung und Innovation erhalten die außeruniversitär geförderten Forschungsorganisationen (wie die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft einschließlich des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt) Planungssicherheit bis 2010. Die Etats dieser großen Forschungseinrichtungen sollen bis 2010 jährlich um 3% erhöht werden.

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG): Mit dem BAföG werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wählen können, ob sie selbst oder ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufbringen können. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag

Aufgabenbereich	Soll 2007	Januar bis Dezember 2007	Januar bis Dezember 2006	Veränderung ge	genüber Vorjahı
		in Mı			in%
Investitionsprogramm Ganztagsschulen	1,0	0,9	0,9	+ 0,1	+ 7,5
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung					
außerhalb der Hochschulen	7,3	7,1	7,0	+ 0,1	+ 2,0
– gemeinsame Forschungsförderung von Bund					
und Ländern	2,8	2,8	2,7	+ 0,1	+ 3,1
darunter:					
<ul> <li>– Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) in Berlin</li> </ul>	0,5	0,5	0,5	- 0,001	- 0,1
– Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der	0,5	0,5	0,5	- 0,001	- 0,1
angewandten Forschung E.V. (FhG) in					
München	0,4	0,4	0,4	+ 0,01	+ 2,8
– Forschungszentren der Hermann von					
Helmholtz-Gemeinschaft (ohne DLR)	1,3	1,3	1,3	+ 0,05	+ 3,7
– Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt					
(DLR) einschließlich nationales Weltraum-					
programm und ESA	0,9	1,0	1,0	- 0,04	- 4,4
Leistungen nach dem Bundesausbildungs-					
förderungsgesetz (BAföG)	1,1	1,1	1,1	+ 0,02	+ 1,8
Hochschulen	2,2	2,1	1,9	+ 0,2	+ 12,4
– Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	-	-	0,9	- 0,9	X
– Kompensationsmittel für die Abschaffung der					
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	0,7	0,7	-	+ 0,7	X
– Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. Bonn	0,8	0,8	0,8	+ 0,02	+ 3,0
<ul> <li>Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich</li> </ul>	0,3	0,3		+ 0,3	Х
- Exzellenzinitiative Spitzenförderung von	0,3	0,3	-	+ 0,3	Χ.
Hochschulen	0,1	0,1	0,02	+ 0,1	Х
– Hochschulpakt 2020	0,2	0,1	-	+ 0,1	X
Berufliche Weiterbildung	0,2	0,2	0,2	+ 0,003	+ 1,6
nachrichtlich:					
Kunst- und Kulturpflege inklusive kulturelle					
Angelegenheiten im Ausland	1,6	1,6	1,5	+ 0,1	+ 5,3

Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Die Aufwendungen für diese Leistung werden zu 65 % durch den Bund und zu 35 % durch die Länder getragen. Mit dem Bildungskreditprogramm des Bundes steht seit 1. April 2001 ein weiteres unabhängiges Finanzierungsangebot für Ausbildungen zur Verfügung. Im Rahmen des Bildungskreditprogramms können Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen einen zinsgünstigen Kredit in bis zu 24 Monatsraten von der Kreditanstalt für Wiederaufbau erhalten.

Hochschulen: Aufgrund der Föderalismusreform 2006 wurde die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Artikel 91 a Abs. 1. Nr. 1 Grundgesetz zum 31. Dezember 2006 beendet. Die Mittel aus diesem Bereich gehen in einem Kompensationsvolumen von 695,3 Mio. € pro Jahr ab 2007 bis 2013 vom Bund auf die Länder über. Zusätzliche Mittel in Höhe von 298 Mio. € pro Jahr stellt der Bund in diesem Zeitraum für Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung im Hochschulbereich zur Verfügung. Im Rahmen der am 23. Juni 2005 von den Regierungschefs von Bund und Ländern

beschlossenen Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen hat der Bund Graduiertenschulen, Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung und Zukunftskonzepte zum Ausbau der universitären Spitzenforschung mit rund 118 Mio. € gefördert. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von 1,9 Mrd. €. Die Länder tragen 25% der Kosten.

Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) Bonn: Die DFG ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland. Seit 2002 fördern Bund und Länder die DFG mit einem einheitlichen Finanzierungsschlüssel von 58 % Bund und 42 % Länder.

**Berufliche Weiterbildung:** Die berufliche Weiterbildung wird durch mehrere Programme gefördert.

Angesichts des nicht ausreichenden Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern fördert der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur ergänzenden Ausbildung die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Das Sonderprogramm wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert.

Für die Förderung der beruflichen Fortbildung zum Meister, Techniker oder zu vergleichbaren

Tabelle 11: Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Aufgabenbereich	Soll 2007	Januar bis Dezember 2007	Januar bis Dezember 2006	Veränderung ge	genüber Vorjahr
		in Mr	d. €¹		in%
Straßen					
(ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)	5,7	5,9	6,2	- 0,3	- 5,2
- Bundesautobahnen	3,2	3,3	3,8	- 0,6	- 15,0
– Bundesstraßen	2,3	2,3	2,1	+ 0,2	+ 9,6
Wasserstraßen und Häfen	1,5	1,4	1,3	+ 0,1	+ 6,7
Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden <sup>2</sup>	1,3	1,3	_	+ 1,3	X
Finanzhilfen an die Länder für die Schienen- infrastruktur und Investitionszuschüsse für den öff. Personennahverkehr	0,3	0,3	0,4	- 0,1	- 17,4
Nachrichtlich: Beteiligungen des Bundes an Wirtschaftsunter- nehmen im Verkehrsbereich aus Hauptfunktion 8	2.5	4.0	2.4		. 16.2
<ul> <li>Eisenbahnen des Bundes – Deutsche Bahn AG</li> <li>Bundeseisenbahnvermögen</li> </ul>	3,5 5,4	4,0 5,3	3,4 5,4	+ 0,6 - 0,1	+ 16,3 - 1,8

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bis 2006 Finanzhilfen des Bundes an die Länder, die ab 2007 durch Kompensationszahlungen an die Länder ersetzt wurden.

Abschlüssen stellt der Bund seit 1996 Mittel für das so genannte "Meister-BAföG" bereit, um die Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Aufwendungen werden zu 78 % vom Bund und zu 22 % von den Ländern getragen.

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können.

Kunst-und Kulturpflege: Die Förderung der inländischen Kulturpolitik wird vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wahrgenommen. Ihm zugeordnet ist das Bundesarchiv, das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Die Förderung der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik obliegt dem Auswärtigen Amt. Größter Einzelposten der Kunst- und Kulturpflege im Inland ist der Zuschuss des Bundes an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle". Die größten Ausgabenblöcke der auswärtigen Kulturund Bildungspolitik sind die Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland sowie die institutionelle und projektbezogene Unterstützung der kulturellen Mittlerorganisationen, deren bedeutendste und größte das Goethe-Institut e.V. mit rund 130 Auslandseinrichtungen ist.

#### Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Tabelle 11 (siehe S. 59) zeigt die wesentlichen Ausgaben des Bundes für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Wesentliche Aufgabenbereiche sind der Bau und Betrieb der Bundesstraßen, Bundesautobahnen und Bundeswasserstraßen sowie Bau, Ausbau sowie Ersatzinvestitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Die Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen beliefen sich im Bundeshaushalt 2007 auf 10,8 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil von 4% an den Gesamtausgaben. Mit 7,4 Mrd. € werden 28 % der investiven Ausgaben des Bundes im

Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens getätigt (ohne Maßnahmen Hauptfunktion 8).

Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz): Nach Artikel 90 Grundgesetz verwalten die Länder die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesfernstraßen. Der Bundeshaushalt stellt daher in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die betriebliche Unterhaltung, die Erhaltung und den Um- und Ausbau sowie den Neubau der in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen) bereit. Im Bereich der Straßenbauinvestitionen übersteigen seit einigen Jahren die Ist-Ergebnisse die Soll-Ansätze. Diese Unterschiede begründen sich insbesondere aus eingegangenen EU-Fördermitteln sowie aus zusätzlich bereit gestellten Mautmitteln. Eine Absenkung von Straßenbaumitteln gegenüber dem Vorjahr ist damit nicht verbunden.

Wasserstraßen und Häfen: Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rund 7350 km Binnenwasserstraßen und rund 23 000 qkm Seewasserstraßen. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rund 350 Schleusenanlagen, rund 300 Wehranlagen, vier Schiffshebewerke, acht Sperrwerke und rund 1000 Brücken. Diese Wasserstraßen und Bauwerke werden von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes unterhalten und ständig verbessert.

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden: Bis zum 31. Dezember 2006 leistete der Bund nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Finanzhilfen an die Länder. Er stellte einen festen Betrag aus dem Mehraufkommen der Mineralölsteuer im Rahmen von Bundesund Landesprogrammen zur Verfügung. Im Rahmen der Föderalismusreform 2006 wurden die Finanzhilfen im Rahmen der Landesprogramme gemäß Artikel 125 c Abs. 2 Grundgesetz zum 1. Januar 2007 beendet. Sie wurden durch Kompensationszahlungen an die Länder ersetzt. Die Bundesprogramme werden auf der Grundlage des GVFG fortgeführt.

Eisenbahnen des Bundes - Deutsche Bahn AG: Gemäß Art. 87e Abs. 4 Grundgesetz gewährleistet der Bund, dass dem Wohl der Allgemeinheit beim Ausbau und Erhalt der Bundesschienenwege Rechnung getragen wird. Er finanziert daher nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen. Diese Investitionen umfassen den Bau, Ausbau sowie Ersatzinvestitionen der Schienenwege im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Gegenüber 2006 wurden die Schienenwegeinvestitionen in 2007 nochmals erhöht. Die Deutsche Bahn AG ist eine Beteiligung des Bundes an einem Wirtschaftsunternehmen im Verkehrsbereich (Hauptfunktion 8 Funktionenplan).

Bundeseisenbahnvermögen: Das Bundeseisenbahnvermögen ist Dienstherr der der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamten und Eigentümer der nicht bahnnotwendigen Immobilien. Der Bund erstattet im Rahmen der Defizitdeckung die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens. Beim Bundeseisenbahnvermögen handelt es sich um ein Sondervermögen des Bundes (Hauptfunktion 8 Funktionenplan).

#### Wirtschaftsförderung

Tabelle 12 zeigt die wesentlichen Aufwendungen des Bundes für Wirtschaftsförderung in den Bereichen Gewerbe und Dienstleistungen, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft. Die Ausgaben für Wirtschaftsförderung betrugen im Jahr 2007 5,6 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil von 2,1% an den Gesamtausgaben.

Regionale Förderungsmaßnahmen: Den größten Anteil hat die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Sie wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert und ist das wichtigste Bund-Länder-Instrument zur Förderung, Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Die Förderung erstreckt sich auf Investitionszuschüsse an Unternehmen und für die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die Verantwortung für die Durchführung der Aufgabe liegt bei den Ländern. Zur Erledigung der Gemeinschaftsaufgabe zur "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wurden 0,9 Mrd. € verausgabt.

Förderung des Steinkohlenbergbaus: Der Kohlekompromiss von 1997 über die Gewährung von Steinkohlebeihilfen lief im Jahr 2005 aus. Auf der Grundlage der von der Bundesregierung und den Revierländern im Jahr 2003 beschlossenen Anschlussregelung für die Steinkohlefinanzierung ab 2006 wurden degressiv ausgestaltete Beihilfen bis 2008 durch Zuwendungsbescheide zugesagt. Nach der kohlepolitischen Verständigung vom 7. Februar 2007 soll die subventionierte Förderung der Steinkohle zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich beendet werden. Dieser Ausstiegsbeschluss wird im Jahr 2012 überprüft.

**Mittelstandsförderung:** Zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit fördert die Bundesregierung Forschung, Entwicklung

Tabelle 12:	Wirtschaftsförderung
-------------	----------------------

Aufgabenbereich	Soll 2007	Januar bis Dezember 2007	Januar bis Dezember 2006			
		in Mr	rd.€¹		in%	
<b>Regionale Förderungsmaßnahmen</b> – Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschafts-	0,72	1,0	1,1	- 0,1	- 8,9	
struktur" (Ist einschließlich EFRE-Mittel)	0,6	0,9	0,9	- 0,1	- 6,5	
Förderung des Kohlenbergbaus	1,9	1,9	1,7	+ 0,2	+ 12,5	
Mittelstandsförderung	1,0	1,0	0,9	+ 0,05	+ 5,2	
Förderung erneuerbarer Energien	0,4	0,3	0,4	- 0,01	- 1,9	
Gewährleistungen	1,2	0,7	0,8	- 0,1	- 12,3	
Landwirtschaft  – Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und	1,0	0,9	0,9	+ 0,01	+ 0,6	
Küstenschutz"	0,6	0,6	0,6	- 0,001	- 0,2	

- <sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.
- $^{2}\quad Soll\,ohne\,EFRE-Mittel\,(Europ\"{a}ischer\,Fonds\,f\"{u}r\,regionale\,Entwicklung).$

und Innovationen zur Leistungs- und Wettbewerbssteigerung im Mittelstandsbereich und kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Neben den erprobten Programmen erhofft sich die Bundesregierung insbesondere vom Hightech-Gründerfonds als öffentlich-private Partnerschaft für forschungsbasierte Gründungen während der ersten ein bis zwei Jahre und dem Programm zur Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT) besondere Impulse. Mit dem Programm zur Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung wird die Forschungskooperation in branchenweiten Netzwerken unterstützt, um insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu ermöglichen.

Förderung erneuerbarer Energien: Mit dem Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und kostengünstigen Energieversorgung fördert die Bundesregierung Technologien im Bereich der nichtnuklearen Energieforschung mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen. Diese dienen der Erschließung beziehungsweise Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, der rationellen Energieverwendung sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Die Markteinführung erneuerbarer Energien wird über die Gewährung von Steuervergünstigungen (2006 für Biokraftstoffe über 2 Mrd. €) hinaus durch ein Marktanreizprogramm gefördert, das vor allem die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien unterstützt.

Gewährleistungen: Durch die Übernahme von Gewährleistungen ermöglicht die Bundesregierung die Finanzierung von außen- als auch binnenwirtschaftlichen Vorhaben. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dienen der Sicherung von volkswirtschaftlich förderungswürdigen Maßnahmen, insbesondere von Handels- und Kreditgeschäften.

Landwirtschaft: Im Bereich der Agrarpolitik liegt der finanzielle Schwerpunkt bei der Europäischen Union. Im nationalen Bereich nimmt neben der landwirtschaftlichen Sozialpolitik die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einen großen Anteil der Bundeshilfen ein. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landund Forstwirtschaft geleistet. Grundlage der Förderung ist ein von Bund und Ländern gemeinsam erstellter Rahmenplan, der jährlich den aktuellen Erfordernissen entsprechend überarbeitet wird. Der Bund erstattet den Ländern die entstandenen Ausgaben zu 60% bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zu 70 % bei Küstenschutzmaßnahmen.

#### Übrige Ausgaben

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die übrigen Ausgaben des Bundes. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen des Bundes in den Aufgabenbereichen Wohnungswesen, Gesundheit und Sport, Wirtschaftsunternehmen und

Aufgabenbereich	Soll 2007	Januar bis Dezember 2007	Januar bis Dezember 2006	Veränderung gegenüber Vorjah			
		in Mr	d. €1		in%		
Zinsen	39,2	38,7	37,5	+ 1,3	+ 3,3		
Wohnungswesen darunter die Schwerpunkte: – Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des	1,4	1,2	1,0	+ 0,2	+ 22,2		
Bundes zur sozialen Wohnraumförderung – Energetische Sanierungs- und Wohnraummodernisierungsprogramme	0,5	0,5	-	+ 0,5	Х		
der KfW	0,7	0,5	0,6	- 0,1	- 10,6		
Städtebauförderung	0,6	0,5	0,5	+ 0,03	+ 6,0		
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	0,9	0,9	0,9	- 0,04	- 4,9		
Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,3	0,3	0,3	- 0,04	- 11,4		

allgemeine Finanzwirtschaft einschließlich der Zinszahlungen.

Zinsen: Die Zinsausgaben des Bundes sind abhängig von der Steigerung der Bundesschuld durch die jährliche Nettokreditaufnahme, vom Zinsniveau und von den Strukturen der Anschlussfinanzierungen im Vergleich zu den Tilgungsleistungen. Die Zinsausgaben für den Fonds Deutsche Einheit wurden ab 2005 erstmalig direkt aus dem Bundeshaushalt gezahlt. Aufgrund der Eingliederung des ERP-Sondervermögens in die Bundesschuld entstehen ab 2007 zusätzliche Zinsausgaben (vgl. auch Erläuterungen zu den wesentlichen Ausgabeänderungen S. 39 ff.).

Wohnungswesen: Nach den Ergebnissen der Föderalismusreform zum Abbau von Mischfinanzierungstatbeständen wurden die Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung zum 1. Januar 2007 beendet. Die Länder erhalten als befristeten Ausgleich für den Wegfall der bisherigen Bundesmittel zunächst bis 2013 jährliche Kompensationszahlungen in Höhe von 0,5 Mrd. €, die zweckgebunden für investive Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung einzusetzen sind.

Darüber hinaus wird die Wohnraumsanierung und -modernisierung über entsprechende Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert. Einen Schwerpunkt bildet hierbei das im Februar 2006 gestartete neue CO2-Gebäudesanierungsprogramm. Mit ihm werden die bisherigen Fördermaßnahmen des Bundes zur Gebäudesanierung mit verbesserten Programmbedingungen fortgeführt und darüber hinaus erheblich ausgeweitet. Energetische Maßnahmen an Wohngebäuden werden ab dem Jahr 2007 auch durch Investitionszuschüsse gefördert. Ferner werden ab 2007 zusätzlich energetische Maß-

nahmen bei kommunalen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten durch Kreditverbilligungen gefördert. Zugunsten des über die KfW-Förderbank abzuwickelnden Programmteils (Investitionskredite, -zuschüsse zur energetischen Gebäudesanierung) werden von 2006 bis 2009 insgesamt 4,0 Mrd. € Programmmittel bereitgestellt. Des Weiteren werden Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz (AHGV) finanziell unterstützt.

Städtebauförderung: Der Bund beteiligt sich gemäß Artikel 104 b Grundgesetz an der Förderung des Städtebaus. Mit den Finanzhilfen fördert der Bund neben der "klassischen" Städtebauförderung die Programme "Soziale Stadt", "Stadtumbau West" und "Stadtumbau Ost" zur Bewältigung struktureller Probleme. In den neuen Ländern wurden darüber hinaus der städtebauliche Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne gefördert. Die Programmvolumina für städtebauliche Fördermaßnahmen sind in der Vergangenheit wiederholt aufgestockt worden. Darüber hinaus leistet der Bund mit der am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Altschuldenhilfeverordnung einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der von Leerständen betroffenen Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern (rund 1,1 Mrd. € bis 2012).

Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung: Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens werden insbesondere das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information und das Paul-Ehrlich-Institut in ihrer Arbeit unterstützt und gefördert.

Auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes werden das Umweltbundesamt sowie das

Tabelle 14: Anteil an den Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage in %

Gemeinschaftsteuer nach Artikel 106 Grundgesetz	Bund	Länder	Gemeinde
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-
Steuern vom Umsatz	54,7	43,3	2,0
Zinsabschlag	44,0	44,0	12,0
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-
Gewerbesteuerumlage	23,1	76,9	_

Bundesamt für Naturschutz und das Bundesamt für Strahlenschutz unterstützt. Die Ausgaben für Strahlenschutz und Reaktorsicherheit sind zum großen Teil von den Leistungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der Erkundung alternativer Standorte geprägt.

Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt: Die Treuhandanstalt hat Ende 1994 ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, weitgehend abgeschlossen. Die veranschlagten Ausgaben stellten sicher, dass ihre Nachfolgeeinrichtungen die verbliebenen Aufgaben fortführen können. Die Zuwendungen sind in erster Linie für die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH und für die Energiewerke Nord GmbH bestimmt. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) kommt seit 1995 ohne Zuwendungen aus.

## 6 Entwicklung der Einnahmen

Tabelle 15 (siehe S. 65) gibt Auskunft über die Einnahmen des Bundes im Jahr 2007. Die Steuereinnahmen hatten mit 230,0 Mrd. € bzw. 90 % den weitaus größten Anteil an den Einnahmen des Bundes insgesamt. Die Verwaltungseinnahmen des Bundes lagen bei 25,7 Mrd. € bzw. 10 % und die Münzeinnehmen bei 0,4 Mrd. €.

Mit dem Nachtraghaushaltsgesetz 2007 erhöhten sich die im Soll veranschlagten Steuereinnahmen um 11,2 Mrd. € auf 231,7 Mrd. €. Die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes wurden gegenüber dem ursprünglichen Soll 2007 um 4.7 Mrd. € reduziert.

Bei den Steuereinnahmen wurde mit dem Ist-Ergebnis 2007 von 230,0 Mrd. € der durch die November-Steuerschätzung gesetzte Planwert um 1,7 Mrd. € verfehlt. Die Verschlechterung ist vor allem auf im November noch nicht bekannte höhere Abführungen an die EU (-0,8 Mrd. €) und auf ein geringeres Steueraufkommen bei den Bundessteuern (-0,9 Mrd. €) zurückzuführen.

Die im Nachtragshaushalt 2007 veranschlagten Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen der 130. Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 6. bis 7. November 2007 in Nettetal. Die Steuerschätzungen gehen grundsätzlich von geltendem Recht aus.

Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage: Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern bilden die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Die Gemeinschaftsteuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Steuern vom Umsatz und den Zinsabschlag. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Artikel 106 Grundgesetz. Die Erträge der Gemeinschaftssteuern werden auf Basis unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Die Tabelle 14 (siehe S. 63) zeigt den rechnerischen Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern und der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2007 in Prozent.

Tabelle 15: Entwicklung der Einnahmen

Aufgabenbereich	Soll 2007	Januar bis Dezember 2007	Januar bis Dezember 2006	Veränderung ge	genüber Vorjah
		in Mr	rd. €1		in%
Einnahmen	257,6	255,7	232,8	+ 22,9	+ 9,8
darunter:					
Steuern	231,7	230,0	203,9	+ 26,1	+ 12,8
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und					
Gewerbesteuerumlage	184,2	184,3	159,7	+ 24,6	+ 15,4
-Lohnsteuer	56,3	56,0	52,1	+ 3,9	+ 7,5
<ul> <li>Veranlagte Einkommensteuer</li> </ul>	10,7	10,6	7,5	+ 3,2	+ 42,4
– Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	6,7	6,9	6,0	+ 0,9	+ 15,6
– Zinsabschlag	4,9	4,9	3,4	+ 1,6	+ 46,4
– Körperschaftsteuer	11,4	11,5	11,4	+ 0,01	+ 0,1
– Steuern vom Umsatz	92,6	92,8	77,7	+ 15,0	+ 19,3
– Gewerbesteuerumlage	1,6	1,6	1,6	+ 0,01	+ 0,4
Bundessteuern	86,6	85,7	84,2	+ 1,5	+ 1,8
– Energiesteuer	39,4	39,0	39,9	- 1,0	- 2,4
– Tabaksteuer	14,4	14,3	14,4	- 0,1	- 0,9
<ul><li>Solidaritätszuschlag</li></ul>	12,4	12,3	11,3	+ 1,1	+ 9,5
– Versicherungsteuer	10,4	10,3	8,8	+ 1,6	+ 17,7
- Stromsteuer	6,6	6,4	6,3	+ 0,1	+ 1,3
– Branntweinsteuer	2,0	2,0	2,2	- 0,2	- 9,4
- Kaffeesteuer	1,1	1,1	1,0	+ 0,1	+ 11,7
– Schaumweinsteuer	0,4	0,4	0,4	- 0,1	- 11,3
– Sonstige Bundessteuern	0,001	0,001	0,002	- 0,0001	- 7,8
Abzugsbeträge	- 39,0	- 39,9	- 40,0	+ 0,1	- 0,2
– Ergänzungszuweisungen an Länder	- 14,8	- 14,9	- 14,7	- 0,2	+ 1,7
– Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur					
Regionalisierung des ÖPNV aus dem Energiel-					
steueraufkommen	- 6,7	- 6,7	- 7,1	+ 0,3	- 4,9
– Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3,7	- 3,9	- 3,7	- 0,3	+ 6,9
– Zuweisungen an die EU nach BNE-Schlüssel	- 13,8	- 14,3	- 14,6	+ 0,2	- 1,7
Sonstige Einnahmen	25,9	25,7	28,9	- 3,2	- 11,2
darunter:					
– Abführung Bundesbank	3,5	3,5	2,9	+ 0,6	+ 22,4
– Darlehensrückflüsse (Beteiligungen)	6,5	6,7	9,5	- 2,8	- 29,2
– Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für					
Arbeit	4,0	1,9	3,3	- 1,3	- 40,7

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Die kräftig gestiegenen Einnahmen aus den Bundesanteilen an den Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage sind insbesondere auf die Erhöhung des Regelsatzes der Umsatzsteuer von 16 % auf 19 % zurückzuführen. Aber auch die positive Entwicklung der Anteile aus der Lohnsteuer und den gewinnabhängigen Steuern haben dazu beigetragen. Hier wirken sich die deutlich verbesserte Gewinnsituation der Unternehmen und der höhere Beschäftigungsstand aus. Die positive Entwicklung der Einnahmen aus dem Bundesanteil der Zinsabschlagsteuer (+1,6 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr) ist vor allem auf die gestiegene Durchschnittsverzinsung und die Senkung des Sparer-Freibetrages zurückzuführen.

Bundessteuern: Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht allein dem Bund zu. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Steueraufkommen aus den Verbrauchsteuern, der Versicherungsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Dieser wird als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5% erhoben.

**Abzugsbeträge** sind Zahlungen, die aus dem Steueraufkommen des Bundes geleistet werden.

Bundesergänzungszuweisungen an die Länder: Seit dem 1. Januar 2005 kommt das Ausgleichssystem auf der Grundlage des Maßstäbegesetzes und des neuen Finanzausgleichsgesetzes zur Anwendung. Das Finanzausgleichsgesetz sieht vor, dass der Bund Bundesergänzungszuweisungen an bestimmte Länder leistet.

Leistungsschwache Länder, deren Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich unter 99,5 % der Finanzkraft der Ländergesamtheit liegt, erhalten allgemeine Bundesergänzungszuweisungen. Darüber hinaus werden drei Arten von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gewährt:

- zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft;
- -zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe;
- -wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.

Zuweisungen an die Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Energiesteueraufkommen. Im Rahmen der Bahnstrukturreform sind ab 1996 die Aufgabenverantwortung und damit die Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahn AG vom Bund auf die Länder übergegangen. Im Ausgleich verzichtet der Bund zugunsten der Länder auf einen Teil seines Energiesteueraufkommens. Der Jahresbetrag für 2006 wurde durch Artikel 13 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 29. Juni 2006 auf dem Vorjahresstand 7,1 Mrd. € eingefroren sowie für 2007 auf 6,7 Mrd. € festgesetzt.

Zuweisungen an die Europäische Union nach BNE-Schlüssel. Neben den Zöllen, den Agrarabschöpfungen und den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln gehören die BNE-Eigenmittel zu den eigenen Einnahmen der Europäischen Union. Der Ansatz für das Jahr 2007 beruht auf dem Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000.

Sonstige Einnahmen. Bundesbankgewinn. Gemäß § 27 Nr. 2 Bundesbankgesetz hat die Deutsche Bundesbank den Jahresüberschuss an den Bund abzuführen. Die Abführung erfolgt jährlich nachträglich für das vorangegangene Geschäftsjahr. Der im Jahr 2007 abgeführte Bundesbankgewinn betrug 4,2 Mrd. €. Seit 1999 wird der 3,5 Mrd. € übersteigende Teil der Abführung dem Erblastentilgungsfonds zur Leistung der Tilgungsverpflichtungen zugeführt.

Darlehensrückflüsse (Beteiligungen). Die Einnahmen lagen im Jahr 2007 bei 6,7 Mrd. €, wobei die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus sonstigem Kapitalvermögen des Bundes bei 4,5 Mrd. € (Verminderung der Einnahmen mit dem Nachtragshaushaltsgesetz um 4,7 Mrd. €) und die Einnahmen aufgrund von Kapitalrückzahlungen und aus Inanspruchnahme von Gewährleistungen und Darlehenrückflüssen 2,1 Mrd. € betrugen.

Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit. Mit dem SGB II sind ab 1. Januar 2005 Leistungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vom Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) in den Bundeshaushalt verlagert worden. Im Gegenzug hat die BA einen Aussteuerungsbetrag an den Bundeshaushalt entrichtet. Die Höhe des Betrags richtet sich nach der Anzahl der Personen, die im Laufe eines Jahres vom Bezug des Arbeitslosengeldes I nach dem SGB III (Haushalt der BA) in den Bezug des Arbeitslosengeldes II nach dem SGB II übergewechselt sind und den jahresdurchschnittlichen Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft. Die Einnahmen aus dem Aussteuerungsbetrag lagen im Jahr 2007 bei 1,9 Mrd. €. Das sind 1,3 Mrd. € weniger als im Vorjahr. Zum 1. Januar 2008 wurde der Aussteuerungsbetrag durch den neuen Eingliederungsbeitrag ersetzt.

## Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im 4. Quartal 2007 und im Jahr 2007 insgesamt

1	Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) im 4. Quartal 2007	
	und im Jahr 2007	67
2	Entwicklung der Steuereinnahmen in den einzelnen Monaten des 4. Quartals 2007	69
3	Verteilung der Steuereinnahmen auf die Ebenen	70

- Die Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) stiegen 2007 um + 10,7%.
- Die Entwicklung im 4. Quartal fiel mit + 6,6 % etwas schwächer aus als im vorherigen Jahresverlauf.
- Alle Gebietskörperschaften verbuchten im Jahr 2007 Zuwächse.

## 1 Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) im 4. Quartal 2007 und im Jahr 2007<sup>1</sup>

Die bei Bund und Ländern eingegangenen Steuereinnahmen betrugen im Jahr 2007 nach endgültigen Ergebnissen 493,8 Mrd. €, das sind +47,7 Mrd. € bzw. +10,7% mehr als im Jahr 2006.

Differenzen in den Summen durch Rundung.

Die Steuereinnahmen im Jahr 2007 und die Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum stellen sich im Einzelnen wie folgt dar.

Das Aufkommen der **gemeinschaftlichen Steuern** nahm im Jahr 2007 im Vorjahresvergleich um + 13,4% zu. Dabei schwächte sich der Einnahmenzuwachs aus diesen Steuern im 4. Quartal 2007 mit + 9,5% leicht ab, nachdem sie sich in den ersten drei Quartalen mit + 14,9% außerordentlich dynamisch entwickelt hatten.

Tabelle 1: Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2007

Steuereinnahmen nach Ertragshoheit		haltsjahr Mio. € –	Änderung gegenüber Vorjahr		
	2007	2006	in Mio. €	in %	
Gemeinschaftliche Steuern	381 309	336 315	44 994	13,4	
Reine Bundessteuern	85 690	84 215	1 475	1,8	
Reine Ländersteuern	22 836	21 729	1 107	5,1	
Zölle	3 983	3 880	104	2,7	
Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	493 818	446 139	47 679	10,7	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Über die Einnahmen aus Gemeindesteuern berichtet das Statistische Bundesamt vierteljährlich. Diese Einnahmeergebnisse werden in der Fachserie 14 "Finanzen und Steuern", Reihe 4 "Steuerhaushalt" im Rahmen eines Gesamtüberblicks über die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden veröffentlicht.

Die verbesserte Lage auf dem Arbeitsmarkt hat zu einer Stabilisierung der Einnahmen aus der **Lohnsteuer** geführt, wenngleich sich der Anstieg im 4. Quartal – allerdings auf hoher Vorjahresbasis – mit + 6,0 % verhaltener vollzog als noch in den neun Monaten zuvor (+ 8,1 %; Gesamtjahr 2007 + 7,5 %). Beeinflusst wurde diese positive Entwicklung auch durch den Rückgang der Kindergeldzahlungen um – 2,0 %.

Im Bereich der **veranlagten Einkommensteuer** kam es zu einer Aufkommenssteigerung im 4. Quartal 2007 in ähnlicher Größenordnung wie im 3. Quartal 2007 (+ 15,4 % bzw. + 16,5 %). Aufgrund des enormen Anstiegs im 1. Halbjahr 2007 wurde das Vorjahresergebnis im Jahr 2007 insgesamt um + 42,5 % übertroffen. Ausschlaggebend waren hier insbesondere die verminderten Auszahlungen der Eigenheimzulage (−1,6 Mrd. €) – die ganz überwiegend im März des Jahres zum Tragen kamen – und das Verharren der Arbeitnehmererstattungen (+ 0,2 Mrd. €) und der Investitionszulage (+0,1 Mrd. €) auf dem entsprechenden Vorjahresniveau.

Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer hat im 4. Quartal 2007 mit – 11,8 % erneut einen Rückgang zu verzeichnen nach – 8,4 % im 3. Quartal 2007. Dieser ist jedoch durch Sonderfälle mit hohen Erstattungen zu erklären. Insgesamt lagen die Einnahmen aus dieser Steuer im Jahr 2007 um + 0,1 % höher als im Vorjahr 2006. Die Investitionszulagen erreichten ebenfalls das Niveau des Jahres 2006.

Beim **Zinsabschlag** setzte sich die positive Entwicklung weiter fort. Nach einem Zuwachs von + 43,2 % in den ersten neun Monaten ergab sich im 4. Quartal 2007 nochmals eine Steigerung um + 58,4 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal. Hier zeigt sich die Wirkung der Absenkung des Sparerfreibetrages, die dazu geführt hat, dass mit fortschreitendem Jahresverlauf die Freibeträge zunehmend aufgebraucht waren. Für das Berichtsjahr 2007 kam es insgesamt zu einer Aufkommenszunahme von + 46,4 %.

Bei den **nicht veranlagten Steuern vom Ertrag** macht sich im 4. Quartal 2007 (+ 9,6 %) die starke Vorjahresbasis bemerkbar, die wiederum aus den wegen der Erhöhung des Steuersatzes auf 45 % bei der Einkommensteuer vorgezogenen Gewinnausschüttungen resultiert. Dank der

guten Ergebnisse im 1. bis 3. Quartal (+ 17,2 %) erhöhten sich die Einnahmen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Kalenderjahr 2007 insgesamt um + 15,8 %.

Auch bei den Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz schlägt sich im 4. Quartal 2007 das hohe Vorjahresniveau in einer gegenüber den Vorquartalen abgeschwächten Wachstumsrate nieder (+14,2 % gegenüber + 16,2 % im 1. bis 3. Quartal 2007). Ursache für diesen Basiseffekt sind die vorgezogenen Käufe des letzten Jahres (angesichts der zum 1. Januar 2007 erfolgten Mehrwertsteuererhöhung). Für das Gesamtjahr 2007 ergibt sich ein Plus von + 15,6 %, mit unterschiedlichen Steigerungsraten für die Umsatzsteuer (+ 14,6 %) und die Einfuhrumsatzsteuer (+19,1%). Insgesamt hat dieser Zuwachs seine Ursache in der Anhebung des Regelsteuersatzes der Umsatzsteuer, nicht aber in einem höheren privaten Verbrauch.

Die reinen Bundessteuern verzeichneten mit + 1,8 % im abgelaufenen Kalenderjahr einen moderaten Anstieg. Einem Plus von + 3,6 % in den ersten drei Quartalen des Jahres folgte im 4. Quartal 2007 ein Minus von - 2,1% aufgrund der Einbußen bei der Energiesteuer (-2,4%), der Tabaksteuer (-4,5%) und der Stromsteuer (-12,6%). Das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag nahm im 4. Quartal um + 5,5 % zu. Im Gesamtjahr 2007 konnten die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag (+ 9,5 %), der Versicherungsteuer (+17,7%) und der Stromsteuer (+1,3%) das Vorjahresniveau übertreffen. Dabei resultiert der Zuwachs bei der Versicherungsteuer aus der Anhebung des Steuersatzes. Das Aufkommen aus der Energiesteuer sank hingegen um - 2,4% und dasjenige aus der Tabaksteuer um – 0,9 %. Bei der Energiesteuer machte sich bemerkbar, dass aufgrund der hohen Preise offensichtlich Käufe von Heizöl in das neue Jahr verschoben wurden.

Die Entwicklungsrichtung bei den **reinen** Ländersteuern zeigt mit einer Zunahme um lediglich + 2,6 % im 4. Quartal 2007 nach + 5,9 % in den ersten neun Monaten des Jahres zuletzt leicht nach unten. Dennoch lag das Gesamtergebnis für das Jahr 2007 bei + 5,1 %. Träger dieser Entwicklung sind in erster Linie die Grunderwerbsteuer mit + 13,5 % und die Erbschaftsteuer mit + 11,7 %. Die Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer unterschritten ihr Vorjahresergebnis

knapp um -0.4% und auch die Biersteuer (-2.9%) verzeichnete wie alle übrigen Ländersteuern ein negatives Ergebnis.



# 2 Entwicklung derSteuereinnahmen in deneinzelnen Monaten des4. Quartals 2007

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im **Oktober 2007** mit +5.5% über dem vergleichbaren Vorjahresergebnis. Die gemeinschaftlichen Steuern legten um +7.2% zu, während die Einnahmen aus den Bundessteuern um -1.3% sanken. Die Ländersteuern übertrafen das Ergebnis vom Oktober 2006 um +8.5%.

Im **November 2007** gingen insgesamt um +9.6% mehr Steuern ein als im Vorjahresmonat. Besonders kräftig entwickelten sich die gemeinschaftlichen Steuern mit einem deutlichen Plus (+11.4%). Auch die Ländersteuern stiegen um +7.7%, während bei den Bundessteuern eine Zunahme von +4.0% zu verzeichnen war (Letzteres trotz des Rückgangs bei der Energiesteuer um -6.6%).

Der Gesamtzuwachs in Höhe von + 5,8 % im aufkommensstarken Vorauszahlungsmonat **Dezember 2007** resultierte aus Aufkommenssteigerungen bei den gemeinschaftlichen Steuern (+ 9,7 %). Die Ländersteuern verzeichneten ein Absinken um – 8,3 % (starker Rückgang u. a. bei der Grunderwerbsteuer mit – 17,3 % und bei der Kraftfahrzeugsteuer mit – 8,5 %). Auch bei den reinen Bundessteuern (– 5,0 %) konnte ein kräftiges Aufkommensminus bei der Tabak- (– 16,9 %) und der Energiesteuer (– 2,8 %) im Gesamtergebnis nicht durch das Einnahmeplus beim Solidaritätszuschlag (+ 6,8 %) und bei der Versicherungsteuer (+ 8,0 %) kompensiert werden.

## 3 Verteilung der Steuereinnahmen auf die Ebenen

Die Verteilung der Steuereinnahmen im Jahr 2007 auf Bund, EU, Länder und Gemeinden und die Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum werden in der nachstehenden Tabelle 2 dargestellt.

Im Berichtszeitraum konnten alle Gebietskörperschaften im Vorjahresvergleich Zuwächse verbuchen. Die etwas höheren EU-Abführungen gehen zu Lasten des Bundes. Die Einnahmen des Bundes sind stärker gestiegen als die Einnahmen

der Länder, weil der Bund einen größeren Anteil an dem Mehraufkommen aus der Erhöhung des Umsatzsteuerregelsatzes erhielt. Allerdings flossen diese Mehreinnahmen über die Ausgabenseite des Haushalts unmittelbar in die Arbeitslosenversicherung.

Die Einzelergebnisse der von Bund und Ländern verwalteten Steuern sowie deren Verteilung auf die Gebietskörperschaften im Jahr 2007 und in den einzelnen Monaten finden sich im Internetangebot des BMF unter http://www.bundesfinanzministerium.de unter der Rubrik Steuern > Steuerschätzung/Steuereinnahmen > Steuereinnahmen.

Tabelle 2: Verteilung der Steuereinnahmen auf die Ebenen

Steuereinnahmen nach Ebenen		<b>Haushaltsjahr</b> – in Mio. € –		gegenüber rjahr
	2007	2006	in Mio. €	in %
Bund <sup>1</sup>	230 104	203 892	26 211	12,9
EU	22 249	22 142	107	0,5
Länder <sup>1</sup>	213 201	195 116	18 085	9,3
Gemeinden <sup>2</sup>	28 263	24 988	3 275	13,1
Zusammen	493 818	446 139	47 679	10,7

Differenzen in den Summen durch Rundung.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach Bundesergänzungszuweisungen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Lediglich Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, am Zinsabschlag und an den Steuern vom Umsatz.

# Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2008: "Kurs halten!"

1	Vorbemerkung	71
2	Wirtschaftliche Entwicklung: Deutschland ist auf gutem Kurs	71
3	Ausrichtung der Finanz- und Finanzmarktpolitik	74
3.1	Öffentliche Finanzen zukunftsfähig gestalten	74
	Anpassung der Rahmenbedingungen der Finanzmärkte	
3.3	Verhaltenskodex für Unternehmen mit Bundesbeteiligung	81
	Teilhabemöglichkeiten verbreitern und neue Chancen für alle eröffnen	

- Deutschland ist auf gutem Kurs: mit einem Aufschwung, mit einer dynamisch zunehmenden Beschäftigung und mit einem erstmals seit 18 Jahren wieder ausgeglichenen Staatshaushalt.
- Reformen der letzten Jahre zahlen sich jetzt aus.
- Politische Prioritäten in der Finanz- und Wirtschaftspolitik: Staatsfinanzen zukunftsfähig gestalten, Teilhabemöglichkeiten verbreitern und neue Chancen für alle eröffnen.

## 1 Vorbemerkung

Das Bundeskabinett hat am 23. Januar 2008 den diesjährigen Jahreswirtschaftsbericht (JWB) der Bundesregierung beschlossen.1 Der JWB ist gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) alljährlich von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorzulegen. Mit dem JWB erläutert die Bundesregierung ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik und stellt gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für 2008 zur Verfügung. Gleichzeitig nimmt sie zum aktuellen Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Stellung. Im Folgenden sind wesentliche Aussagen des Berichts - mit Schwerpunkt auf den finanzpolitischen Maßnahmen - zusammengefasst dargestellt.

## 2 Wirtschaftliche Entwicklung: Deutschland ist auf gutem Kurs

Deutschland ist auf gutem Kurs: mit einem Aufschwung für alle, mit einer Rekordbeschäftigung und mit einem ausgeglichenen Staatshaushalt. Die Reformbilanz der Bundesregierung kann sich sehen lassen. Der Aufschwung kommt bei den Menschen an: In Form verbesserter Einkommensperspektiven und zusätzlicher Arbeitsplätze. Mit über 40 Mio. Erwerbstätigen wurde im Herbst 2007 ein historischer Höchststand erreicht. Der Beschäftigungsaufbau vollzieht sich zudem dynamischer als in früheren Aufschwungsphasen. Anders als in der Vergangenheit kommt die wirtschaftliche Dynamik nun zunehmend auch den Menschen zugute, die mit besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt konfrontiert sind: den

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der JWB wird unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellt.

Tahalla 1	1. Raforn	ndividan	de in 7a	hlan 200	)5 bis 2007
labelle	I. NEIOIH	ichvici <del>c</del> i	IUC III / a	HICHZII	1.) DIS ZUUT

	2005	2007	Veränderung 2005/2007
Erwerbstätige, in Mio.	38,8	39,7	+ 0,9 Mio. (+ 2,3 %)
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, in Mio.	26,2	26,9	+ 0,7 Mio. (+ 2,6 %)
Registrierte Arbeitslose (Jahresdurchschnitt in Mio.)	4,9	3,8	– 1,1 Mio. (– 22,3 %)
Langzeitarbeitslose in Mio.	1,6	1,4	– 0,2 Mio. (– 17,3 %)
Bewerberüberhang bei Berufsausbildungsstellen¹	27900	10 700	- 17200
Zahl der neuen Ausbildungsplätze gegenüber Vorjahr in 1000¹	550	626	+ 76
Erwerbsquote der über 54-Jährigen²	45,5	52	+ 6,5 Prozentpunkte
Lohnzusatzkosten <sup>3</sup>	41,4	39,7	– 1,7 Prozentpunkte
Staatsquote in % des BIP	46,9	43,9	- 3,0 Prozentpunkte
Finanzierungssaldo in % des BIP	-3,4	0	+ 3,4 Prozentpunkte

Jeweils bis 30. September.

Älteren, den Langzeitarbeitslosen und Arbeitnehmern mit einfachen Qualifikationen.

Allerdings haben die Risiken für den Aufschwung zugenommen. Die im 2. Halbjahr 2007 durch die Hypothekenkrise in den Vereinigten Staaten ausgelösten globalen Finanzmarktturbulenzen führten zu einer schwächeren wirtschaftlichen Entwicklung in den Vereinigten Staaten und verschlechtern die dortigen Wachstumsaussichten. Die Auswirkungen der Finanzmarktturbulenzen sind vermutlich noch nicht in vollem Umfang überstanden. Auch in Japan ist mit einer Abschwächung des Wachstums zu rechnen. In den Schwellen- und Entwicklungsländern, vor allem in Asien, dürfte das Wirtschaftswachstum etwas geringer ausfallen, es bleibt jedoch nach wie vor auf hohem Niveau. In der Eurozone hält die Expansion an, wobei sich jedoch das Tempo aufgrund des höheren Ölpreises, des stärkeren Euro, gestiegener Zinsen und einer vorsichtigeren Kreditvergabe verlangsamen wird.

In diesem Jahr wird die weltwirtschaftliche Entwicklung das Wirtschaftswachstum in Deutschland weniger stark begünstigen als im vergangenen Jahr. Der Außenhandel - als Wachstumsmotor der letzten Jahre - verliert in

diesem Jahr an Gewicht, demgegenüber wird das Wachstum nunmehr vor allem von der Binnenkonjunktur getragen. Damit teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Sachverständigenrates (JG 2007, Tz 112). Die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar im Vergleich zum Vorjahr belastet die deutsche Exportwirtschaft. Der markante Anstieg der in US-Dollar notierten Rohölpreise kann durch die Euro-Aufwertung nur teilweise gedämpft werden. Die hohen Rohölnotierungen strahlen auf die Preise anderer Energieträger aus und belasten ebenso wie die höheren Preise anderer Industrierohstoffe die deutsche Wirtschaft. Zusammen mit den von den internationalen Agrarmärkten ausgehenden Teuerungsimpulsen haben sie das Preisklima insbesondere im letzten Quartal des vergangenen Jahres sichtlich eingetrübt. Im Verlauf dieses Jahres wird sich das Preisklima jedoch wieder aufhellen.

Die binnenwirtschaftliche Belebung ist gekennzeichnet durch eine anhaltend rege Investitionstätigkeit. Aufgrund der hohen Kapazitätsauslastung und Auftragsbestände steht dabei das Erweiterungsmotiv im Vordergrund. Der Arbeitsmarkt zieht weiterhin nach. Der derzeitige Aufschwung kann als bemerkenswert

Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 55 bis 64 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe.

Paritätisch finanzierter Beitragssatz zur Sozialversicherung.

Analysen und Berichte

beschäftigungsintensiv eingestuft werden. Im Jahr 2007 sind geschätzt allein rund 570 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstanden. Auch im Jahre 2008 rechnet die Bundesregierung mit einem merklichen Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dies trägt dazu bei, dass selbsttragende Elemente eine zunehmende Rolle spielen. Eine günstige Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung belebt die privaten Konsumausgaben. Der mit der Erhöhung des Umsatzsteuerregelsatzes Anfang 2007 einhergegangene Preisauftrieb wird den privaten Verbrauch in diesem Jahr nicht mehr belasten. Die nachlassenden außenwirtschaftlichen Impulse kommen damit zu einem Zeitpunkt, in dem sich die deutsche Wirtschaft in robuster Verfassung befindet. Die Ausrüstungsinvestitionen dürften sich auch in diesem Jahr dynamisch entwickeln, wenngleich mit vermindertem Tempo. Im Bereich der Bauinvestitionen verläuft die Entwicklung 2008 gespalten. Der private Nichtwohnungsbau dürfte durch Erweiterungsinvestitionen stimuliert werden. Auch der öffentliche Bau wirkt stützend. Vom Wohnungsbau hingegen dürften keine nennenswerten Impulse ausgehen. Für das Gesamtjahr erwartet die Bundesregierung einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von preisbereinigt 1,7 % (vgl. Tabelle 2); es wird somit in der Nähe des Potenzialwachstums liegen. Kalenderbereinigt entspricht dies einem Anstieg um 1,4%. Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs.

Tabelle 2: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland<sup>1</sup>

	2006	2007	Jahres- projektion 2008	
	Verär	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)	2,9	2,5	1,7	
Erwerbstätige (im Inland)	0,6	1,7	0,7	
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung de BA) <sup>2</sup>	10,8	9,0	8,2	
Verwendung des BIP (preisbereinigt)				
Private Haushalte u. private Organisationen o. E.	1,0	- 0,3	1,1	
Ausrüstungen	8,3	8,4	4,1	
Bauten	4,3	2,0	0,5	
Inlandsnachfrage	1,9	1,1	1,4	
Exporte	12,5	8,3	5,8	
Importe	11,2	5,7	5,9	
Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag) <sup>3</sup>	1,1	1,5	0,4	
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (nominal)	0,9	1,3	2,4	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bis 2007 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: 15. Januar 2008.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Beitrag zur Zuwachsrate des BIP.

### 3 Ausrichtung der Finanzund Finanzmarktpolitik

# 3.1 Öffentliche Finanzen zukunftsfähig gestalten

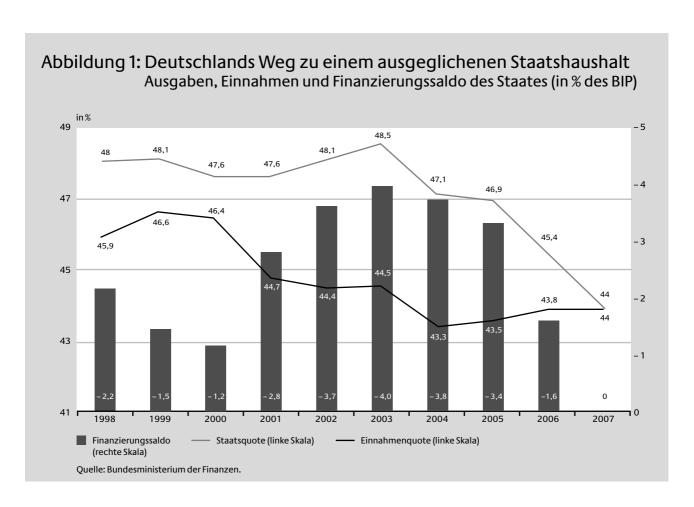
Staatshaushalt erstmals seit 18 Jahren wieder ausgeglichen

Ein langfristig höherer Wachstumspfad erfordert gesunde und tragfähige Staatsfinanzen. Im Jahr 2007 konnte – erstmals seit 1989 – auf gesamtstaatlicher Ebene (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) ein ausgeglichener Staatshaushalt sowie ein deutlicher Rückgang des strukturellen Defizits auf nahe Null erreicht werden. Das zuvor mehrfach verletzte Verschuldungskriterium des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde 2006 und 2007 eingehalten – im Jahr 2005 belief sich die Defizitquote noch auf 3,2 % des BIP. Im Jahr 2007 wurde ein leichter gesamtstaatlicher Finan-

zierungsüberschuss erzielt. Im Bundeshaushalt konnte durch konjunkturbedingte Mehreinnahmen und die aktive Konsolidierungspolitik der Bundesregierung das Defizit stärker gesenkt werden als ursprünglich geplant.

Im Jahr 2008 sinkt die Neuverschuldung im Bundeshaushalt auf 11,9 Mrd. €. In den Folgejahren gibt es in der Finanzplanung des Bundes weitere deutliche Abbauschritte, um im Jahr 2011 die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt auf Null zu senken. Dies ist das vorrangige Ziel der Bundesregierung. Spielräume sind wie bisher zu nutzen, auf der einen Seite, um zu konsolidieren, und auf der anderen Seite, um Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu geben.

Ab 2010 wird der Schuldenstand – gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt – unter die Grenze von 60 % sinken. Damit wird neben der Defizitquote auch der zweite wichtige Referenzwert des Maastricht-Vertrages unterschritten.

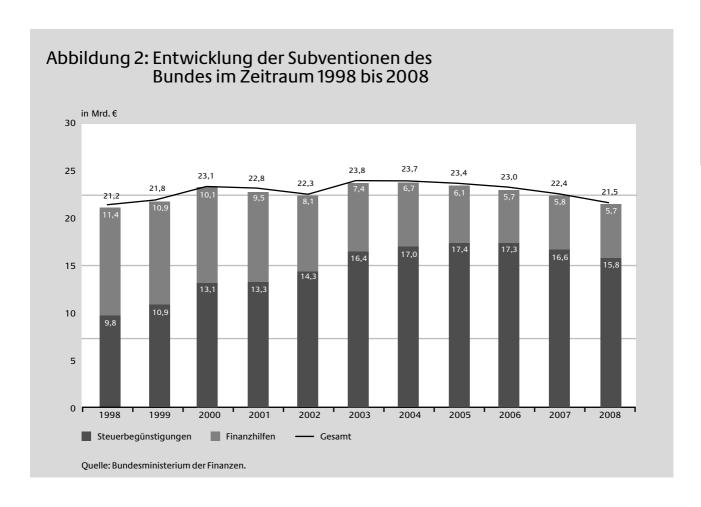


# Staatsquote im Jahr 2007 auf 44% gesunken

Bedingt durch den schwächeren Anstieg der Staatsausgaben ist auch die Staatsquote, d. h. die staatlichen Ausgaben in Relation zum nominalen BIP, deutlich von knapp 47 % im Jahr 2005 auf rund 44 % im Jahr 2007 gesunken. Letztendlich bedeutet dies weniger Staat und mehr Freiheit für Bürger und Unternehmen. Auch dürfte damit, so die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Gemeinschaftsdiagnose vom Herbst 2007, das Trendwachstum gestärkt worden sein. Insgesamt - so resümiert der Sachverständigenrat – ist "Ende des Jahres 2007 der Wirtschaftsstandort Deutschland wesentlich besser positioniert, als dies zur Zeit der letzten Aufschwungsphase der Fall war" (JG Tz 1). Neben der quantitativen bleibt dabei auch die qualitative Konsolidierung zentrale Aufgabe. Hierzu müssen die Effizienz staatlicher Ausgaben in allen Bereichen gesteigert und Investitionen in die Wachstumsgrundlagen - insbesondere Bildung und Infrastruktur – erhöht werden.

Einen wesentlichen Beitrag zur quantitativen wie zur qualitativen Konsolidierung des Bundeshaushalts leistet der Abbau von Subventionen. Die Subventionen des Bundes sinken zwischen 2005 und 2008, dem Berichtszeitraum des aktuellen 21. Subventionsberichts der Bundesregierung, um rund 2,0 Mrd. € auf 21,5 Mrd. €. Den Hauptanteil hieran trägt der Abbau von Steuervergünstigungen. Diese sinken kontinuierlich um 9 % auf 15,8 Mrd. €. Die Finanzhilfen, die von 1998 bis 2005 auf 6,1 Mrd. € bereits nahezu halbiert wurden, sinken bis 2008 nochmals um 7% auf 5,7 Mrd. €. Bis 2011 sieht der Finanzplan einen weiteren Rückgang auf dann 5 Mrd. € vor. Auch zu einer weiteren Verbesserung der Effektivität und Effizienz staatlicher Subventionen hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen. Insbesondere wurde eine umfassende externe Evaluierung der 20 größten Steuervergünstigungen nach den Kriterien Klarheit, Zieleffektivität, Eignung und Effizienz in Auftrag gegeben.

Die konsequente Konsolidierung geht einher mit einer gezielten Förderung politisch prioritärer Bereiche. Zusätzlich zur Fortführung des zu



Beginn der Legislaturperiode beschlossenen 25-Mrd.-€-Impulsprogramms werden mit weiteren knapp 10 Mrd. € im Finanzplanungszeitraum gezielte Schwerpunkte in jenen Politikfeldern gesetzt, die mit der großen und gewachsenen wirtschaftlichen Bedeutung Deutschlands korrespondieren. Im Vordergrund stehen Ausgaben in den Bereichen Forschung und Bildung, innere und äußere Sicherheit sowie Entwicklungszusammenarbeit. Mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren leistet die Bundesregierung einen weiteren Beitrag für eine moderne und nachhaltige Familienpolitik. Darüber hinaus werden durch zusätzliche Einnahmen Spielräume geschaffen, die vor allem dem Klimaschutz zugutekommen.

Mit einem Nachtrag zum Haushalt 2007 wurden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Bund mithilfe eines Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 2,15 Mrd. € Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden zum Ausbau der Infrastruktur für Kinderbetreuung bereitstellen kann. Insgesamt beteiligt sich der Bund bis 2013 mit 4 Mrd. € an der Finanzierung von Betreuungsplätzen in den Ländern. Neben den 2,15 Mrd. € aus dem Sondervermögen werden bis einschließlich 2013 weitere 1,85 Mrd. € in Form eines zusätzlichen Umsatzsteuerfestbetrages zugunsten der Länder zur Verfügung stehen.

Ab 2014 erhalten die Länder einen zusätzlichen Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von 770 Mio. € jährlich.

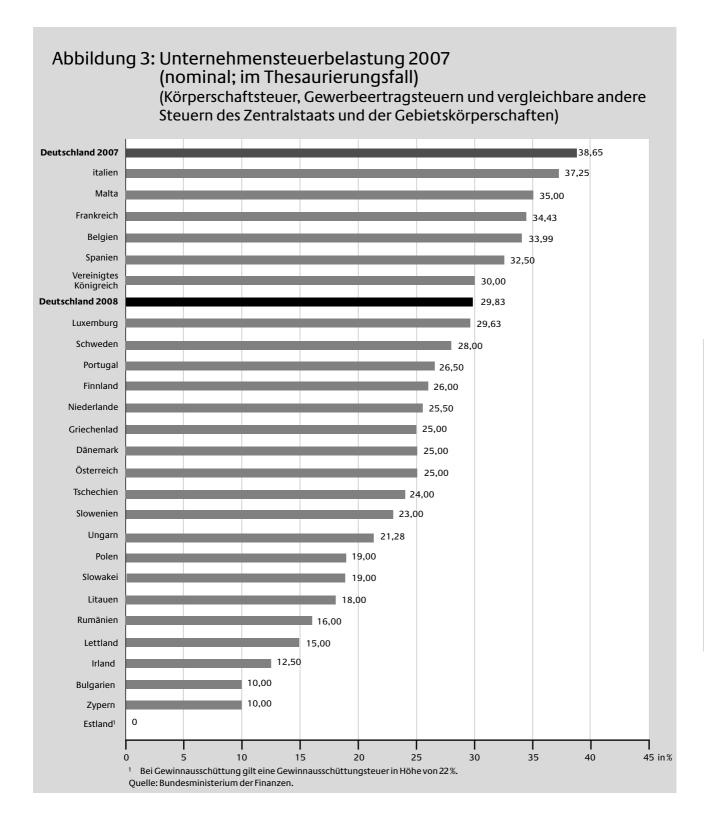
#### Unternehmensteuerreform entlastet Unternehmen

Um die Investitionskraft der Unternehmen zu stärken, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern sowie die Attraktivität des Standorts Deutschland zu erhöhen, hat die Bundesregierung die Unternehmensbesteuerung zum 1. Januar 2008 reformiert. Mit einer durchschnittlichen Gesamtsteuerbelastung von knapp unter 30% bietet Deutschland verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen und unterstreicht damit auch auf diesem Gebiet seine internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Dies wird es deutschen Unternehmen erleichtern, ihre Eigenkapitalausstattung zu verbessern. Außerdem trägt die Reform dazu bei, dass in Deutschland erzielte Gewinne auch in Deutschland besteuert werden. Die zur Finanzierung geänderten gesetzlichen Regelungen im Bereich der Gewerbesteuer sollen zudem die Einnahmebasis des Staates stabilisieren, insbesondere die der Gemeinden. Durch die abgestimmte Anpassung der Unternehmensteuersätze werden Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform weitgehend gleich belastet. Insbesondere durch die Einführung eines neuen Investitionsabzugsbetrags, der an die Stelle der bisherigen komplizierten Ansparabschreibung tritt, setzt die Unternehmensteuerreform außerdem gezielte mittelstandsfreundliche Akzente. Im Rahmen der Neuregelung wurde außerdem eine "Zinsschranke" eingeführt, um Gewinne so zu besteuern, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den geltend gemachten Zinsaufwendungen stehen. Damit wird es erschwert, Gewinne aus steuerlichen Gründen ins Ausland zu verlagern. Ähnliche Zielsetzungen verfolgt die Hinzurechnung von 25 % aller Zinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen bei der Ermittlung des Gewerbeertrags, wobei insbesondere im Interesse von kleinen und mittleren Unternehmen ein Freibetrag in Höhe von 100000 € gewährt wird. Die frühere gestaltungsanfällige Hinzurechnung von 50 % der Dauerschuldzinsen entfällt. Um Steuergestaltungen zu vermeiden, wurde im Übrigen die "Mantelkaufregelung" durch eine effektivere Neuregelung ersetzt.

In Ergänzung zur Unternehmensteuerreform wird ab dem 1. Januar 2009 eine Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag auf Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne eingeführt. Steuerpflichtige mit niedrigeren persönlichen Steuersätzen können für eine Einkommensteuerveranlagung optieren. Gleichzeitig ist eine generelle Besteuerung der Veräußerungsgewinne bei Kapitalanlagen vorgesehen. Mit der geänderten Besteuerung privater Kapitaleinkommen durch die Einführung der Abgeltungsteuer wird ebenfalls der steuerbedingten Verlagerung von Kapital in das Ausland entgegengewirkt.

Der Sachverständigenrat beurteilt die Unternehmensteuerreform 2008 insgesamt positiv:



Die Vorteile überwögen. Die Reform stelle eine Verbesserung dar und erhöhe – insbesondere durch die Senkung der Tarifbelastung – die Standortattraktivität merklich. Als "Achillesferse der Reform" kritisiert der Sachverständigenrat aber die Abstimmung von Unternehmensbesteuerung und Abgeltungsteuer, da sie Finanzierungsentscheidungen zu Gunsten der Fremdka-

pitalfinanzierung verzerre. Dies laufe dem Ziel des Gesetzgebers entgegen, die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken, und beeinträchtige damit die Investitionstätigkeit national tätiger Unternehmen. Auch das Ziel der Rechtsformneutralität werde mit der Reform nicht erreicht. Tatsächlich erfordert das Zusammenwirken von Unternehmensbesteuerung und

Abgeltungsteuer eine sorgsame Abstimmung. Die Bundesregierung hat denkbare Auswirkungen auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen in Betracht gezogen. Im Ergebnis hält sie eine international attraktive Besteuerung der Kapitaleinkommen in Ergänzung zur Reform der Unternehmensbesteuerung für unverzichtbar, um im Hinblick auf die Mobilität des Faktors Kapital Gestaltungsanreize zu verringern. Die Reform verbessert zudem die Neutralität der Besteuerung insgesamt. Dies trifft auf die Rechtsformneutralität zu, die bezüglich der Steuerbelastung durch die Tarifabsenkung für Kapitalgesellschaften einerseits und durch die Thesaurierungsmöglichkeit für gewinnstarke Personenunternehmen im Ergebnis erreicht wird. Dies gilt aber auch für die Investitionsneutralität, die künftig durch die Gleichbehandlung der unterschiedlichen Finanzierungsformen im Rahmen der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer gestärkt wird. Die Kritik des Sachverstän-

digenrates an den Finanzierungsmaßnahmen der Unternehmensteuerreform, die nach seiner Ansicht die Komplexität des Steuersystems erhöhen und Investitionsbedingungen verschlechtern, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Sie hält vielmehr eine Gegenfinanzierung der Reform vor dem Hintergrund des Konsolidierungsziels für unerlässlich. Zudem soll sie mit dazu beitragen, dass Gestaltungsmöglichkeiten wie z.B. die Verlagerung von Gewinnen und Verlusten zu Lasten Deutschlands eingeschränkt werden und künftig insbesondere große internationale Konzerne ihre in Deutschland erwirtschafteten Gewinne auch in Deutschland versteuern.

#### Erbschaftsteuer sichert Unternehmensnachfolge

Die Bundesregierung hat im Dezember 2007 einen Gesetzentwurf zur Reform des Erbschaft-

### Kabinettsbeschluss zu den Kernpunkten der Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts

- Die Bewertung aller Vermögensarten orientiert sich künftig am gemeinen Wert (Verkehrswert).
- Die engsten Verwandten (Steuerklasse I) werden über erhöhte persönliche Freibeträge entlastet: 500 000 € für Ehegatten, 400 000 € für Kinder, 200 000 € für Enkel.
- Eingetragene Lebenspartner erhalten den gleichen persönlichen Freibetrag wie Ehegatten (500000€).
- Bei Betriebsvermögen im weiteren Sinne (auch Anteile an Kapitalgesellschaften > 25 %, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) wird der Anteil des begünstigten Vermögens auf 85 % festgelegt.
- Zusätzlich ist für kleinere Betriebe ein gleitender Abzugsbetrag von 150 000 € vorgesehen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass Betriebsvermögen im Gesamtwert von 1 Mio. € steuerfrei gestellt wird. Bis zu einem Gesamtwert des Betriebsvermögens von 3 Mio. € wird der Abzugsbetrag abgeschmolzen.
- Die Begünstigungen für Betriebsvermögen sind daran geknüpft, dass der Betrieb über einen Zeitraum von 15 Jahren fortgeführt wird. Zudem darf die Lohnsumme über zehn Jahre in keinem Jahr unter 70 % der durchschnittlichen Lohnsumme der letzten fünf Jahre vor dem Erwerb sinken.
- Für vermietete Wohnobjekte gilt ein zehnprozentiger Abschlag von der Bemessungsgrundlage.
- Bei Erbfällen in der Zeit vom 1. Januar 2007 bis zum Inkrafttreten des Reformgesetzes kann der Steuerpflichtige die Anwendung des neuen Rechts wählen, wenn dieses für ihn günstiger ist. Die bisherigen persönlichen Freibeträge sind in diesem Fall weiterhin anzuwenden.

steuer- und Bewertungsrechts beschlossen. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2006 ist bei der Neuregelung berücksichtigt worden. Künftig wird sich die Bewertung des anfallenden Vermögens an dem Preis orientieren, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung zu erzielen wäre ("gemeiner Wert" bzw. Verkehrswert). Die daraus resultierende Höherbewertung betrifft Betriebsvermögen, Anteile an Kapitalgesellschaften, land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Grundvermögen sowie das übrige Vermögen. Die aus dem höheren Wertansatz resultierenden Mehreinnahmen werden u.a. dazu genutzt, um die engsten Verwandten (Ehegatten, Kinder, Enkel) über höher bemessene persönliche Freibeträge zu entlasten. Vermögensübergänge im Werte eines durchschnittlichen Einfamilienhauses sind in diesem Kreise damit regelmäßig von der Erbschaftsteuer freigestellt. Vor allem soll auch die Generationenfolge in Unternehmen erbschaftsteuerrechtlich erleichtert werden. Bedingung ist, dass der Erbe die Fortführung des Betriebes und Beschäftigung sichert (vgl. Kasten, S. 78).

#### Wirksame Schuldenregel im Rahmen der Föderalismusreform II angestrebt

In Deutschland werden die Rahmenbedingungen der Wirtschafts- und Finanzpolitik maßgeblich durch die föderale Struktur des Bundesstaates mitbestimmt. Nach dem Inkrafttreten der ersten Stufe der Föderalismusreform im September 2006, die den Abbau von Zuständigkeitsverflechtungen und eine partielle Neuordnung der Gesetzgebungszuständigkeiten beinhaltet, sollen nunmehr in einem zweiten Schritt die Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb Deutschlands, insbesondere für die Wachstumsund Beschäftigungspolitik, angepasst werden. Zur Erarbeitung entsprechender Reformvorschläge ist am 8. März 2007 eine gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat konstituiert worden. Die zentralen Themen im Finanzbereich sind dabei die Begrenzung der Staatsverschuldung und die Vermeidung von Haushaltskrisen im Bundesstaat. Es ist das erklärte Ziel, die institutionellen Voraussetzungen für eine tragfähige Entwicklung der öffentlichen Haushalte und eine wirksame Begrenzung der Staatsverschuldung zu schaffen. Dazu bedarf es stringenterer Verschuldungsschranken und eines Frühwarnsystems, das Haushaltsschieflagen frühzeitig entgegenwirkt. So sichert der Staat finanzielle Spielräume zur Erfüllung drängender Zukunftsaufgaben. Über Finanzthemen hinaus erstrecken sich die Beratungen auch auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Dabei erscheint aus Bundessicht eine signifikante Effizienzsteigerung der Steuerverwaltung bis hin zur Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung (Übertragung der Verwaltungskompetenz für die Gemeinschaftsteuern auf den Bund) besonders dringlich.

#### 3.2 Anpassung der Rahmenbedingungen der Finanzmärkte

#### Konsequenzen aus den Finanzmarktturbulenzen

Die seit Frühherbst 2007 andauernden Finanzmarktturbulenzen haben die zentrale Bedeutung höherer Transparenz auf den Finanzmärkten unterstrichen. Die Stabilität der internationalen Finanzmärkte stellt angesichts der wachsenden weltweiten Abhängigkeiten zwischen den nationalen Finanzmärkten eine zunehmende Herausforderung dar. Diese Herausforderung gilt es national, europäisch und international anzunehmen. Wenn risikofreudige Investoren auf Dauer damit rechnen können, dass sie bei Turbulenzen von der Politik aus der Risikohaftung ausgelöst werden, ist dies eine Quelle der Instabilität. Für die Zukunft müssen daher die Regeln neu justiert werden. Allerdings wird man Turbulenzen nie gänzlich verhindern können. Dies wäre nur um den Preis einer Strangulierung der Finanzmärkte möglich. Diese könnten dann aber auch nicht mehr ihrer Aufgabe nachkommen, der Weltwirtschaft Kapital für Investitionen bereitzustellen. Es gilt daher, die Aufsichtsregeln in eine bessere Balance mit den von den Marktteilnehmern eingegangenen Risiken zu bringen. Derzeit ist es noch zu früh, abschließende Lehren aus den Finanzmarktturbulenzen zu ziehen. Die Bundesregierung teilt diesbezüglich die Auffassung des Sachverständigenrates. Bevor konkrete Maßnahmen getroffen werden, müssen die Ereignisse sorgfältig analysiert werden. Das Forum für Finanzstabilität (FSF) hat auf Bitten der G7 eine Arbeitsgruppe zur Analyse der Ursachen der Finanzmarktturbulenzen und zur Erarbeitung möglicher Handlungsoptionen eingerichtet.

Zu prüfen sind insbesondere die Rolle der Rating-Agenturen, Bilanzierungsfragen, die Bewertung von Kreditderivaten und Transparenz, aufsichtsrechtliche Regelungen und die internationale Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden. Die Arbeiten des FSF sollen bis April 2008 abgeschlossen sein. Im FSF sind die Finanzministerien, Zentralbanken und Aufsichtsbehörden aus zwölf Ländern (einschließlich der G7-Staaten), internationale Aufsichtsgremien sowie internationale Finanzinstitutionen wie z.B. der Internationale Währungsfonds (IWF) vertreten.

Auch in der EU sind Arbeiten zu diesem Themenspektrum vereinbart, über deren Fortschritte dem Europäischen Rat im Frühjahr 2008 zu berichten ist.

#### Modernisierung der Finanzdienstleistungsaufsicht

Der Gesetzgeber hat 2002 mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine funktionsfähige Allfinanzaufsichtsbehörde (Aufsicht über Banken, Versicherungen, Wertpapierhandel sowie Finanzkonglomerate) geschaffen. Vergleichbare Behörden gibt es in einer Reihe weiterer Industriestaaten (Japan, Österreich, Deutschland, Niederlande, Großbritannien, Belgien, Schweden). Das Gesetz zur Modernisierung der Aufsichtsstruktur soll im April 2008 in Kraft treten. Die Modernisierung der materiellen Bankenaufsicht sowie erforderlichenfalls weitere organisatorische Maßnahmen könnten folgen. Damit können zunächst die jüngsten Entwicklungen an den Finanzmärkten analysiert und daraus Konsequenzen gezogen werden. Die Bundesregierung prüft derzeit, wie die Modernisierung der Bankenaufsicht umgesetzt werden kann und welche weiteren Gesichtspunkte auch vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse

berücksichtigt werden sollten. Der Sachverständigenrat spricht sich für eine Konzentration der Bankenaufsicht bei der Deutschen Bundesbank und für eine Integration der BaFin in die Bundesbank aus. Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich jedoch das Prinzip der Zusammenarbeit von BaFin und Deutscher Bundesbank bei Ausübung der Bankenaufsicht grundsätzlich bewährt. In Deutschland sind die Fragen der Zusammenarbeit zwischen der BaFin und der Deutschen Bundesbank für den Teilbereich der Bankenaufsicht in § 7 des Kreditwesengesetzes (KWG) geregelt worden. Die BaFin trifft dabei insbesondere die aufsichtsrechtlichen Maßnahmen gegenüber den Instituten, während die Deutsche Bundesbank - im Regelfall über ihre Hauptverwaltungen - die laufende Überwachung der Institute im Sinne des § 7 KWG ausübt.

#### Zugang zu Wagniskapital für Innovationen verbessert

Mit dem Ziel, mehr Wagnis- und Beteiligungskapital für Innovationen zu mobilisieren, hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) auf den Weg gebracht. Neben einer Novelle des Unternehmensbeteiligungsgesellschaftsgesetzes (UBGG) enthält es vor allem das neue Wagniskapitalbeteiligungsgesetz (WKBG). Dieses regelt die steuerliche Behandlung von Wagniskapitalinvestitionen in junge Technologieunternehmen. Darüber hinaus mobilisiert die Bundesregierung private Wagniskapitalinvestitionen mit verschiedenen Förderprogrammen. Damit werden in Deutschland international attraktive Rahmenbedingungen für Wagniskapital geschaffen.

#### Transparenzverbesserung durch Risikobegrenzungsgesetz

Der von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz) soll die Transparenz in Bereichen, in denen Finanzinvestoren tätig sind, erhöhen. Auf diese Weise sollen die auf den Finanzmärkten tätigen Akteure besser in die Lage versetzt werden, gesamtwirtschaftlich

unerwünschten Entwicklungen entgegenzuwirken und für die bestmöglichen Ergebnisse zu sorgen.

#### 3.3 Verhaltenskodex für Unternehmen mit Bundesbeteiligung

Auch im Bereich der Beteiligungen des Bundes wird das neue Jahr Änderungen bringen. Es ist vorgesehen, einen Verhaltenskodex für die Führung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung (Public-Corporate-Governance-Kodex) einzuführen. Zielsetzung ist die Schaffung moderner Strukturen guter Unternehmensführung in öffentlichen Unternehmen – größere Effizienz und Transparenz sind für staatliche Unternehmen und ihren Erfolg genauso wichtig wie für private. Über Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung soll die Unternehmensleitung und -überwachung verbessert und zugleich eine wirksamere Erfüllung der mit der Unternehmensbeteiligung durch den Bund verfolgten Zielsetzung erreicht werden.



# 4 Teilhabemöglichkeiten verbreitern und neue Chancen für alle eröffnen

Der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland, der Rückgang der Arbeitslosigkeit und die Sanierung der öffentlichen Finanzen sind die Erfolge von vielen. Auch die Politik der Bundesregierung hat maßgeblich zum Aufschwung beigetragen. Politik kann zwar selbst keine dauerhaften Arbeitsplätze schaffen, aber sie kann die Rahmenbedingungen so setzen, dass nachhaltig mehr Arbeitsplätze und Einkommen entstehen können. Dies ist gelungen. Das bestätigt auch der Sachverständigenrat: "Die Politik hat mit zum Teil weitreichenden Reformen auf den Feldern der Besteuerung, des Arbeitsmarkts und der sozialen Sicherung zum wirtschaftlichen Comeback Deutschlands beigetragen."

Deutschland steht wie viele andere Industrieländer weiterhin vor schwierigen Herausforderungen: der Bewältigung des demografischen Wandels, der fortschreitenden Globalisierung und des weltweiten Klimawandels. Die Geburtenrate ist in Deutschland seit langem zu niedrig, um die Einwohnerzahl konstant zu halten. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung durch den technischen Fortschritt im Gesundheitswesen erfreulicherweise immer weiter. Der Anteil der Älteren in der Bevölkerung nimmt zu, der Anteil derjenigen im erwerbsfähigen Alter nimmt dagegen ab. Dieser Trend wird sich fortsetzen und ab Mitte des nächsten Jahrzehnts zu einer abnehmenden Einwohnerzahl und zu einem geringeren Erwerbspersonenpotenzial führen. Vor allem aber stehen für längere Zeit im Rentenversicherungssystem einer zunehmenden Zahl von Leistungsempfängern immer weniger Beitragszahler gegenüber. Vor diesem Hintergrund müssen schon jetzt durch Reformen in einer Vielzahl von Bereichen Wachstum und Wohlstand und der soziale Friede zwischen den Generationen in Deutschland für die Zukunft erhalten werden. Notwendig sind eine höhere Beschäftigungsquote sowie ein kräftigeres Produktivitätswachstum, um so die erforderlichen Wachstums- und Einkommenszuwächse zu erzielen.

Viele der sich aus den nationalen und internationalen Herausforderungen ergebenden

Aufgaben wurden in der 1. Hälfte der Legislaturperiode bereits mit Erfolg angegangen, einige stehen in ihrer Bewältigung noch aus. Entsprechende Anstrengungen werden auf Basis der Ergebnisse der Regierungsklausur in Meseberg im August 2007 in der 2. Hälfte der Legislaturperiode fortgesetzt. Unter dem Motto "Aufschwung - Teilhabe - Wohlstand" wurde die

Genshagen-Strategie weiterentwickelt und präzisiert. Der Aufschwung soll für mehr und mehr Menschen auch persönlich spürbar werden. Das setzt wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Anstrengungen voraus. Es gilt, die Teilhabemöglichkeiten zu verbreitern und neue Chancen für alle zu eröffnen.

### Die Förderung von Biokraftstoffen seit 2004

1	Vorbemerkung	83
	Die steuerliche Förderung	
3	Die ordnungsrechtliche Förderung	84
4	Aktuelle Entwicklung und Aushlick	85

- Biokraftstoffe gewinnen zunehmend an Bedeutung.
- Die Biokraftstoffquote sichert den Marktteilnehmern verlässliche Rahmenbedingungen.
- Subventionsabbau durch stufenweisen Ausstieg aus der steuerlichen F\u00f6rderung kommt weiter voran.

#### 1 Vorbemerkung

Die klimatischen Veränderungen und die Verteuerung fossiler Energieträger haben die Nutzung von Biokraftstoffen in den letzten Jahren zunehmend in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Politik gebracht. Durch deren verstärkte Verwendung soll die Versorgungssicherheit gestärkt sowie zum Klima- und Umweltschutz beigetragen werden. Da Biokraftstoffe aufgrund der höheren Rohstoff- und Produktionskosten gegenüber fossilen Kraftstoffen derzeit nicht konkurrenzfähig sind, gewann auch deren Förderung in gleichem Maße an Bedeutung. Dieser Beitrag befasst sich mit der Förderung durch bundesrechtliche Regelungen. Weiter gehende Maßnahmen seitens der Bundesländer, Kommunen oder europäischer Institutionen bleiben außer Betracht.

Im Folgenden wird grundsätzlich zwischen der steuerlichen und der ordnungsrechtlichen Förderung unterschieden.

#### 2 Die steuerliche Förderung

#### **Bis 2004**

Bis zum Jahr 2004 waren reine Biokraftstoffe nicht Steuergegenstand nach dem damaligen Mineralölsteuergesetz (MinöStG). Sie waren dadurch vollständig von der Mineralölsteuer befreit. Mischungen von Biokraftstoffen mit fossilen Kraftstoffen wurden dagegen entsprechend dem fossilen Kraftstoff besteuert.

#### Von 2004 bis zum 31. Juli 2006

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Biokraftstoffe wurden diese ab dem Jahr 2004 aktiver gefördert. Durch die Aufnahme in das damalige MinöStG wurden sie zwar zum Steuergegenstand und unterlagen auch in Reinform der Mineralölsteuer, konnten jedoch gleichzeitig nach § 2a MinöStG wieder vollständig von der Mineralölsteuer entlastet werden. Dies galt erstmalig auch für Biokraftstoffe, die mit fossilen Kraftstoffen vermischt wurden.

#### Seit dem 1. August 2006/1. Januar 2007

Im November 2005 beschloss die Große Koalition, zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes die Förderung von Biokraftstoffen von einer steuerlichen auf eine ordnungsrechtliche umzustellen. Hierzu wurde das Energiesteuergesetz (EnergieStG) dahin gehend geändert, dass Beimischungen von Biodiesel und Pflanzenöl ab dem 1. Januar 2007 voll besteuert werden. Die Steuerentlastung für reinen Biodiesel und Pflanzenöl wurde aus Gründen des Vertrauensschutzes schrittweise bis zum Jahr 2012 reduziert. Biodiesel wird seit dem 1. August 2006 mit 9 Cent/l besteuert. Die weiteren Steuerstufen sind wie folgt gestaffelt:

#### Steuerbelastung gesamt

Jahr	Biodiesel	Bioethanol im E85 <sup>1</sup>	Pflanzenöl
		Cent/I	
2007	8,86	0,79	2,07
2008	14,88	1,31	9,86
2009	21,41	4,09	18,46
2010	27,42	4,42	26,44
2011	33,33	4,58	33,33
2012	45,06	4,75	45,06
2013	45,06	4,91	45,06
2014	45,07	5,07	45,07
2015	45,07	5,24	45,07

E85 ist ein Kraftstoff, der zu 70 % bis 90 % aus Ethanol und zu 10 % bis 30 % aus Ottokraftstoff besteht und in speziellen Fahrzeugen (FFV: Flexible-Fuel-Vehicle) eingesetzt werden kann.

Darüber hinaus werden folgende steuerliche Begünstigungen für Biokraftstoffe weiterhin gewährt:

- -In der Land- und Forstwirtschaft verwendete reine Biokraftstoffe bleiben steuerbefreit;
- -die besonders förderungswürdigen Biokraftstoffe Biomass to Liquid (BtL) und Alkohol aus Lignozellulose werden, auch wenn sie der Erfüllung der Biokraftstoffquote dienen, bis Ende 2015 steuerbegünstigt.

Die letzten beiden Regelungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Förderung die wirtschaftlichen Nachteile nicht überkompensiert.

### 3 Die ordnungsrechtliche Förderung

Als Ausgleich für den Ausstieg aus der steuerlichen Förderung und zur Umsetzung der in der Richtlinie 2003/30/EG der Europäischen Union vorgesehenen Ausbauziele wurde zum 1. Januar 2007 mit dem Biokraftstoffquotengesetz die Mineralölwirtschaft verpflichtet, einen wachsenden Mindestanteil von Biokraftstoffen, bezogen auf die jährliche Gesamtabsatzmenge eines Unternehmens an Otto- und Dieselkraftstoff (einschließlich des Biokraftstoffanteils), in Verkehr zu bringen (Biokraftstoffquote).

Die Quotenverpflichtung kann durch das betroffene Unternehmen selbst oder einen sich dazu verpflichtenden Dritten erfüllt werden, indem entweder der Mindestanteil Biokraftstoff dem fossilen Otto- oder Dieselkraftstoff beigemischt oder eine dem Mindestanteil entsprechende Menge reinen Biokraftstoffs in Verkehr gebracht wird. Es besteht somit keine Beimischungspflicht.

Die in einem Kalenderjahr in Verkehr gebrachten Mengen an Kraftstoff sind bis zum 15. April des Folgejahres mittels einer Jahresquotenanmeldung der Biokraftstoffquotenstelle beim Hauptzollamt Frankfurt (Oder) in Cottbus mitzuteilen. Erfüllt ein Verpflichteter seine Verpflichtung nicht, setzt die Biokraftstoffquotenstelle für die Fehlmenge Biokraftstoff eine Abgabe fest. Eine den Mindestanteil übersteigende Menge kann - unter bestimmten Voraussetzungen – für das Folgejahr gutgeschrieben werden (Übererfüllung).

Die Quote ist aufgeteilt in eine Unterquote und eine Gesamtquote. Die Unterquoten beziehen sich jeweils auf den Energiegehalt der in Verkehr gebrachten Mengen an Otto- oder Dieselkraftstoff zzgl. der diese ersetzenden Biokraftstoffe. Die Gesamtquote bezieht sich auf den Energiegehalt der in Verkehr gebrachten Mengen an Otto- und Dieselkraftstoff zzgl. der diese ersetzenden Biokraftstoffe.

Die Unterquoten sind durch Inverkehrbringen des den jeweiligen fossilen Kraftstoff ersetzenden Biokraftstoffs zu erfüllen. Die Gesamtquote kann durch Inverkehrbringen einer die Unterquoten übersteigenden Menge an Dieseloder Ottokraftstoff ersetzenden Biokraftstoffen erfüllt werden.

#### Biokraftstoffquote Dieselkraftstoff Ottokraftstoff Gesamtquote 2007 4,4 1,2 2008 2,0 4,4 2009 4.4 2,8 6.25 2010 4.4 3,6 6,75 2011 4,4 3,6 7,0 2012 4,4 3,6 7,25 2013 4,4 3,6 7,5 2014 4.4 3,6 7,75 2015 4,4 3,6 8,0

Quotenverpflichteter ist, wer gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 des EnergieStG zu versteuernde Diesel- und/oder Ottokraftstoffe in Verkehr bringt.

Die Quotenverpflichtung entsteht mit dem Inverkehrbringen von Diesel- oder Ottokraftstoffen. Kraftstoff gilt mit dem Entstehen der Energiesteuer als in Verkehr gebracht, im Regelfall durch die Entnahme aus einem Steuerlager.

Von der Quotenpflicht ausgenommene Kraftstoffe sind Flugbenzin und Flugturbinenkraftstoff sowie nach § 27 EnergieStG steuerbefreite Schiffsbetriebsstoffe.

Von der Quotenpflicht ausgenommene Steuerentstehungstatbestände sind unter anderem Lieferungen an die Bundeswehr, Lieferungen aufgrund völkerrechtlicher Verträge an in der Bundesrepublik Deutschland befindliche Truppen, Lieferungen an den Erdölbevorratungsverband sowie die Abgabe von Ausgleichsmengen an unterversorgte Unternehmen.

# 4 Aktuelle Entwicklung und Ausblick

Die attraktive Förderung von Biokraftstoffen in Deutschland hat dazu geführt, dass die heimische Biokraftstoff-Branche in den letzten Jahren massiv in den Ausbau von Produktionskapazitäten investiert hat und diese allein für Biodiesel mittlerweile bei etwa 5 Mio. t pro Jahr liegen. Hinzu kommen die Importe von Biokraftstoffen aus dem Ausland.

Aufgrund des daraus resultierenden starken Angebotsüberhangs hat sich der Wettbewerb auf dem deutschen Markt intensiviert. Wie in anderen Industriebranchen auch können Hersteller, die in Großanlagen produzieren, Wettbewerbsvorteile realisieren. Insgesamt konnte die Biokraftstoff-Branche auch von den massiv gestiegenen Preisen für die fossilen Konkurrenzenergien profitieren. In jüngster Zeit werden allerdings die entstandenen Spielräume durch die gestiegenen Rohstoffkosten der Biokraftstoffe (z.B. Ölsaaten, Pflanzenöle, Getreide) weitestgehend ausgeglichen. Diese Situation hat dazu geführt, dass Forderungen nach weiter gehender Förderung gestellt werden. So sollen die für die kommenden Jahre geltenden Quoten vorgezogen oder erhöht oder darüber hinaus die nächste Besteuerungsstufe ausgesetzt werden.

Die Forderungen nach weiteren Steuerbegünstigungen sind nicht überzeugend. Die ehrgeizigen Ausbauziele im Bereich der Biokraftstoffe können nur zu vertretbaren Kosten für die Verbraucher realisiert werden, wenn Wettbewerb möglich bleibt und der Staat sich aus der Subventionierung zurückzieht. Ein Infragestellen des eingeschlagenen Ausstiegspfads aus der steuerlichen Förderung von Biokraftstoffen würde bedeuten, dass bei gestiegenen Preisen für fossile Kraftstoffe der Steuerzahler zugunsten zusätzlicher Margen in den Vorstufen weiterhin der Biokraftstoff-Branche die Rentabilität sichert. Dies wäre nicht nur gegenüber dem Steuerzahler nicht zu rechtfertigen, sondern auch ein falsches Signal an die Marktbeteiligten.

SEITE 86

### Reformoptionen für das EU-Eigenmittelsystem<sup>1</sup>

1	Einleitung	87
2	Bewertung des Status quo	88
2.1	An reize  der  im  EU-Haushaltsprozess  beteiligten  Akteure  und  das  Common-Pool-Problem  .	88
2.2	Die treibenden Kräfte der Umverteilung	89
2.3	Probleme der derzeitigen Eigenmittel	90
2.4	Stärken und Schwächen des Status quo	91
3	Reformansätze	92
3.1	Die Vor- und Nachteile einer EU-Steuer	92
3.2	Parametrische Änderungen innerhalb des Status quo	93
3.3	Reform des Korrekturmechanismus	94
4	Reformvorschläge	95
4.1	Der ZEW-Vorschlag	95
4.2	Parametrische Präzisierung und Simulation	96
4.3	Reformempfehlungen für die sub-nationale Ebene	
4.4	Veränderungen der budgetären Terminologie und Metrik	97
5	Schlussbemerkungen	98

- Aktuelle Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) kommt zu dem Ergebnis, dass die Einführung einer neuen steuerbasierten Einnahmequelle für das EU-Budget ungeeignet ist, die derzeitigen Probleme des EU-Finanzsystems zu lösen.
- Sie empfiehlt die Abschaffung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel und eine weitgehende Finanzierung des EU-Haushalts auf der Basis der bereits existierenden BNE-Eigenmittel.
- Die derzeitigen Rabatte zugunsten einzelner Mitgliedstaaten sollten durch einen "allgemeinen begrenzten Korrekturmechanismus" (ABKM) ersetzt werden.
- Schließlich spricht sich die ZEW-Studie für eine finanzielle Beteiligung der Regionen an den Belastungen aus den Eigenmittelzahlungen und den Veränderungen der im EU-Haushaltswesen verwendeten Metrik aus.

#### 1 Einleitung

Die Ende 2005 erzielte Einigung über die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 mit ihren Festlegungen für den Haushalt der EU ist in Politik und Wissenschaft kontrovers aufgenommen worden. Obwohl der grundsätzliche Reformbedarf des EU-Finanzsystems kaum strittig ist, beinhaltet

der gefundene Kompromiss weder auf der Ausgaben- noch auf der Einnahmenseite weitreichende Reformen. In dem neuen Finanzrahmen wurde das bestehende System beibehalten. Die vorherrschende Rolle in diesem System nehmen die BNE-Eigenmittel ein, die nationale Abführungen an den EU-Haushalt proportional zum Bruttonationaleinkommen (BNE) der jeweiligen

Der Forschungsbericht und der vorliegende Beitrag wurden von Herrn Dr. Friedrich Heinemann, Herrn Philipp Mohl und Herrn Steffen Osterloh vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim erarbeitet.

Volkswirtschaft vorsehen und gegenwärtig etwa zwei Drittel des EU-Haushalts abdecken. Ergänzt werden diese durch die "Traditionellen Eigenmittel", die sich aus Zolleinnahmen und Agrarabschöpfungen ergeben, sowie die Mehrwertsteuer-Eigenmittel, die noch bis weit in die 90er Jahre die Hauptfinanzierungsquelle der Union darstellten. Zudem wurden ergänzend eine Reduzierung des im Jahre 1985 eingeführten Britenrabatts, der die Beitragszahlungen des Vereinigten Königreiches um 66 % seiner Nettozahlungen verringerte, beschlossen. Für die übrigen großen Nettozahler wurden zusätzliche Ausnahmeregelungen eingeführt, die Deutschland, die Niederlande, Österreich und Schweden begünstigten.<sup>2</sup>

Im Rahmen der Einigung über die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 vereinbarten die Staats- und Regierungschefs eine umfassende Überprüfung des Finanzrahmens unter Einbezug der Einnahmen- und Ausgabenseite, die in den Jahren 2008/2009 stattfinden wird. Diese Überprüfung bietet eine in früheren Verhandlungen bislang nicht gegebene Möglichkeit, fundamentale Überlegungen über Reformoptionen ohne Zeit- und Entscheidungsdruck anzustellen. In diesem Sinne bietet die Überprüfung die Gelegenheit, Optionen zu entwickeln, die bei der nächsten Entscheidung am Ende des aktuellen Finanzrahmens das Spektrum denkbarer Kompromisse erweitern können.

Vor diesem Hintergrund hat das ZEW im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) eine Studie erarbeitet, deren Ziel es ist, die Finanzierungsseite des EU-Haushalts zu untersuchen. Die zentralen Fragen des Gutachtens beziehen sich auf die Identifikation geeigneter Eigenmittelarten, auf grundlegende Alternativen zu den bestehenden Eigenmitteln sowie auf die Rechtfertigung und Ausgestaltung eines angemessenen Korrekturmechanismus.

#### 2 Bewertung des Status quo

#### 2.1 Anreize der im EU-Haushaltsprozess beteiligten Akteure und das Common-Pool-Problem

Eine wesentliche Herausforderung für die Gestaltung eines jeden rationalen Haushaltssystems besteht darin, die Anreize so zu gestalten, dass die Entscheidungsträger gleichermaßen Kosten wie Nutzen öffentlicher Ausgaben berücksichtigen. Fehlanreize im Haushaltsprozess können sich insbesondere dann ergeben, wenn aus dem Haushalt in nennenswertem Umfang Projekte finanziert werden, von denen lediglich eine regional oder sektoral begrenzte Wählerschaft profitiert. Unter dieser Bedingung entsteht das sogenannte "Common-Pool-Problem", das in der Literatur über optimale Haushaltsinstitutionen häufig als Erklärung für fiskalische Fehlentwicklungen dient: Weil die Finanzierung von Gütern mit nur regionalem Wirkungskreis aus einem gemeinschaftsweiten Topf (eben dem "Common Pool") erfolgt, bestehen bei den Empfängern Anreize, auf eine ineffiziente Ausdehnung dieser Politikfelder hinzuwirken. Die Analyse der haushaltspolitischen Anreize der Mitglieder des Europäischen Rats, des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission sowie der europäischen Regionen ergibt, dass das Common-Pool-Problem auch im Falle des EU-Haushaltsprozesses ausgeprägt ist.

Dennoch besitzt das gegenwärtige System auch eindeutige Vorteile. Erstens existiert mit der Eigenmittel-Obergrenze eine Begrenzung des EU-Haushalts, was als erfolgreiche Umsetzung eines Vertragsansatzes gesehen werden kann, mit dessen Hilfe die negativen Effekte des Common-Pool-Problems hinsichtlich exzessiver Ausgabenpolitik eingeschränkt werden können. Zusätzlich setzt das gegenwärtige Eigenmittelsystem förderliche Anreize zur fiskalischen Disziplin: Die BNE-Eigenmittel verbinden den EU-Haushalt direkt mit den nationalen Haushalten. Dies ist der Grund dafür, dass insbesondere die Nettozahler einen Anreiz haben, die Höhe des EU-Haushalts zu begrenzen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Diese Ermäßigungen umfassen reduzierte Abrufsätze auf die Mehrwertsteuer-Eigenmittel für alle vier Länder sowie pauschale Ermäßigungen für Schweden und die Niederlande.

#### 2.2 Die treibenden Kräfte der Umverteilung

Die treibenden Kräfte der Umverteilung im Status quo wurden mittels eines detaillierten Simulationsmodells des EU-Haushalts der EU-27 analysiert. Ein detailliertes Verständnis der Verteilungseffekte ist allein schon aufgrund der politischen Relevanz dieser Effekte von großer Bedeutung. Reformoptionen, die zu stark von den Verteilungseffekten des Status quo abweichen, sind politisch kaum durchsetzbar.

Es zeigt sich, dass Auffälligkeiten in der Gesamtnettoposition (Differenz zwischen Abführungen an den EU-Haushalt und Zuflüssen aus dem EU-Haushalt) überwiegend durch die Ausgabenseite und nicht durch die Einnahmenseite determiniert sind. Dabei ergeben sich jedoch für die beiden größten Politikbereiche der Ausgabenseite sehr unterschiedliche Umverteilungseffekte. Die Zahlungen aus den Strukturfonds zeigen eine deutlich progressive Verteilung auf, mit negativen Nettopositionen für die zwölf reichsten Länder und positiven Nettopositionen für die übrigen Länder, darunter hauptsächlich die neuen Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas. Dies stimmt mit der allgemeinen Prämisse überein, dass diese Haushaltsposten einen gewissen Umverteilungscharakter widerspiegeln und zu Transferzahlungen von den bessergestellten zu den ärmeren Mitgliedstaaten führen sollen, um dem Kohäsionsziel Rechnung zu tragen. Die Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zeigen dagegen ein anderes Verteilungsmuster. Hier scheinen die Verteilungseffekte eher willkürlich angeordnet zu sein. Nicht nur die (sehr) armen Länder sind Profiteure, sondern auch Länder wie Dänemark, Irland oder Frankreich, die trotz ihres hohen Einkommensniveaus zu der Gruppe der Nettoempfänger der GAP gehören.

Darüber hinaus gibt es generell eine negative Korrelation zwischen der relativen Begünstigung auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite. Dies ist sowohl der Fall für jene Länder mit hohen positiven Nettozuflüssen als auch für jene fünf Länder mit dem geringsten Anteil an zugewiesenen Ausgaben im Verhältnis zum BNE (und der am stärksten negativen Gesamtnettoposition): Diese fünf Mitgliedstaaten (das Vereinigte Königreich,

Deutschland, die Niederlande, Österreich und Schweden) sind gleichzeitig jene Länder mit einem relativ (am BNE) günstigen Belastungsprofil bei den Eigenmittelzahlungen. Dies wird hauptsächlich durch diverse Ermäßigungen verursacht, wobei der Britenrabatt den mit Abstand stärksten Effekt verursacht.

Zudem zeigt sich, dass der aus den Traditionellen Eigenmitteln entstehende Umverteilungseffekt asymmetrische Verteilungswirkungen aufweist. Einige Länder zahlen relativ viel im Vergleich zu ihrem BNE-Anteil. Die Länder mit einer außergewöhnlich hohen Finanzierungslast sind hauptsächlich Belgien und die Niederlande, die aufgrund ihrer bedeutenden Häfen der Hauptzugang für EU-Importe sind, weshalb dieser Effekt auch als "Rotterdam-Antwerpen-Effekt" bekannt ist. Jedoch können seit den letzten Beitrittsrunden auch die beiden Inselstaaten Zypern und Malta dieser Gruppe zugerechnet werden.



Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel tragen hingegen aufgrund ihres geringen Umfangs und einer Reihe von technischen Ausgestaltungsmerkmalen nicht in nennenswertem Maße zu den Umverteilungseffekten bei. Die Aufteilung der Zahlungen zeigt keine großen Unterschiede verglichen mit einer BNE-proportionalen Allokation.

Die Analyse des Status quo macht deutlich, dass angesichts der Ausgabenstruktur des EU-Haushalts die Notwendigkeit einer Korrektur auf der Einnahmenseite vorhanden ist: Unerwünschte Umverteilung auf der Ausgabenseite wird zumindest teilweise auf der Einnahmenseite korrigiert. Die Einnahmenseite wird somit partiell dazu verwendet, die Umverteilungseffekte auf der Ausgabenseite auszugleichen. Die Ausgaben entsprechen offensichtlich nicht einer Verteilung, bei der Umverteilungseffekte dem Postulat horizontaler Gleichheit folgen. Stattdessen profitieren einige Länder offensichtlich aufgrund einer starken Verhandlungsposition bzw. aufgrund eines größeren Agrarsektors.

#### 2.3 Probleme der derzeitigen Eigenmittel

Eine detaillierte Untersuchung der einzelnen Eigenmittelarten zeigt, dass die BNE-Eigenmittel die vorteilhafteste Einnahmequelle darstellen. Die nationalen Zahlungen der BNE-Eigenmittel sind im Vergleich zu den anderen Einnahmequellen leicht zu berechnen, da das statistische Konzept des Bruttonationaleinkommens weithin etabliert ist. Darüber hinaus ist es möglich, durch eine Änderung des Abrufsatzes jeden angestrebten Einnahmebetrag zu generieren, was somit die Stabilität und Hinlänglichkeit des EU-Haushalts sowohl kurz- als auch langfristig sicherstellt. Auch die gewünschte Eigenschaft statistischer Zuverlässigkeit wird - verglichen mit anderen Indikatoren wie Steuerbasen, die durch nationale Unterschiede in Steuerhinterziehung und Verwaltungseffizienz verzerrt werden - vergleichsweise gut erfüllt.



Die Erhebung von Mehrwertsteuer-Eigenmitteln sowie von Traditionellen Eigenmitteln verursachen hingegen höhere Verwaltungskosten. Im Falle der Traditionellen Eigenmittel ist die Beibehaltung zumindest zum derzeitigen Zeitpunkt noch zu befürworten, da diese Einnahmen aufgrund der mangelnden regionalen Zurechenbarkeit dem EU-Haushalt zufließen. Diese fallen hauptsächlich in den Grenzregionen der EU an, so dass Länder mit großen Häfen, wie die Niederlande oder Belgien, hohe Einnahmen aus Zöllen auf importierte Güter erzielen, obwohl diese Länder häufig nicht das Ziel der Güter sind und die Zolllast überwiegend von Konsumenten aus anderen Mitgliedstaaten getragen wird. Die Aufteilung dieser Zolleinnahmen auf die Mitgliedstaaten wäre jedoch kompliziert und mit hohen Kosten verbunden. Daher erscheint es theoretisch und praktisch angemessen, die Autonomie über diese Mittel der EU zu übertragen und die Einnahmen direkt in den EU-Haushalt

fließen zu lassen. Jedoch muss betont werden, dass die Traditionellen Eigenmittel bereits heute aufgrund des Abbaus von Zollschranken lediglich einen kleinen Beitrag zu den Einnahmen leisten, der in der Zukunft vermutlich weiter abnehmen wird. Während zum derzeitigen Zeitpunkt die prinzipielle Zuweisung der Traditionellen Eigenmittel an den EU-Haushalt noch angemessen erscheint, muss dem Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Einnahmequelle verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden. Mit der wünschenswerten Fortsetzung der Handelsliberalisierung werden die Einnahmen zurückgehen. Gleichzeitig bleibt die administrative Last der Erhebung dieser Einnahmen hoch. Dies könnte ein Grund sein, die Zuweisung dieser Einnahmequelle an den EU-Haushalt in der Zukunft zu überdenken.

Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel sind weitaus kritischer zu beurteilen. Ihre Erhebung wurde in der Vergangenheit hauptsächlich von den ärmeren Mitgliedstaaten aufgrund ihres regressiven Charakters kritisiert. Da der Anteil der Konsumausgaben und somit die Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage mit zunehmendem Wohlstand abnimmt, müssen ärmere Länder im Verhältnis zu ihrem Wohlstand (gemessen in Bruttoinlandsprodukt (BIP) oder Bruttonationaleinkommen (BNE)) mehr zum EU-Haushalt beitragen als reichere Länder. Darüber hinaus weisen Länder mit einer großen Bedeutung des Tourismussektors ebenfalls eine hohe Konsumquote auf. Dies wurde gemeinhin als unbefriedigend in Hinblick auf die Verteilungsgerechtigkeit empfunden, da Länder mit einer höheren Konsumquote unabhängig von ihrem Wohlstandsniveau benachteiligt wurden. Folglich wurde eine Obergrenze der Bemessungsgrundlage eingeführt, die seit ihrer Einführung mehrfach herabgesetzt wurde, um die ärmeren Länder zu entlasten. Aufgrund der Vielzahl der durchgeführten Anpassungen wurde der regressive Charakter der Mehrwertsteuer-Eigenmittel zwar abgemildert, so dass diese Eigenmittel ähnliche Umverteilungswirkungen wie die BNE-Eigenmittel verursachen. Gleichzeitig bestehen einige Nachteile im Vergleich zu ausschließlich auf BNE-Basis erhobenen Eigenmitteln: Sie verursachen höhere Verwaltungskosten, da die harmonisierte Bemessungsgrundlage für diesen

Zweck berechnet werden muss. Darüber hinaus sind die Berechnungen komplex und für die Bürger schwer verständlich, was zur Intransparenz des EU-Finanzsystems beiträgt. Ein weiterer negativer Aspekt besteht darin, dass durch das Vorliegen nationaler Unterschiede im Hinblick auf Steuerhinterziehung und verwaltungstechnische Effizienz das Postulat horizontaler Gleichheit verletzt ist. Somit weisen Länder mit höherer Steuerhinterziehung oder einer geringeren Erhebungseffizienz eine Bemessungsgrundlage auf, die im Verhältnis zu ihrem Wohlstand geringer ausfällt als für ähnlich wohlhabende Länder.

Ein besonders kritischer Aspekt des gegenwärtigen Eigenmittelsystems besteht schließlich in der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreiches (VK-Korrektur). Der Britenrabatt begünstigt ausschließlich das Vereinigte Königreich (andere Nettobeitragszahler profitieren nur über ihre geringere Beteiligung an der Finanzierung des Rabatts). Während dies aufgrund der scheinbar ungerechtfertigten Belastung des Landes in den 80er Jahren durch die geringen Rückflüsse aus der Gemeinsamen Agrarpolitik und die hohen Beitragszahlungen aufgrund einer hohen Konsumquote gerechtfertigt gewesen sein mag, hat diese Begründung seither mehr und mehr an Berechtigung verloren. Die Abnahme des relativen Anteils der Ausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der gestiegene relative Wohlstand des Vereinigten Königreiches führen dazu, dass das Prinzip horizontaler Gleichheit verletzt wird. Darüber hinaus erschwert das VK-Korrektursystem die Verständlichkeit und die Transparenz des Gesamtsystems.

Zwar kann argumentiert werden, dass die immer noch geringen Agrarzahlungen an das Vereinigte Königreich das Land benachteiligen. Dennoch ist der Rabatt in seiner gegenwärtigen Form kaum der angemessene Weg, dieses Problem zu lösen, da sein diskriminierender Charakter und seine fehlende Transparenz ihn als einen akzeptablen Korrekturmechanismus für ein reformiertes Eigenmittelsystem ausschließen.

# 2.4 Stärken und Schwächen des Status quo

Die Analyse des Status quo führt zu folgenden Schlussfolgerungen: Die durch den Beitragscharakter der Eigenmittel hergestellte Verbindung zwischen nationalen Haushalten und dem EU-Haushalt stellt einen zentralen Vorteil des gegenwärtigen Systems dar. Diese Verbindung hat zur Folge, dass starke und hilfreiche Anreize für die Mitglieder des Rats bestehen, sich auf EU-Ebene für fiskalische Disziplin einzusetzen. Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Vorteil lässt sich aus der Theorie des Fiskalföderalismus ableiten. Er besteht darin, dass das heutige Eigenmittelsystem nicht in Konflikte mit den Eigenarten nationaler Steuersysteme und mit unterschiedlichen nationalen Steuer- und Umverteilungspräferenzen gerät. Den Mitgliedstaaten bleibt es selbst überlassen, autonom über die zu verwendenden Steuerquellen zur Refinanzierung der EU-Beiträge zu entscheiden und somit die Steuerpräferenzen der Bürger zu berücksichtigen. Hinsichtlich der allgemeinen Prinzipien der Besteuerung lässt sich schlussfolgern, dass das gegenwärtige System insgesamt aufgrund der kontinuierlich steigenden Bedeutung der BNE-Eigenmittel zunehmend besser abschneidet. Die BNE-Eigenmittel haben vergleichsweise günstige Eigenschaften im Hinblick auf die meisten allgemeinen Prinzipien der Besteuerung.

Ernst zu nehmende Nachteile des Status quo sind allerdings mit den Ausgabenanreizen innerhalb des durch die Eigenmittelobergrenze begrenzten Haushaltsvolumens verbunden: Nationale Regierungen und Parlamente sind in besonderer Weise an Ausgaben interessiert, die vor Ort in den Mitgliedstaaten sichtbar werden. Weniger Eigeninteresse besteht hingegen an der Finanzierung von Politikfeldern mit gesamteuropäischem Nutzen, aber geringer nationaler oder regionaler Sichtbarkeit. Ein weiterer Nachteil des Status quo ergibt sich aus der Vielzahl von Sonderregelungen und -bestimmungen, welche die Glaubwürdigkeit, die wahrgenommene Gerechtigkeit und die Akzeptanz des EU-Eigenmittelsystems mindern.

#### 3 Reformansätze

# 3.1 Die Vor- und Nachteile einer EU-Steuer

Aufgrund ihrer prominenten Rolle in der Reformdebatte wird in der ZEW-Studie untersucht, welche Auswirkungen eine (teilweise) Finanzierung des EU-Haushalts durch Einführung einer EU-Steuer hätte. Eine kritische Beurteilung der Argumente, die für und gegen eine EU-Steuer vorgebracht werden, zeigt, dass einige der häufig genannten Vorteile einer Steuer deutliche Schwachstellen aufweisen. Zwar ist die Sichtbarkeit der finanziellen Belastung des EU-Haushalts für den einzelnen Steuerzahler durchaus wünschenswert. Allerdings würden nur wenige denkbare EU-Steuern die Sichtbarkeit gewährleisten. Die Autonomie der EU-Institutionen, Einnahmen zu erheben, ist hingegen kein wünschenswertes Ziel per se, da politökonomische Überlegungen auf das Risiko einer schwächeren Budgetrestriktion hinweisen.

Die Annahme, dass eine EU-Steuer das auf die nationalen Nettosalden abzielende "Justeretour"-Denken beseitigen würde, hält einer genaueren Untersuchung ebenfalls nicht stand. Wie die vorhergehenden Analysen gezeigt haben, resultiert die Wahrnehmung einer ungerechten Lastenverteilung maßgeblich aus der regionalen und sektoralen Ausrichtung großer Teile der EU-Ausgaben, so dass ein steuerbasiertes System dieses Problem nicht lösen würde. Vielmehr würde jede denkbare EU-Steuer neue Forderungen nach Korrekturmechanismen hervorrufen, durch welche politisch ungewollte Verteilungseffekte beseitigt werden müssten. In der Studie werden empirische Berechnungen der sich ergebenden Verteilungseffekte vorgestellt, die im Falle einer zumindest teilweisen Umstellung auf eine Steuerfinanzierung des EU-Haushalts entstehen würden. Hierbei wurden folgende Steuern berücksichtigt: Mehrwertsteuer, Tabaksteuer, Alkoholsteuer, Benzinsteuer, CO2-Steuer, Kerosinsteuer, Steuer auf Devisentransaktionen, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer. Exemplarisch werden im Folgenden die Verteilungswirkungen von zwei dieser Steueroptionen aufgezeigt.

Eine häufig empfohlene Variante der EU-Steuer setzt an der Mehrwertsteuer (MWSt) an. Die Höhe der Zahlungen würde sich demnach als einheitlicher Prozentsatz auf die harmonisierte MWSt-Bemessungsgrundlage ergeben. Es zeigt sich, dass sich eine direkte MWSt-Finanzierung in ihren Verteilungswirkungen deutlich von denen der heutigen MWSt-Eigenmitteln unterscheiden würde, weil deren Verteilungswirkungen stark durch Sonderregeln (z.B. Kappungsgrenzen) beeinflusst werden, und somit die Einführung einer EU-MWSt bedeutende Verteilungseffekte verursachen würde. Diese reichen von massiv steigenden Beiträgen für einige Länder (zum Beispiel Zypern, das fast 70 % mehr als im Falle von BNE-Proportionalität zahlen müsste) bis hin zu wesentlich niedrigeren Beiträgen für andere Länder (fast 20 % weniger für Dänemark). Zwei Hauptauslöser dieser ungleichen Verteilung sind

- der bekannte regressive Charakter der MWSt, der die ärmeren Mitgliedstaaten aus Süd- und Osteuropa aufgrund ihrer höheren Konsumquote relativ gesehen stärker belastet, und
- -der "Marbella"-Effekt, der hauptsächlich die Mittelmeeranrainer mit ihrem höheren Anteil am Tourismus relativ mehr belastet.

Diese Ergebnisse sind nicht überraschend. Sie sind aus den Debatten über die MWSt-Eigenmittel wohlbekannt und waren maßgeblich für deren Rückführung.

Die Effekte einer EU-Steuer auf CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden auf Basis der nationalen CO2-Emissionen im Jahr 2004 geschätzt. Wie bei vielen der zur Diskussion stehenden Steuern wäre der Verteilungseffekt einer Steuer auf CO<sub>2</sub>-Emissionen regressiv. Hauptsächlich die osteuropäischen Länder weisen aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur einen hohen Pro-Kopf-Ausstoß an CO2 auf. Dies könnte einen Anstieg der Beitragszahlungen für Länder wie Bulgarien um über 400 % zur Folge haben. Im Gegensatz dazu würden westeuropäische Länder wie Frankreich und Schweden mit einem hohen Anteil an Nuklearenergie beträchtlich entlastet werden. Ähnlich starke regressive Effekte lassen sich auch bei weiteren Steuern beobachten, insbesondere bei Verbrauchsteuern. Andererseits trifft beispielsweise

eine Kerosinsteuer Länder wie die Niederlande oder das Vereinigte Königreich übermäßig, die über bedeutende Luftfahrt-Drehkreuze verfügen.

Diese Ergebnisse zeigen, dass sich die ergebenden Verteilungseffekte substanziell und in den meisten Fällen sogar dramatisch von den Verteilungseffekten unterscheiden, die sich im Falle einer Finanzierung gemäß BNE-Proportionalität ergäben. Daraus ergibt sich, dass eine EU-Steuer zwingend zur Einrichtung neuer Kompensationsmechanismen führen würde und somit sogar kontraproduktiv für die Lösung der "Juste-retour"-Problematik wäre.



Darüber hinaus sind weitere Nachteile einer EU-Steuer augenfällig. Eine EU-Steuer würde tendenziell die direkte Verbindung zwischen den nationalen Haushalten der Mitgliedstaaten und dem EU-Haushalt kappen und somit den Anreiz des Rates mindern, den EU-Haushalt zu überwachen, was die Haushaltsdisziplin auf EU-Ebene verringern würde. Darüber hinaus würde ein steuerbasiertes System notwendigerweise die Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Steuerpräferenzen begrenzen. Schließlich gäbe es keine überzeugende Lösung, wie man mit dem Problem einer volatilen Einnahmenquelle, die eine EU-Steuer darstellen würde, umgehen könnte. Dieses Problem würde entweder die Gefahr nachlassender Haushaltsdisziplin erhöhen, indem der EU das Recht auf Verschuldung bzw. mehr Flexibilität in der Ausgabenpolitik eingeräumt werden würde, oder es würde den Zuwachs an Transparenz durch die Hinzunahme weiterer Einkommensquellen weitgehend beseitigt.

Vor diesem Hintergrund kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass die Einführung einer EU-Steuer weder wünschenswert noch politisch durchsetzbar ist. Darüber hinaus halten sie auch die Einführung einer deklaratorischen Steuer, d. h. die Kennzeichnung der Finanzierungslast der nationalen EU-Beiträge für die Steuerzahler,

für einen wenig vielversprechenden Schritt. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der nationalen Steuersysteme würden hier zwangsläufig unzutreffende individuelle Belastungsunterschiede signalisiert.

# 3.2 Parametrische Änderungen innerhalb des Status quo

Der am häufigsten vorgeschlagene Ausgangspunkt für Anpassungen innerhalb des Status quo ist die Abschaffung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel und die Ausweitung der BNE-Eigenmittel. Eine Simulation der Verteilungseffekte einer Abschaffung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel zeigt, dass bedeutende Veränderungen in dem Verteilungsmuster nur dann auftreten, wenn die bestehenden Ermäßigungen berücksichtigt werden. Wenn diese Effekte aufgrund des Auslaufens der Rabatte jedoch ignoriert werden, können keine wesentlichen Verteilungseffekte durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel beobachtet werden. Das am stärksten benachteiligte Land wäre Dänemark, jedoch würden seine gesamten Bruttozahlungen nur um etwa 2% ansteigen.

Es zeigt sich, dass im Gegensatz zu den zuvor präsentierten systematischen Reformen die vorgeschlagene Abschaffung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel und der Wechsel zu einer fast ausschließlich auf BNE-Eigenmitteln basierten Finanzierung des EU-Haushalts hinsichtlich der politischen Durchsetzbarkeit machbar erscheint. Während sich die Verteilungseffekte beider Eigenmittel in der Vergangenheit stark unterschieden haben, reduzierte die stetige Begrenzung der harmonisierten Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage und des Abrufsatzes nicht nur die quantitative Bedeutung der Finanzierungsquelle, sondern begrenzte auch deren Verteilungseffekte. Auch wenn immer noch einige Länder (vor allem Dänemark und Italien) aufgrund niedriger Konsumquoten von einer Finanzierung durch Mehrwertsteuer-Eigenmittel profitieren, ist der quantitative Nutzen der betroffenen Länder verhältnismäßig gering geworden, so dass dies der Abschaffung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel wahrscheinlich nicht im Wege stünde.

Das Hauptproblem der Abschaffung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel wäre der Umgang mit den Ländern, die derzeit von einem reduzierten Abrufsatz profitieren. Wenn aufgrund persistenter ungewollter Umverteilungseffekte auf der Ausgabenseite die Gewährung von Sonderund Rabattregelungen weiterhin notwendig bliebe, müsste eine Kompensation für die Begünstigten eines reduzierten Abrufsatzes gefunden werden, um die Gesamtverteilungseffekte des Haushalts nach Abschaffung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel unverändert zu belassen. Dieses könnte in Form von Pauschaltransfers, wie sie derzeit den Niederlanden und Schweden zufließen, oder in Form eines allgemeinen Korrekturmechanismus geregelt werden. Folglich gibt es kaum überzeugende Gegenargumente gegen ein vollständiges Auslaufen der Mehrwertsteuer-Eigenmittel in den kommenden Jahren.



Der im Europäischen System der Zentralbanken erzielte Gewinn als neue Einnahmequelle der EU-Finanzierung würde mit den übrigen Komponenten der Traditionellen Eigenmittel gemein haben, dass diese Einnahmen einem einzelnen Mitgliedsland kaum in sinnvoller Weise zugerechnet werden können und dass sie im Zusammenhang mit einem vollständig vergemeinschafteten Politikfeld erhoben werden. Dennoch ist die Abtretung von Zentralbankgewinnen an die EU kaum wünschenswert und umsetzbar. Ein wichtiger Grund besteht darin, dass dies Änderungen in der Verfassung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) erfordern würde, was wiederum als Einschränkung der Unabhängigkeit des Europäischen Systems der Zentralbanken kritisiert werden könnte.

#### 3.3 Reform des Korrekturmechanismus

Zweifellos sind die derzeitigen Rabattregeln aufgrund ihrer Intransparenz und der Ungleichbehandlung von Mitgliedstaaten ein Schwachpunkt des derzeitigen Eigenmittelsystems. Jedoch spricht sich die ZEW-Studie gegen die scheinbar einfachste Lösung eines vollständigen Auslaufens der Rabatte ab. Wie oben ausführlich erläutert, wird der Bedarf an Korrekturen durch die Ungleichgewichte auf der Ausgabenseite verursacht. Ohne größere Reformen auf der Ausgabenseite würden unkorrigierte Einnahmen willkürliche Nettosalden, gemessen am Maßstab des relativen Wohlstands eines Landes, erzeugen. Es ist unbestreitbar, dass ein derartiges Ergebnis von den Wählern in den benachteiligten Ländern als ungerecht aufgefasst werden würde. Wenngleich das "Juste-retour"-Denken regelmäßig in akademischen Beiträgen kritisiert wird, ist es dennoch als politische Realität anzuerkennen. Reformoptionen, die diesen Aspekt nicht berücksichtigen, erfüllen nicht die Vorgabe politischer Durchsetzbarkeit.

Wenngleich also ein Korrekturmechanismus ohne durchgreifende Reformen auf der Ausgabenseite unverzichtbar bleibt, weist der derzeitige Korrekturmechanismus deutliche Schwächen hinsichtlich der Fokussierung auf das Vereinigte Königreich sowie der Ausweitung von Sonderregelungen (u.a. reduzierte Mehrwertsteuerabrufsätze oder Rabatte bei den BNE-Zahlungen) auf. Die generellen Schwächen des Britenrabatts können nicht alleine durch parametrische Anpassungen gelöst werden. Stattdessen bildet ein allgemeiner Korrekturmechanismus (AKM) einen vielversprechenden Ausgangspunkt für eine Reform. Die in diesem Zusammenhang in der Literatur diskutierten Alternativen wie zum Beispiel die Systeme, die auf einer Begrenzung der Bruttobeiträge oder verteilungsorientierten Korrekturen auf der Ausgabenseite basieren, erfüllen kaum die Erfordernisse eines effizienten Systems.

Basierend auf einem AKM von der Art, wie er von der Europäischen Kommission im Jahr 2004 vorgeschlagen wurde, werden in der ZEW-Studie zahlreiche Varianten simuliert, um die Flexibilität eines AKM zu demonstrieren. Im

Allgemeinen verschiebt ein AKM, ausgehend von einem unterstellten Eigenmittelsystem ohne alle Ermäßigungen, die Bruttobeiträge der Mitgliedstaaten (und damit auch die Nettosalden) näher an den Status quo. Mittels eines AKM gelänge es, jene Länder zu kompensieren, die mit deutlich erhöhten Bruttobeiträgen im Falle einer Abschaffung des Brittenrabatts bzw. der Ausnahmeregelungen zu rechnen hätten.

Wenngleich ein AKM diese Flexibilität garantiert, weisen die bisher diskutierten Modelle auch Schwächen auf. Abgesehen von den bekannten Unschärfen in der Definition der Nettosalden hat ein AKM weitere unerwünschte Nebeneffekte. Er korrigiert jegliche Verteilungseffekte unabhängig davon, ob diese mit politischen Zielen konsistent sind oder nicht. Die Tatsache etwa, dass konvergenzfördernde Projekte zu einer Umverteilung der Mittel von reichen zu armen Ländern führen, erfährt sicherlich größere Akzeptanz als die Verteilungswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, die oft in keiner Beziehung zum relativen Wohlstand stehen. Ein AKM behandelt jedoch beide Effekte in identischer Weise.

#### 4 Reformvorschläge

#### 4.1 Der ZEW-Vorschlag

Obwohl der Spielraum für Reformen durch viele politische und ökonomische Restriktionen begrenzt wird, bestehen realistische Möglichkeiten, die Finanzierung der EU in Richtung eines effizienteren und integrationskompatibleren Systems zu verändern. Der in der Studie herausgearbeitete Vorschlag basiert auf den folgenden drei Kernelementen, die ihrerseits auf den vorangegangenen Evaluierungen aufbauen:

- -ein vollständiges Auslaufen der Mehrwertsteuer-Eigenmittel,
- die Festlegung auf die BNE-Eigenmittel als zentrale und langfristige Einnahmequelle der EU-Finanzierung und die
- -Einrichtung eines allgemeinen, jedoch auf bestimmte Politikfelder beschränkten Korrekturmechanismus (ABKM).

Der ABKM wäre allgemein, da er kein einzelnes Land privilegieren würde; er ist beschränkt in dem Sinne, dass nicht alle zurechenbaren Ausgaben in der Berechnung der Korrektur berücksichtigt werden würden. Die Vorteilhaftigkeit eines allgemeinen Korrekturmechanismus verglichen mit dem selektiven des Status quo ist offenkundig: Wenn eine politische Notwendigkeit besteht, die finanzielle Lastenverteilung in der Gemeinschaft zu korrigieren, dann wird der Umfang und die Struktur der Korrekturzahlungen auf Basis von objektiven und messbaren Länderdaten identifizierbar sein. Jeder derartige verallgemeinerte Ansatz würde den gegenwärtigen Britenrabatt bezüglich der wahrgenommenen Gerechtigkeit des Systems eindeutig übertreffen. Die Begrenzung des Korrekturmechanismus auf bestimmte Politikfelder hat zusätzliche Vorteile: Die Korrektur könnte auf jene Politikfelder begrenzt werden, in denen Verteilungseffekte politisch nicht akzeptabel sind.

Zu diesem Zweck sind zwei Körbe zu definieren:

 Korb 1 beinhaltet jene Politikbereiche, deren Verteilungseffekte entweder nicht messbar sind oder aber sich auf einen politischen Konsens begründen. Politikbereiche aus Korb 1 würden mit BNE-Eigenmitteln (und Traditionellen Eigenmitteln) finanziert werden.

-Korb 2 beinhaltet jene Politikbereiche, deren Verteilungseffekte als inakzeptabel angesehen werden. Während in einem ersten Schritt die Finanzierung auf BNE-Eigenmitteln beruht, wird in einem zweiten Schritt ein Korrekturmechanismus eingesetzt, der das für Korb 2 gewünschte Verteilungsprofil erzielt.

Die Entscheidung, welche Politikbereiche Korb 1 bzw. Korb 2 zugeordnet werden, wird letztendlich eine politische Entscheidung sein. Jedoch sind die folgenden Arten von Politikfeldern Anwärter für Korb 1: Erstens Politikbereiche, in denen die Ausgaben nicht den einzelnen Mitgliedsländern aufgrund der Natur der Zahlungen zugeordnet werden können. Zweitens Politikbereiche, deren Zahlungsströme in einzelne Länder zwar nachverfolgt werden können, deren Zahlungsstruktur jedoch keinen sinnvollen Maßstab zur Bestimmung des Anteils des Nutzens, den ein Land aus dem Politikbereich zieht, darstellt. Drittens Politikbereiche, in denen Zahlungsströme in einzelne Länder identifizierbar sind und auch den relativen Nutzen eines Landes aus der EU-Politik widerspiegeln, deren Verteilungseffekte jedoch allgemein akzeptiert werden.

Favoriten für Korb-2-Politiken sind Politikbereiche, die zwar aus anderen Gründen als ihren Verteilungseffekten als wünschenswert erachtet werden, die jedoch als Nebenprodukt wesentliche Verteilungseffekte generieren, die politisch als nicht akzeptabel angesehen werden. Zweifellos sind die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ein Kandidat für Korb 2, da deren Verteilungseffekte größtenteils für die ungleichen Haushaltspositionen von Mitgliedstaaten mit ähnlichem BNE verantwortlich sind. Aber auch andere Politikfelder mit unsystematischen Verteilungsmustern können einbezogen werden, beispielsweise im Bereich der Struktur-

Der ABKM hat den Vorteil, dass für jene Politikbereiche, die dem 2. Korb zugeordnet werden, das Common-Pool-Problem und somit das nationale Eintreten für höhere Zuwendungen aus solchen Politikbereichen eingedämmt werden könnte. Da der Mechanismus übermäßige Vorteile, die ein Land aus Korb-2-Politikfeldern erfährt, korrigiert, reduziert er den Anreiz der Länder, sich für eine Ausweitung dieser Politikbereiche einzusetzen. Darüber hinaus würde eine Entwicklung auf der Ausgabenseite in Richtung einer stetigen relativen Abnahme der GAP automatisch die Bedeutung des Korrekturmechanismus verringern. Somit würde die Einrichtung eines ABKM das System auf einen Weg führen, auf dem - ohne eine weitere notwendige diskretionäre Anpassung - der Korrekturmechanismus kontinuierlich an Bedeutung verlieren würde. Daher gelänge es mittels einer solchen Reform, das Beharrungsvermögen des Statusquo-Bias im derzeitigen System zu überwinden. Dies wäre auch ein entscheidender Vorteil des ABKM gegenüber dem AKM.

#### 4.2 Parametrische Präzisierung und Simulation

Im empirischen Teil der Studie wurden Simulationen durchgeführt, um aufzuzeigen, welche Verteilungsmuster erreicht werden könnten. Es zeigt sich, dass diese, abhängig von der Wahl der Parameter, sehr unterschiedliche Verteilungseffekte erzielen können und diese Muster nahe an den Status quo herangeführt werden können; diese Flexibilität ist eine zentrale Bedingung für die Durchsetzbarkeit des Reformvorschlags. Die Ausnahme betrifft das Vereinigte Königreich. Eine gewisse höhere Belastung des Landes, das im derzeitigen System privilegiert wird, ist die logische Konsequenz eines jeden Ansatzes, der auf einer Verallgemeinerung des Korrekturprinzips aufbaut. Jedoch muss betont werden, dass durch den ABKM insbesondere jene Verteilungseigenschaften des Status quo korrigiert werden, die von britischer Seite kritisiert werden und regelmäßig als Rechtfertigung für den Britenrabatt dienen, nämlich die Verteilungseffekte der Agrarpolitik. Nimmt man diese britische Argumentation ernst, sollte ein ABKM, der für die aus der Agrarpolitik resultierenden Verteilungseffekte kompensiert, somit für das Vereinigte Königreich durchaus akzeptabel sein.

Zudem wird ein weiteres vorteilhaftes Verteilungsergebnis des ABKM deutlich: Die Nettopositionen der Geberländer kommen stärker in Einklang mit ihrem relativen Wohlstand. Unter dem Status quo weisen die Niederlande, das Vereinigte Königreich und Schweden einen günstigeren Nettosaldo als Deutschland auf und liegen in einer Position ähnlich der Frankreichs und Italiens, obwohl der Wohlstand der ersteren Länder (gemessen in BIP in Kaufkraftstandards pro Kopf) deutlich höher ist. Wird der ABKM angewandt, zeigen diese drei Länder einen etwas negativeren Nettosaldo als Deutschland, und Italien und Frankreich werden verglichen mit ihnen entlastet. Somit spiegelt die Anwendung eines ABKM den relativ geringeren Wohlstand Deutschlands, Frankreichs und Italiens im Verhältnis der Nettosalden besser wider als der Status quo.



# 4.3 Reformempfehlungen für die sub-nationale Ebene

Im Rahmen der Studie durchgeführte Experteninterviews zeigen, dass in den meisten EU-Mitgliedsländern mit Ausnahme Österreichs die EU-Beiträge ausschließlich von der nationalen Ebene finanziert werden. Diese vorherrschende institutionelle Lösung ist insofern problematisch, als die regionalen Akteure keine Anreize besitzen, die aus der Finanzierung eines EU-Projektes entstehenden Kosten zu berücksichtigen. Daher scheint es möglich, die Effizienz des EU-Haushalts zu erhöhen, indem die regionale Ebene an der Finanzierung des EU-Haushalts beteiligt wird. Natürlich bleibt die Entscheidung, wie die Lasten national aufgeteilt werden, jedem Mitgliedsland selber überlassen. Es ist dennoch empfehlenswert, die Möglichkeit einer regionalen Beteiligung an den EU-Eigenmittelzahlungen zu prüfen.

# 4.4 Veränderungen der budgetären Terminologie und Metrik

Eine letzte Reformempfehlung betrifft einen scheinbar unwichtigen Nebenaspekt: die verwendete Terminologie und Metrik. Es ist eine etablierte Praxis der EU-Finanzierung, die Höhe des Haushalts in Prozent des BNE auszugeben. Zusätzlich werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vereinbart, die in realen Größen definiert werden, d.h. in konstanten Preisen eines Basisjahrs. Diese Praxis weicht fundamental von der sonst in den Haushaltsprozessen der meisten Länder verwendeten Terminologie ab, da sich die Haushaltsplanung in der Regel auf die nominale Größe des Haushaltsumfangs bezieht. Verhaltenswissenschaftliche Forschungsergebnisse zu den psychologischen Folgen derartiger metrischer Unterschiede legen nahe, dass diese verzerrend in Richtung einer Erhöhung des EU-Haushalts wirken.

Daher werden die folgenden Änderungen hinsichtlich der zu verwendenden Maße im EU-Haushalt empfohlen: Zukünftige Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau sollten sowohl bezüglich der Eigenmittelobergrenze als auch bezüglich der einzelnen Ausgabenkategorien in nominalen Euro-Beträgen festgelegt werden. Die sich ergebenden Angaben sollten jedoch um eine Klausel ergänzt werden, nach der automatisch die nominalen Beiträge nach oben oder nach unten korrigiert würden, sofern die Inflation oder das reale Wachstum vordefinierte Bandbreiten verlassen würde. Um das Eigeninteresse der Haushaltsbehörden an niedrigen Inflationsraten zu sichern, sollte diese Anpassungsklausel asymmetrisch hinsichtlich der Inflation definiert werden: Während eine Anpassung nach unten als Reaktion auf eine geringere Inflation als erwartet wünschenswert ist, sollte eine Anpassung des Budgets nach oben bei einer höheren Inflationsrate als erwartet unterbleiben.

#### 5 Schlussbemerkungen

Der in der Studie erarbeitete Reformvorschlag würde Veränderungen bedeuten, die weit entfernt sind von einem revolutionären Umbruch des EU-Eigenmittelsystems, die dennoch gegenwärtig gravierende Probleme lösen oder zumindest abmildern würden. Es wurde verdeutlicht, dass bestehende, gut funktionierende Elemente des Status quo beibehalten werden sollten, wie die beitragsbasierte Verbindung von nationalen Haushalten und dem EU-Haushalt. Dieser Aspekt ist insbesondere hilfreich, um Anreize zur Haushaltsdisziplin zu setzen.

Ein fundamentaler Unterscheid zwischen diesem Vorschlag und vielen in der Literatur diskutierten, weitreichenden Visionen besteht darin, dass die Verteilungsfragen als ein nicht zu leugnendes Element der EU-Haushaltspolitik ernst genommen werden. Die Autoren sind darüber hinaus der Ansicht, dass ein ABKM gut als gerechtes System kommunizierbar sein kann, was wiederum wichtig für die Akzeptanz des Systems aus Wählerperspektive ist. Diese verbesserte Gerechtigkeitswahrnehmung würde zudem den politischen Druck auf die Regierungen der Mitgliedstaaten verringern, sich für höhere nationale Anteile in den Ausgabenverhandlungen einzusetzen. Somit würden gemeinsame europäische öffentliche Güter eine bessere Chance haben, sich gegenüber Transferpolitiken durchzusetzen, sobald der Wechsel vollzogen wurde. Aus diesen Gründen wäre diese Reform nicht nur politisch realistisch, weil sie weitverbreitete Fairness-Urteile berücksichtigt, sondern sie würde auch die Haushaltseffizienz auf EU-Ebene erhöhen.

#### Motive und Anlagestrategien von Staatsfonds

1	Einleitung	99
2	Ergebnisse der Politikwerkstatt	.101
3	Schlussfolgerungen	.103

- Am 24. Januar 2008 fand im Bundesministerium der Finanzen in Berlin eine sogenannte "Politikwerkstatt" zum Thema Staatsfonds sowie zu Motiven und Hintergründen in den Herkunftsländern derartiger Fonds statt.
- Neben einer generellen Diskussion zu den Implikationen dieser Form des internationalen Kapitalverkehrs wurden dabei vor allem die Aktivitäten des chinesischen, russischen und norwegischen Staatsfonds näher beleuchtet.
- Tenor der Veranstaltung: Derzeit bestehe kein Anlass zur Beunruhigung hinsichtlich der vornehmlich renditeorientierten Fondsaktivitäten. Deutschland handle mit der Novelle des Außenwirtschaftsgesetzes vorausschauend.

#### 1 Einleitung

Die in jüngster Zeit zunehmenden Beteiligungen ausländischer Staatsfonds aus China und den Golfstaaten, die sich aus den hohen Devisenreserven und Öleinnahmen speisen, an Unternehmen in westlichen Industrieländern haben diese Institutionen verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Politik gerückt. Obwohl ausländische Investitionen grundsätzlich willkommen sind, rufen diese Kapitaltransfers in den Empfängerländern unterschiedliche Reaktionen hervor. Einerseits besteht gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Turbulenzen an den Finanzmärkten ein Bedarf insbesondere der Kreditinstitute und Investmentbanken an Kapital. Andererseits wird ein Ausverkauf der heimischen Unternehmen gefürchtet, der zudem noch mit einem gesteigerten Einfluss ausländischer Investoren in wirtschaftlich sensiblen Bereichen einhergehen könnte.

Ziel der Politikwerkstatt am 24. Januar 2008 war, Wissenschaftler und Vertreter internationaler Institutionen wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

(OECD) und der Handels- und Entwicklungsorganisation der Vereinten Nationen (UNCTAD) mit Akteuren verschiedener Bundesministerien zusammenzubringen, dabei insbesondere mehr über Motive und Hintergründe der Staatsfonds in deren Herkunftsländern zu erfahren und so Anhaltspunkte für den weiteren internationalen Dialog zu bekommen. Neben einer generellen Diskussion zu den Implikationen der verstärkten Tätigkeiten dieser Form des internationalen Kapitalverkehrs wurden dabei vor allem die Aktivitäten des chinesischen, russischen und norwegischen Staatsfonds näher beleuchtet. Dabei ging es auch darum, mehr über die mögliche Verteilungsdiskussion in den Herkunftsländern zu erfahren. Organisiert wurde die eintägige Politikwerkstatt vom Bundesministerium der Finanzen in Kooperation mit dem Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW).

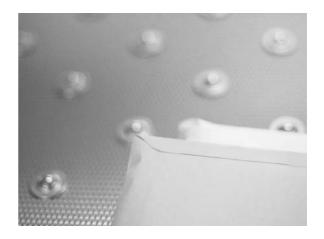
Ungeachtet der aktuellen Debatte um Staatsfonds stellen diese kein neues Phänomen dar. Einige Staatsfonds investieren schon seit den 70er Jahren in große Unternehmen westlicher Industrieländer. So halten staatlich kontrollierte Anlagegesellschaften aus Kuwait und Dubai seit

geraumer Zeit Anteile an führenden DAX-Unternehmen wie Daimler und der Deutschen Bank mit bisher positiven Erfahrungen, da diese Investitionen überwiegend mit einem langen und verlässlichen Planungshorizont erfolgen. Was sich allerdings geändert hat, ist das Volumen der Staatsfondstransaktionen und die Wahrnehmung des potenziellen Einflusses, der diesen Fonds zugeschrieben wird.

Exakte Daten über den Umfang der Staatsfonds existieren allerdings nicht. Aktuelle Schätzungen über das insgesamt von staatlichen Investitionsagenturen verwaltete Finanzvolumen liegen zwischen 1,9 und 3,1 Bio. US-Dollar. Der überwiegende Teil dieses Anlagevermögens entfällt auf Fonds aus sieben Ländern: Vereinigte Arabische Emirate, Singapur, Norwegen, Saudi-Arabien, Kuwait, China und Russland. Der größte Fonds die "Abu Dhabi Investment Authority", besitzt dabei ein geschätztes Volumen von ca. 875 Mrd. US-Dollar. Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt, dass das Volumen der Staatsfonds auf insgesamt 12 Bio. US-Dollar im Jahre 2012 anwachsen könnte.

Das hohe Volumen der Staatsfonds alleine stellt aber noch keinen Grund zur Beunruhigung dar. Deutschland hat seit jeher besonders von offenen Märkten profitiert, und die Bundesregierung wird sich auch weiterhin auf europäischer wie auf weltweiter Ebene für Investitionsfreiheit und den Abbau von Investitionshemmnissen einsetzen. Allerdings wäre es problematisch, wenn Staatsfonds nicht nur Renditeziele verfolgten, sondern auch industriepolitische sowie außen- und sicherheitspolitische Ziele. Derzeit gibt es in der Bundesrepublik - im Unterschied zu den meisten großen Industrieländern – keine gesetzgeberische Handhabe, um außerhalb des Rüstungssektors ausländische Investitionen, die die nationale Sicherheit gefährden könnten, angemessen zu prüfen. Daher wird an einer Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) gearbeitet. Der Entwurf sieht unter anderem vor, dass Beteiligungen erst ab einer Beteiligungshöhe von 25 % (oder mehr), nur innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums und nur bei einer möglichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unseres Landes geprüft werden dürfen. Diese AWG-Änderung sollte es der Bundesregierung erlauben, den Erwerb deutscher Unternehmen durch ausländische Investoren in sehr seltenen, sehr gut begründeten Ausnahmefällen zu prüfen, ohne die Attraktivität Deutschlands für ausländische Direktinvestitionen zu schmälern.

Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung aktiv im Rahmen des Gremiums der G7-Finanzminister an der Diskussion mit den Staatsfondsländern, wie Verhaltensregeln, sogenannte "Best Practices", für Staatsfonds aussehen sollen. Die G7 haben sich zuletzt im Oktober 2007 während der Jahrestagung von IWF und Weltbank mit den Leitern der großen Staatsfonds und den Finanzministern aus diesen Ländern getroffen, um Aspekte der internationalen Kapitaltransfers zu diskutieren. Gleichzeitig haben die G7 den IWF, die Weltbank und die OECD gebeten, Staatsfonds genauer zu untersuchen und Leitlinien für Staatsfonds und für Investitionsrahmenbedingungen in den Empfängerländern auszuarbeiten.



#### 2 Ergebnisse der Politikwerkstatt

In einer einleitenden Präsentation wurde zunächst auf Grundlage der traditionellen Außenhandelstheorie das Schutzinteresse für Zielländer wie Deutschland skizziert. Investitionen rein renditeorientierter Fonds nutzen demnach sowohl den Herkunfts- als auch den Zielländern, und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder staatliche Fonds handelt. Nur bei strategisch motivierten Investitionen, die nicht auf eine hohe Rendite, sondern vorrangig auf andere Ziele gerichtet sind, kann es zu Wohlstandseinbußen für die Zielländer kommen. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn die ausländischen Beteiligungen auf einen Technologietransfer in solchen Bereichen abzielen, in denen die Zielländer einen Wettbewerbsvorteil auf den Weltmärkten haben. Dann seien nach Ansicht der Teilnehmer auch Markteingriffe gerechtfertigt. Um beurteilen zu können, ob Staatsfonds marktwidrige Ziele verfolgten oder nicht, komme es demnach weder auf die Zielbranchen noch auf die Arbeitsplatzeffekte der Investitionen an, sondern allein auf die Motive und Anlagestrategien der Fonds.

Die Motive für die Gründung eines Staatsfonds sind unterschiedlich. Einige Staatsfonds versuchen, einen Ausgleich von Preisschwankungen von Rohstoffen zu erreichen oder Reserven für die Zeit nach der Erschöpfung von Rohstoffvorräten aufzubauen. Andere wollen durch die Anlage von Devisenüberschüssen ihre Volkswirtschaft vor Inflation schützen. Die Speisung staatlicher kapitalgedeckter Rentenversicherungen ist eine weitere Möglichkeit, heutige Erlöse zum Beispiel aus dem Erdölexport sinnvoll anzulegen und zugleich einer Verteilungsdiskussion vorzugreifen, die anstelle von Investitionen im Ausland die Lösung nationaler Probleme fordern könnte. Daneben können aber auch strategische Überlegungen wie die Möglichkeit, sich über Beteiligungen an ausländischen Unternehmen Wissen im Bereich der Hochtechnologie anzueignen oder ausländische Märkte zu erschließen, die Antriebskraft sein.

Staatsfonds lassen sich daher vornehmlich aus volkswirtschaftlichen Überlegungen heraus erklären und sind damit ein Ergebnis rationalen Handelns. Nach Ansicht der Teilnehmer der Politikwerkstatt sei daher insbesondere gegenüber Investitionen aus den Ölländern Offenheit zu empfehlen. Diese handelten langfristig orientiert und seien vor allem an der Rendite ihrer Investitionen interessiert. Das derzeit zu beobachtende Engagement bei Finanzinstituten sei aber auch von dem Streben nach einer verbesserten Allokationseffizienz und Diversifizierung der Wirtschaft getrieben. Denn über diese Beteiligungen ließen sich Erfahrungen im Bereich der Regulierungspraxis aneignen, die zum Beispiel beim Ausbau Dubais als weltweites Finanzzentrum genutzt würden. Im Falle Chinas sei die Anhäufung von Devisenreserven dagegen "dynamisch ineffizient", da der langfristige Ertrag der hieraus getätigten Investitionen zum Teil geringer sei als der erforderliche Aufwand.

Als äußerst positives Beispiel wurde der norwegische Staatsfonds hervorgehoben, der sich aus den Erlösen des Erdölexports speist. Der Fonds verfügt über Mittel in Höhe von rund 250 Mrd. €; bis 2016 erwartet das norwegische Finanzministerium, das mit der Festlegung der Grundsätze für die Anlage der Fondsmittel betraut ist, ein Anwachsen des Volumens auf 600 bis 700 Mrd. €. Derzeit fließen aufgrund der hohen Ölpreise monatlich 4 Mrd. € in den Fonds. Die Regierung Norwegens sieht den Fonds als ein sehr geeignetes haushaltspolitisches Instrument an, um das staatliche Vermögen effizient zu verwalten und zur Glättung der Einnahmen aus Erdöl und Erdgas beizutragen. Dabei sind die Möglichkeiten der Entnahme aus dem Fonds stark begrenzt. Das Anlageziel des norwegischen Staatsfonds beinhaltet eine gesetzliche Verpflichtung zur Renditeoptimierung unter Berücksichtung der Risikovorgaben und ethischer Richtlinien. Das Investmentportfolio ist weltweit diversifiziert, die Allokation erfolgt nach Marktgewichten; strategische Beteiligungen sind nicht erlaubt. 60 % sind in Aktien und 40 % in Anleihen investiert. Es besteht eine klare Delegation der Investmententscheidungen sowie der Ausübung von Eigentümerrechten von der politischen Ebene an eine professionelle Kapitalverwaltungsorganisation in der Zentralbank.

Vor allem zeichnet sich der norwegische Staatsfonds durch eine hohe Transparenz aus: Richtlinien, Investmentstrategie, Investmentportfolio und Berichte über dessen Entwicklung werden in englischer Sprache im Internet veröffentlicht. Die norwegische Regierung versteht dabei Transparenz auch als Instrument, um die Bevölkerung von der Arbeit des Fonds zu überzeugen. Die Struktur und die Funktionsweise werden von Norwegen zudem anderen nahegebracht: Derzeit werden im Rahmen der bilateralen technischen Zusammenarbeit 25 Länder bei der Gründung und beim Management ihrer Staatsfonds beraten. Darüber hinaus engagiert sich Norwegen aktiv an multilateralen Initiativen zur Förderung der Transparenz im Rohstoffsektor.

Die Anlagestrategie des russischen Staatsfonds, dessen Volumen sich mittlerweile auf rund 160 Mrd. US-Dollar beläuft, ist eher durch Sicherheitsinteressen (Verstetigung der Einnahmen aus Energieexporten) dominiert. Derzeit findet aber eine politische Diskussion in Russland statt, in welche Bereiche zukünftig investiert werden soll, um eine höhere Rendite zu erzielen und kommende Generationen an den Erträgen der Erdölerlöse teilhaben zu lassen. Der bisherige Fonds wird daher aufgeteilt in einen reinen Reservefonds, der Schwankungen bei den Ölpreisen ausgleichen soll und nahezu ausschließlich in Devisen investiert ist, und einen nationalen Wohlfahrtsfonds, dessen Anfangsvolumen sich auf rund 50 Mrd. US-Dollar belaufen soll. Ähnlich wie in Norwegen unterstehen die Fonds dem Finanzministerium und der Zentralbank. Die Transparenz der Fonds ist aber als eher gering einzustufen. In den letzten Jahren ist der Fonds auch genutzt worden, um russische Auslandsschulden bei den bilateralen Gläubigern des Pariser Klubs und beim IWF zurückzuzahlen.

Der chinesische Staatsfonds kann nach Ansicht der Teilnehmer als Wegbereiter der Internationalisierung chinesischer Unternehmen gesehen werden. Der Fonds sei als Folge der exportorientierten Währungspolitik und mangelnder Auslandsinvestitionen privater Unternehmen entstanden. Dabei verfolgt die erst vor einem halben Jahr gegründete "China Investment Corporation (CIC)" mit einem Volumen von 200 Mrd. US-Dollar derzeit noch eine auf das Inland fokussierte Anlagestrategie. Als Ziele seien nach Ansicht der Teilnehmer aber bereits jetzt die Rohstoffsicherung und die Gewinnung von Hochtechnologie auszumachen. Es sei allerdings schwierig, die hohen Devisenreserven überhaupt anzulegen, auch weil China nicht in allen Ländern willkommen sei. Der derzeitige Kapitalbedarf ausländischer Banken werde daher von China als günstige Gelegenheit für renditeorientierte Investitionen angesehen. In absehbarer Zeit sei aber nicht zu erwarten, dass die CIC versuchen werde, Kontrolle über ausländische Unternehmen zu erlangen; vorstellbar seien dagegen zunehmende Minderheitsbeteiligungen, auch in Deutschland. Auch national spielt der chinesische Staatsfonds nur eine untergeordnete Rolle, da sein Volumen lediglich knapp 6% des Bruttoinlandsproduktes entspricht.

Abschließend wurden Vorschläge für die idealtypische Struktur eines Staatsfonds diskutiert. Dabei sind vor allem Fragen der Rechtsgrundlagen (Verankerung in der Verfassung), Anreize und Fondsdesign zu beachten. Eine wichtige Rolle spielen Entscheidungsprozesse, Regeln über Ausgabenhöhe und Mittelverwendung sowie das Maß an Transparenz. Auch die Struktur der Fondsverwaltung (Finanzministerium, Zentralbank, separate Gesellschaft) ist bedeutsam für den Erfolg. Die Teilnehmer waren sich einig, dass eine veröffentlichte und glaubhafte Strategie der Staatsfonds zu abnehmendem Protektionismus in den Zielländern der Investitionen führen könne. Multilaterale Entwicklungsorganisationen könnten bei der Beratung und der Ausarbeitung von "Best Practices" zur Seite stehen.



#### 3 Schlussfolgerungen

Die Veranstaltung lieferte einen guten Überblick über jüngste wissenschaftliche Analysen; dabei konnten Erkenntnisse unter anderem über die (strategischen) Motive zur Gründung von Staatsfonds, deren Anlageziele und die ökonomischen Auswirkungen in den Herkunfts- und Empfängerländern erzielt werden.

Insgesamt stimmten die Teilnehmer der Politikwerkstatt darin überein, dass derzeit kein Anlass zur Beunruhigung hinsichtlich der vornehmlich renditeorientierten Fondsaktivitäten bestehe, es aber zu einer verstärkt strategisch orientierten Investitionstätigkeit kommen könne, die dann auch entsprechende Reaktionen der Empfängerländer rechtfertige. Deutschland handle mit der Anpassung des Außenwirtschaftsgesetzes vorausschauend. Transparenz über Volumen und Motive von Staatsfonds herzustellen, sei der wesentliche Ansatzpunkt für Verbesserungen in den Staatsfondsländern. Transparenz sei entscheidend für die Haltung gegenüber Investitionen dieser Fonds in den Empfängerländern und liege auch im Interesse der Herkunftsländer.

SEITE 104



# Statistiken und Dokumentationen

Ubersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	108
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	132
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	136

### Statistiken und Dokumentationen

Ube	ersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung $$	108
1	Kreditmarktmittel	108
2	Gewährleistungen	109
3	Bundeshaushalt 2006 bis 2011	109
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren	
	2006 bis 2011	110
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederungen der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen	
	Ist 2007	
6	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2008	
7	Öffentlicher Gesamthaushalt von 2000 bis 2006	118
8	Steueraufkommen nach Steuergruppen	
9	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	
10	Entwicklung der Staatsquote	
11	Schulden der öffentlichen Haushalte	
12	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	
13	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	
14	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	
15	Steuerquoten im internationalen Vergleich	127
16	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	
17	Staatsquoten im internationalen Vergleich	
18	Entwicklung der EU-Haushalte von 2001 bis 2006	130
Übe	ersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	132
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2007 im Vergleich zum Jahressoll 2007	132
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2007	
3	Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Dezember 2007	133
4	Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2007	
Ker	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	136
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	136
2	Preisentwicklung	136
3	Außenwirtschaft	137
4	Einkommensverteilung	137
5	Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich	138
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	139
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	140
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanzsaldo in ausgewählten	
	Schwellenländern	
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	143

## Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

#### 1 Kreditmarktmittel

I. Schuldenart

	Stand: 31. Dezember 2007	Zunahme	Abnahme	Stand: 31. Januar 2008
Anleihen	589 718	11 000	15 500	585 218
Inflations indexier te Bundeswert papiere	15 000	0	0	15 000
Bundesobligationen	180 000	0	0	180 000
Bundesschatzbriefe	10 286	237	429	10 094
Bundesschatzanweisungen	108 000	7 000	0	115 000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 475	5 882	5 876	35 482
Finanzierungsschätze	2 487	179	278	2 388
Schuldscheindarlehen	16 181	0	995	15 186
Medium Term Notes Treuhand	205	0	0	205
Kreditmarktmittel insgesamt	957 352			958 573

#### II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 31. Dezember 2007	Stand: 31. Januar 2008 Mio. €
		WIIO. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	181 721	179 360
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	298 052	315 559
langfristig (mehr als 4 Jahre)	477 579	463 654
Kreditmarktmittel insgesamt	957 352	958 573

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

## 2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2007	Belegung am 31. Dezember 2007	Belegung am 31. Dezember 2006
		in Mrd. €	
Ausfuhr	117,0	98,6	100,2
Internationale Finanzierungsinstitute	46,6	40,3	40,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirt- schaftsbereich einschließlich Mitfinanzie- rung bilateraler FZ-Vorhaben	42,3	27,8	28,6
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	103,9	60,4	61,8

#### 3 Bundeshaushalt 2006 bis 2011 Gesamtübersicht

Geg	genstand der Nachweisung	2006 Ist	2007 Ist	2008 Soll	2009	2010 Finanzplanung	201
				Mrd	.€		
1.	Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr in %	<b>261,0</b> + 0,5	<b>270,4</b> + 3,6	<b>283,2</b> + 4,7	<b>285,5</b> + 0,8	<b>288,5</b> + 1,1	<b>289,</b> 7
2.	Einnahmen¹ Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	<b>232,8</b> + 1,9	<b>255,7</b> + 9,8	<b>271,1</b> + 6,0	<b>274,8</b> + 1,4	<b>282,3</b> + 2,7	<b>289</b> ,! + 2,
	Steuereinnahmen Veränderung gegen Vorjahr in %	203,9 + 7,2	230,0 + 12,8	238,0 + 3,4	247,9 + 4,2	252,6 + 1,9	260, + 3,
3.	Finanzierungssaldo in % der Ausgaben	- <b>28,2</b> 10,8	- <b>14,7</b> 5,4	- <b>12,1</b> 4,3	- <b>10,7</b> 3,7	- <b>6,2</b> 2,1	- <b>0</b> ,
Zus	ammensetzung des Finanzierungssaldos						
4.	Bruttokreditaufnahme² (-)	240,5	222,1	233,0	226,1	221,1	220,
5.	sonstige Einnahmen und haushalterische Umbuchungen	1,6	8,4	0,1	-	-	
6.	Tilgungen (+)	195,9	216,2	221,2	215,6	215,1	220,
7.	Nettokreditaufnahme	- 27,9	- 14,3	- 11,9	- 10,5	- 6,0	0,
8.	Münzeinnahmen	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,
nac	hrichtlich:						
	Investive Ausgaben	22,7	26,2	24,7	24,1	24,1	23,
	Veränderung gegen Vorjahr in % Bundesanteil am Bundesbankgewinn	- 4,4 2,9	+ 15,4 3,5	- 5,9 3,5	- 2,4 3,5	0,0 3,5	- 1, 3,

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: Januar 2008.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gem. BHO § 13 Satz 4. 2 ohne Münzeinnahmen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Inkl. Finanzierung der Eigenbestandsveränderung.

## 4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2006 bis 2011

Ausgabeart	2006 Ist	2007 Ist	2008 Soll	2009	2010 Finanzplanung	201
			Mio	.€		
Ausgaben der laufenden Rechnung						
<b>Personalausgaben</b> Aktivitätsbezüge	<b>26 110</b> 19 730	<b>26 038</b> 19 662	<b>26 762</b> 20 276	<b>26 756</b> 20 195	<b>26 764</b> 20 121	<b>27 15</b> 9
Ziviler Bereich	8 547	8 498	9 199	9 194	9 2 2 4	9 72
Militärischer Bereich	11 182	11 164	11 077	11 001	10 897	10 73
Versorgung	6380	6376	6 486	6 5 6 1	6 643	6 69
Ziviler Bereich Militärischer Bereich	2 3 7 2 4 0 0 8	2 334 4 041	2 308 4 178	2 307 4 255	2 300 4 343	2 28 4 41
Laufender Sachaufwand	18 349	18 757	19 778	19 900	20 229	20 58
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 450	1 3 6 5	1 473	1 425	1 426	1 43
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	8517	8 908	9 581	9 775	10 162	1052
Sonstiger laufender Sachaufwand	8382	8 484	8 723	8 700	8 641	8 62
Zinsausgaben	37 469	38 721	41 818	43 094	44 899	45 37
an andere Bereiche	37 469	38 721	41 818	43 094	44 899	45 37
Sonstige	37 469	38 721	41 818	43 094	44 899	45 37
für Ausgleichsforderungen an sonstigen inländischen Kreditmarkt	42 37 425	42 38 677	42 41 774	42 43 050	42 44 855	45 33
an Ausland	37 423	3	3	3	3	4533
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	156 016	160 352	169 769	171 062	172 211	172 57
an Verwaltungen	13 937	14003	14 463	14427	13 983	13 84
Länder	8 5 3 8	8 698	8 890	8 3 3 2	7 898	774
Gemeinden	38	38	23	22	20	1
Sondervermögen	5361	5 2 6 7	5 5 4 9	6 0 7 3	6 0 6 5	6 0 8
Zweckverbände an andere Bereiche	1 142 079	1 146349	1 155 307	1 156 635	1 158 228	158 73
Unternehmen	14275	15 399	23 740	23 890	23 600	23 27
Renten, Unterstützungen u. Ä.	11213	13333	23110	23 030	23 000	2321
an natürliche Personen	32 256	29 123	28 276	26 135	25 006	23 97
an Sozialversicherung	91 707	97712	98 521	101 879	104 809	106 64
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	812	869	964	927	920	91
an Ausland	3 024	3 240	3 801	3 799	3 891	3 91
an Sonstige	5	5	5	5	1	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	237 944	243 868	258 128	260 812	264 104	265 70
Ausgaben der Kapitalrechnung <sup>1</sup>						
Sachinvestitionen	7 112	6 903	7 273	6 915	6 780	6 77
Baumaßnahmen	5634	5 478	5 783	5 5 7 0	5 427	5 43
Erwerb von beweglichen Sachen	943	909	1 010 480	884	889 464	87
Grunderwerb	536	516		461		45
Vermögensübertragungen	13 302	16 947	14 306	13 460	13 495	13 30
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen	12 9 1 6 5 7 5 5	16 580 8 234	13 924 5 416	13 109 4 990	13 156 4 941	12 96 4 86
Länder	5700	6030	5342	4921	4858	477
Gemeinden und Gemeindeverbände	55	54	68	62	76	8
Sondervermögen	_	2 150	6	6	6	
an andere Bereiche	7161	8 3 4 5	8 509	8 120	8 2 1 6	8 10
Sonstige – Inland	4999	6 099	6 0 8 2	5 6 1 4	5 691	5 5 6
Ausland	2 162	2 247	2 427	2 505	2 525	2 53
Sonstige Vermögensübertragungen	387	367	382	351	338	33.
an andere Bereiche	387	367	382	351	338	33
Sonstige – Inland	172	162	164	151	143	14
Ausland	215	205	218	200	195	19

# 4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2006 bis 2011

Ausgabeart	2006	2007	2008	2009	2010	201
	lst	Ist	Soll	Fin	anzplanung	
			Mio	o. €		
Darlehensgewährung, Erwerb von						
Beteiligungen, Kapitaleinlagen	2 687	2 732	3 461	4 045	4 139	3 93
Darlehensgewährung	2 109	2 100	2717	3 105	3 3 0 3	3 20
an Verwaltungen	32	1	1	1	1	
Länder	32	1	1	1	1	
an andere Bereiche	2 078	2 100	2716	3 104	3 302	3 20
Sonstige – Inland (auch Gewährleistungen)	1 020	900	1 308	1 784	1 821	1 64
Ausland	1 058	1 199	1 407	1319	1 480	1 55
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	578	632	744	940	837	73
Inland	0	28	26	13	13	1.
Ausland	578	604	718	927	824	71
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung <sup>1</sup>	23 102	26 582	25 040	24 421	24 414	24 01
<sup>1</sup> Darunter: Investive Ausgaben	22 715	26215	24658	24070	24076	23 67
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	32	267	-18	-1
Ausgaben zusammen	261 046	270 450	283 200	285 500	288 500	289 70

# 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2007

	Ausgabegruppe	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisunger und Zuschüsse
Funl	xtion			in M	io. €		
0	Allgemeine Dienste	49 353	44 246	23 521	14 720	_	6 00
01	Politische Führung und zentrale	49 333	44 240	23 32 1	14 720	_	8 00
	Verwaltung	7 930	7 2 4 2	3 687	1 161	_	239
02	Auswärtige Angelegenheiten	6 5 0 6	2 996	446	154	_	239
03	Verteidigung	28 540	28 153	15 205	12 170	-	77
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 952	2 610	1811	731	-	6
05	Rechtsschutz	331	320	221	84	-	1
06	Finanzverwaltung	3 093	2 925	2 151	420	_	35
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle						
	Angelegenheiten	12 837	9 072	473	655	_	7 94
13	Hochschulen	2 129	1 173	7	4	_	116
14	Förderung von Schülern, Studenten	1510	1510	-		_	151
15	Sonstiges Bildungswesen	462	398	9	63	_	32
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung						
	außerhalb der Hochschulen	7 146	5 533	456	583	_	449
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion1	1 590	457	1	4	-	45
2	Soziale Sicherung, soziale						
	Kriegsfolgeaufgaben,	139 751	126 700	197	622	_	125.07
วว	Wiedergutmachung Sozialversicherung einschl.	139 751	136 790	197	622	_	135 97
22	Arbeitslosenversicherung	91 540	91 540	38	0	_	9150
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der	31 340	31 340	36	0	_	9130
23	Wohlfahrtspflege u. Ä.	5 130	5 130	_	_	_	513
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg	3130	3 130				3.13
	und politischen Ereignissen	3 294	3 086	_	132	_	295
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	36302	36 165	43	430	_	35 69
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	148	148	_	_	_	14
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	3 3 3 8	721	116	59	-	54
3	Gesundheit und Sport	853	679	237	233	-	20
31	Einrichtungen und Maßnahmen des						
	Gesundheitswesens	326	310	131	137	-	4
	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	-	-	_	
319	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	326	310	131	137	_	4
32 33	Sport Umwelt- und Naturschutz	110 188	86 155	- 72	2 44	_	8
33	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	229	128	34	51	_	4
		223	120		31		7
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale						
	Gemeinschaftsdienste	1 743	704	2	2	_	70
41	Wohnungswesen	1 225	701	_	1	_	70
42	Raumordnung, Landesplanung,						
	Vermessungswesen	1	1	_	1	-	
43		14	2	2	-	_	
44	Städtebauförderung	503	-		-	-	
5	Ernährung, Landwirtschaft und						
	Forsten	914	473	27	119	-	32
	Verbesserung der Agrarstruktur	612	203	-	1	-	20
53		130	130		F1		
522	Maßnahmen Casälverbilligung	120	120	_	51	_	6
	Gasölverbilligung Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	0 120	0 120	_	- 51	_	6
						_	6 5
599	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	182	151	27	67	-	

# 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2007

Ausgabegruppe	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	*darunter: Investive Ausgaben
Funktion			in Mio. €		
<ul> <li>Allgemeine Dienste</li> <li>Politische Führung und zentrale Verwaltung</li> <li>Auswärtige Angelegenheiten</li> <li>Verteidigung</li> <li>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</li> <li>Rechtsschutz</li> <li>Finanzverwaltung</li> </ul>	968 287 61 248 246 12 114	2 218 401 1 646 74 97 -	1 921 - 1 803 64 - - 54	5 107 688 3 510 387 343 12 168	5 079 688 3 507 361 343 12 168
<ul> <li>Bildungswesen, Wissenschaft,         Forschung, kulturelle         Angelegenheiten</li> <li>Hochschulen</li> <li>Förderung von Schülern, Studenten</li> <li>Sonstiges Bildungswesen</li> <li>Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen</li> <li>Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1</li> </ul>	104 1 - 0 98 4	3 661 955 - 63 1 514 1 129	- - -	3 765 956 - 63 1 612 1 133	3 762 956 - 63 1 610 1 133
<ol> <li>Soziale Sicherung, soziale         Kriegsfolgeaufgaben,         Wiedergutmachung</li> <li>Sozialversicherung einschl.         Arbeitslosenversicherung</li> <li>Familien-, Sozialhilfe, Förderung der         Wohlfahrtspflege u. Ä.</li> <li>Soziale Leistungen für Folgen von Krieg         und politischen Ereignissen</li> <li>Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz</li> <li>Jugendhilfe nach dem SGB VIII</li> <li>Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2</li> </ol>	10 - - 0 5 - 4	2 950 - - 207 131 - 2 613	1 - - 1 - -	2 961 - - 208 137 - 2 616	2 624 - - 2 6 - 2 616
<ul> <li>Gesundheit und Sport</li> <li>Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens</li> <li>Krankenhäuser und Heilstätten</li> <li>Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31</li> <li>Sport</li> <li>Umwelt- und Naturschutz</li> <li>Reaktorsicherheit und Strahlenschutz</li> </ul>	120 11 - 11 - 9 100	55 5 - 5 24 24 1	- - - - - -	174 16 - 16 24 33 102	174 16 - 16 24 33 102
<ul> <li>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale         Gemeinschaftsdienste</li> <li>Wohnungswesen</li> <li>Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen</li> <li>Kommunale Gemeinschaftsdienste</li> <li>Städtebauförderung</li> </ul>	- - - -	1 037 521 - 12 503	2 2 - - -	1 039 524 - 12 503	<b>1 039</b> 524  - 12 503
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 52 Verbesserung der Agrarstruktur 53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen 533 Gasölverbilligung 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	10 - - - - 10	<b>431</b> 409 - - - 22	1 0 - - - 0	<b>441</b> 410 - - - 31	<b>441</b> 410 - - - 31

# 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, lst 2007

	Ausgabegruppe	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
Fun	ktion			in Mi	o.€		
6	Energie- und Wasserwirtschaft,						
	Gewerbe, Dienstleistungen	4 691	3 007	48	316	_	2 642
62	Energie- und Wasserwirtschaft,						
	Kulturbau	402	384	_	167	_	218
621	Kernenergie	216	216	_	-	_	216
622	Erneuerbare Energieformen	0	0	_	0	_	_
629	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	185	168	-	166	-	2
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe						
	und Baugewerbe	2016	1 998	-	4	-	1 994
64	Handel	88	88	_	50	_	38
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	1 023	66	_	8	_	58
699	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1 163	470	48	87	_	335
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 802	3 449	962	1 856	_	631
72	Straßen	7215	913	_	800	_	113
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
	der Schifffahrt	1 492	813	476	274	_	63
74	Eisenbahnen und öffentlicher						
	Personennahverkehr	298	1	_	_	_	1
75	Luftfahrt	175	175	40	14	_	121
799	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 622	1 547	446	768	_	333
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemei-						
	nes Grund- und Kapitalvermögen,						
	Sondervermögen	9 904	5 885	_	15	_	5 870
81	Wirtschaftsunternehmen	4634	621	_	15	_	605
832	Eisenbahnen	3 965	80	_	2	_	78
869	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	669	540	_	13	_	527
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermö-						
	gen, Sondervermögen	5 2 7 1	5 2 6 5	_	_	_	5 2 6 5
873	Sondervermögen	5 2 6 3	5 2 6 3	_	_	_	5 2 6 3
879	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	8	2	_	-	_	2
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	39 601	39 563	571	219	38 721	51
91	Steuern und allgemeine Finanz-						
	zuweisungen	89	51	_	_	_	51
92	Schulden	38 748	38 748	_	27	38 721	_
999	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	764	764	571	192	-	1
	nme aller Hauptfunktionen	270 450	243 868	26 038	18 757	38 721	160 352

# 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, lst 2007

Ausgabegruppe Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	*darunter: Investive Ausgaben
			in Mio. €		
6 Energie- und Wasserwirtschaft,					
Gewerbe, Dienstleistungen	37	956	691	1 685	1 685
62 Energie- und Wasserwirtschaft,		47		47	47
Kulturbau	-	17	0	17	17
621 Kernenergie 622 Erneuerbare Energieformen	_	_	- 0	- 0	- 0
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	_	17	-	17	17
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe	_	17	_	17	17
und Baugewerbe	_	18	_	18	18
64 Handel	_	_	_	_	-
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	35	921	_	956	956
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	2	-	691	693	693
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 633	1 720	_	7 353	7 353
72 Straßen	4887	1 416	_	6302	6302
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	679	-	-	679	679
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	297	-	297	297
75 Luftfahrt	0	_	_	0	0
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	67	8	-	75	75
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemei- nes Grund- und Kapitalvermögen,					
Sondervermögen	22	3 881	116	4 019	4 019
81 Wirtschaftsunternehmen					
832 Eisenbahnen	16	3 881	116	4013	4013
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	-	3 797	88	3 885	3 885
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermö-	16	84	28	129	129
gen, Sondervermögen 873 Sondervermögen	6	-	_	6	6
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	6			6	6
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	_	38	_	38	38
91 Steuern und allgemeine Finanz-		30		55	30
zuweisungen	-	38	-	38	38
92 Schulden	-	-	-	-	-
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	_	-	_	-	_
Summe aller Hauptfunktionen	6 903	16 947	2 732	26 582	26 215

#### 6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2008

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	1998	1999
					Ist-Ergebni	sse			
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	233,6	246,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1		- 1,4	3,4	5,7
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	204,7	220,6
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0	•	- 1,5	5,8	7,8
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 28,9	- 26,2
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 28,9	- 26,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 27,1	- 0,2	- 0,7	- 0,2	- 0,1	- 0,1
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger									
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	_	-	_	-	_	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,7	27,0
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	- 0,7	1,2
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	11,4	10,9
Anteil an den Personalausgaben	/0	13,0	10,2	14,5	14,5	11,4	11,4	11,4	10,3
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	24,3	21,5	19,8	19,1		14,4	16,1	16,
des orientifichen Gesamthausnafts	/0	24,3	21,5	19,8	19,1	•	14,4	10,1	16,
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	28,7	41,
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	24,1	5,1	6,7	- 6,2	5,2	43,
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	12,3	16,6
Anteil an den Zinsausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	35,1	35,9	47,6	52,3		38,7	42,1	58,9
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	29,2	28,6
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	- 4,4	- 0,5	8,4	8,8	1,3	- 2,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	12,5	11,0
Anteil an den investiven Ausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	34,4	35,4	32,0	36,1		37,0	35,5	35,
Steuereinnahmen <sup>1</sup>	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105.5	132,3	187,2	174,6	192,4
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	6,0	4,6	4,7	- 3,4	3,1	10,
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	74,7	77,9
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	85,3	87,2
Anteil am gesamten Steuer-	,,,	5 .,5	50,5	55,.	00,0	,5	00,1	00,0	0.,.
aufkommen <sup>3</sup>	%	54,0	49,2	48,3	47,2		44,9	41,0	42,5
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0.0	- 15.3	- 13.9	- 11,4	- 23.9	- 25.6	- 28,9	- 26.1
Anteil an den Bundesausgaben	wird.€	0,0	19,1	12,6	8,7	- 23,3	10,8	12,4	10,6
Anteil an den investiven Ausgaben	/0	0,0	13,1	12,0	0,7	•	10,0	12,4	10,0
des Bundes	%	0,0	117,2	86,2	67,0		75,3	98,8	91,2
Anteil an der Nettokreditaufnahme	/6	0,0	111,2	80,2	07,0	•	75,5	30,0	91,2
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	0,0	55,8	50,4	55,3		51,2	88,6	82,3
nachrichtlich: Schuldenstand <sup>3</sup>	,,	-,5	,0	,.	,5			,3	,
öffentliche Haushalte²	Mrd.€	59.2	129,4	236,6	386,8	536,2	1010,4	1152 4	1183,
						277.2		1153,4	708.3
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	153,4	200,6	2//,2	385,7	488,0	708,

 $<sup>^{1}\</sup>quad Nach\,Abzug\,der\,Erg\"{a}nzungszuweisungen\,an\,L\"{a}nder.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

 $<sup>^3 \</sup>quad Stand \ Finanz planungs rat \ November \ 2007; 2005 \ bis \ 2006 \ vorl\"{a}ufiges \ lst, 2007 \ und \ 2008 = Sch\"{a}tzung.$ 

## 6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2008

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
				I	st-Ergebnis	se				Soll
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	<b>244,4</b> - 1,0	<b>243,1</b> - 0,5	<b>249,3</b> 2,5	<b>256,7</b> 3,0	<b>251,6</b> – 2,0	<b>259,8</b> 3,3	<b>261,0</b> 0,5	<b>270,4</b> 3,6	<b>283</b> , 4,
<b>Einnahmen</b> Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	<b>220,5</b> - 0,1	<b>220,2</b> - 0,1	<b>216,6</b> - 1,6	<b>217,5</b> 0,4	<b>211,8</b> - 2,6	<b>228,4</b> 7,8	<b>232,8</b> 1,9	<b>255,7</b> 9,8	<b>271,</b> 6,
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 39,8	- 31,4	- 28,2	- 14,7	- 12,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 39,5	- 31,2	- 27,9	- 14,3	- 11,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,6	- 0,3	- 0,2	- 0,3	- 0,4	- 0,
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	_	_	-	_	-	_	-	-	
Fehlbeträge	Mrd.€	_	_	_	_	_	_	_	_	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	26,5	26,8	27,0	27,2	26,8	26,4	26,1	26,0	26.
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,7	1,1	0,7	0,9	- 1,8	- 1,4	- 1,0	- 0,3	2.
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	10,8	11,0	10,8	10,6	10,6	10,1	10,0	9,6	9
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	15,7	15,8	15,6	15,7	15,5	15,5	14,8	14,9	15
Zinsausgaben	Mrd.€	39,1	37,6	37,1	36,9	36,3	37,4	37,5	38,7	41,
Veränderung gegen Vorjahr	% %	- 4,7	- 3,9	- 1,5	- 0,5	- 1,6	3,0	0,3	3,3	8,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	76	16,0	15,5	14,9	14,4	14,4	14,4	14,4	14,3	14,
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	57,9	56,8	56,2	56,3	56,1	58,5	58,2	58,2	61,
Investive Ausgaben	Mrd.€	28,1	27,3	24,1	25,7	22,4	23,8	22,7	26,2	24.
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 13,0	6,2	- 4,4	15,4	- 5,
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,5	11,2	9,7	10,0	8,9	9,1	8,7	9,7	8,
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	35,0	34,1	32,9	35,6	34,2	34,8	34,2	36,7	36,
Steuereinnahmen <sup>1</sup> Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	<b>198,8</b> 3,3	<b>193,8</b> - 2,5	<b>192,0</b> - 0,9	<b>191,9</b> - 0,1	<b>187,0</b> - 2,5	<b>190,1</b> 1,7	<b>203,9</b> 7,2	<b>230,0</b> 12,8	<b>238</b> ,
Anteil an den Bundesausgaben	%	81,3	79,7	77,0	74,7	74,3	73,2	78,1	85,1	84,
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	90,1	88,0	88,7	88,2	88,3	83,2	87,6	90,0	87,
Anteil am gesamten Steuer- aufkommen <sup>3</sup>	%	42,5	43,4	43,5	43,4	42,2	42,1	41,7	42,7	42,
Nettokreditaufnahme Anteil an den Bundesausgaben	Mrd.€ %	<b>- 23,8</b> 9,7	- <b>22,8</b> 9,4	- <b>31,9</b> 12,8	- <b>38,6</b> 15,1	- <b>39,5</b> 15,7	- <b>31,2</b> 12,0	- <b>27,9</b> 10,7	- <b>14,3</b> 5,3	- 11,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	/0	9,7	9,4	12,0	15,1	15,7	12,0	10,7	5,5	4,
des Bundes	%	84,4	83,7	132,4	150,2	176,7	131,3	122,8	54,7	48,
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	62,0	57.6	126.4	101,2	101,7	59.6	71,7	77.5	103,
	/0	02,0	57,0	120,4	101,2	101,7	33,0	7 1,7	77,5	103
nachrichtlich: Schuldenstand <sup>3</sup>										
öffentliche Haushalte <sup>2</sup>	Mrd.€	1198,2	1203,9	1253,2	1325,7	1395,0	1447,5	1480,6	1497 1/2	1512
darunter: Bund	Mrd.€	715,6	697,3	719,4	760,5	803,0	872,7	902,1	915	928

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

 $<sup>^3 \</sup>quad Stand \ Finanz planungs rat \ November \ 2007; 2005 \ bis \ 2006 \ vorl\"{a}ufiges \ lst, 2007 \ und \ 2008 = Sch\"{a}tzung.$ 

#### 7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2000 bis 2006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005 <sup>2</sup>	2006²
				Mrd.€			
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>1</sup>							
Ausgaben	599,1	604,3	611,3	619,6	614,6	625,8	635,7
Einnahmen	565,1	557,7	554,6	551,7	549,0	573,3	596,2
Finanzierungssaldo	- 34,0	- 46,6	- 57,1	- 68,0	- 65,5	- 52,3	- 38,9
darunter:							
Bund							
Ausgaben	244,4	243,1	249,3	256,7	251,6	259,9	261,0
Einnahmen	220,5	220,2	216,6	217,5	211,8	228,4	232,8
Finanzierungssaldo	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 39,8	- 31,4	- 28,2
Länder							
Ausgaben	250,7	255,5	257,7	259,7	257,1	259,2	258,7
Einnahmen	240,4	230,9	228,5	229,2	233,5	235,7	248,7
Finanzierungssaldo	- 10,4	- 24,6	- 29,4	- 30,5	- 23,5	- 23,5	- 10,0
Gemeinden							
Ausgaben	146,1	148,3	150,0	149,9	150,1	153,3	155,7
Einnahmen	148,0	144,2	146,3	141,5	146,2	151,1	158,6
Finanzierungssaldo	1,9	- 4,1	- 3,7	- 8,4	- 3,9	- 2,2	3,0
		V	eränderunger	n gegenüber d	lem Vorjahr in	%	
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	0,3	0,9	1,2	1,4	- 0,8	1,8	1,6
Einnahmen	- 0,9	- 1,3	- 0,6	- 0,5	- 0,5	4,4	4,0
darunter:							
Bund							
Ausgaben	- 1,0	- 0,5	2,5	3.0	- 2.0	3,3	0,5
Einnahmen	- 1,0	- 0,5 - 0,1	- 1,6	0.4	- 2,0 - 2,6	3,3 7,8	1.9
	0,1	0,1	1,0	0,4	2,0	7,0	1,5
Länder							
Ausgaben	1,8	1,9	0,9	0,7	- 1,0	0,8	- 0,2
Einnahmen	0,9	- 3,9	- 1,0	0,3	1,9	1,0	5,5
Gemeinden							
Ausgaben	1,6	1,6	1,1	- 0,0	0,1	2,2	1,6
Einnahmen	1,4	- 2,5	1,4	- 3,3	3,3	3,3	5,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Fonds Aufbauhilfe, BPS-PT Versorgungskasse.

Stand: September 2007.

 $<sup>^2 \</sup>quad \text{Bund und seine Sonderrechnungen sind Rechnungsergebnisse}, L\"{a}nder \, \text{und Gemeinden sind Kassenergebnisse}.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

#### 7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2000 bis 2006

	2000	2001	2002	2003	2004	20052	20062
				Anteile in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 1,6	- 2,2	- 2,7	- 3,1	- 3,0	- 2,3	- 1,7
darunter:							
Bund	- 1,2	- 1,1	- 1,5	- 1,8	- 1,8	- 1,4	- 1,2
Länder	- 0,5	- 1,2	- 1,4	- 1,4	- 1,1	- 1,0	- 0,4
Gemeinden	0,1	- 0,2	- 0,2	- 0,4	- 0,2	- 0,1	0,1
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 5,7	- 7,7	- 9,3	- 11,0	- 10,7	- 8,4	- 6,1
darunter:							
Bund	- 9,8	- 9,4	-13,1	- 15,3	- 15,8	- 12,1	- 10,8
Länder	- 4,1	- 9,6	-11,4	- 11,7	- 9,1	- 9,1	- 3,9
Gemeinden	1,3	- 2,8	- 2,4	- 5,6	- 2,6	- 1,4	1,9
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	29,0	28,6	28,5	28,6	27,8	27,9	27,4
darunter:							
Bund	11,9	11,5	11,6	11,9	11,4	11,6	11,2
Länder	12,2	12,1	12,0	12,0	11,6	11,5	11,1
Gemeinden	7,1	7,0	7,0	6,9	6,8	6,8	6,7
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote <sup>3</sup>	22,7	21,1	20,6	20,4	20,0	20,1	21,0

<sup>1</sup> Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds,  $Bundes eisen bahnver m\"{o}gen, Versorgungsr\"{u}ck lage \ des \ Bundes, Fonds \ Aufbauhilfe, \ BPS-PT \ Versorgungs kasse.$ 

 $<sup>^2\</sup>quad Bund\ und\ seine\ Sonderrechnungen\ sind\ Rechnungsergebnisse,\ L\"{a}nder\ und\ Gemeinden\ sind\ Kassenergebnisse.$ 

 $<sup>^3</sup>$   $\,$  Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP. Stand: September 2007.

#### 8 Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

			Steueraufkommen		
	insgesamt		davo	on	
		Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Jahr		Mrd.€			%
	Gel	piet der Bundesrepublik Deuts	schland nach dem Stand bis z	zum 3. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
		Bunde	srepublik Deutschland		
1001	220.4	100.1	1 10 2	FF 0	
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5
2004	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2
2005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6
2006	488,4	246,4	242,0	50,5	49,5
20072	538,9	271,4	267,5	50,4	49,6
2008 <sup>2</sup>	555,6	280,4	275,2	50,5	49,5

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.9.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.3.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummen $steuer (31.12.1979); Essigs\"{a}ure-, Spielkarten- und Z\"{u}ndwarensteuer (31.12.1980); Z\"{u}ndwarenmonopol (15.1.1983); Kuponsteuer (31.7.1984); B\"{o}rsensteuer (31.7.1984); Carabara (31.7.1984);$ umsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.6.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

Stand: November 2007.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Steuerschätzung vom 6. bis 7. November 2007.

## 9 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten<sup>1</sup> (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtscha	aftlichen Gesamtrechnungen²	Abgrenzung der	Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
		Anteile am B	IPin%	
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,0	34,8	22,4	33,5
1975	22,8	38,1	23,1	37,9
1980	23,8	39,6	24,3	39,7
1981	22,8	39,1	23,7	39,5
1982	22,5	39,1	23,3	39,4
1983	22,5	38,7	23,2	39,0
1984	22,6	38,9	23,2	38,9
1985	22,8	39,1	23,4	39,2
1986	22,3	38,6	22,9	38,7
1987	22,5	39,0	22,9	38,8
1988	22,2	38,6	22,7	38,5
1989	22,7	38,8	23,4	39,0
1990	21,6	37,3	22,7	38,0
1991	22,0	38,9	22,0	38,0
1992	22,4	39,6	22,7	39,2
1993	22,4	40,2	22,6	39,6
1994	22,3	40,5	22,5	39,8
1995	21,9	40,3	22,5	40,2
1996	22,4	41,4	21,8	39,9
1997	22,2	41,4	21,3	39,5
1998	22,7	41,7	21,7	39,5
1999	23,8	42,5	22,5	40,2
2000	24,2	42,5	22,7	40,0
2001	22,6	40,8	21,1	38,3
2002 <sup>3</sup>	22,3	40,5	20,6	37,7
2003 <sup>3</sup>	22,3	40,6	20,4	37,7
20043	21,8	39,7	20,0	36,9
2005 <sup>3</sup>	22,0	39,6	20,1	36,7
2006 <sup>3</sup>	22,8	40,1	21,0	37,3
2007 <sup>3</sup>	23,8	40,3	22,2	37,8

Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.
 Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vorläufige Ergebnisse; Stand: Januar 2008.

## 10 Entwicklung der Staatsquote<sup>1, 2</sup>

		Ausgaben des Staates	
	insgesamt	darur	nter
		Gebietskörperschaften <sup>3</sup>	Sozialversicherungen <sup>3</sup>
Jahr		Anteile am BIP in %	
1960	32,9	21,7	11,2
1965	37,1	25,4	11,6
1970	38,5	26,1	12,4
1975	48,8	31,2	17,7
1980	46,9	29,6	17,3
1981	47,5	29,7	17,9
1982	47,5	29,4	18,1
1983	46,5	28,8	17,7
1984	45,8	28,2	17,6
1985	45,2	27,8	17,4
1986	44,5	27,4	17,1
1987	45,0	27,6	17,4
1988	44,6	27,0	17,6
1989	43,1	26,4	16,7
1990	43,6	27,3	16,4
1991	46,3	28,2	18,0
1992	47,2	28,0	19,2
1993	48,2	28,3	19,9
1994	47,9	27,8	20,0
1995	48,1	27,6	20,6
1996	49,3	27,9	21,4
1997	48,4	27,1	21,2
1998	48,0	27,0	21,1
1999	48,1	26,9	21,1
2000	47,6	26,5	21,1
20004	45,1	24,0	21,1
2001	47,6	26,3	21,3
20025	48,1	26,4	21,7
20035	48,5	26,5	22,0
20045	47,1	25,9	21,2
20055	46,9	26,1	20,8
20065	45,4	25,3	20,1
20075	43,9	24,7	19,2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Einschließlich der Erlöse aus der UMTS-Versteigerung.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ergebnis der VGR; Stand: Januar 2008.

#### 11 Schulden der öffentlichen Haushalte

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
			Schulden	in Mio. €¹		
Öffentlicher Gesamthaushalt	1 203 887	1 253 195	1 325 733	1 394 955	1 447 505	1 480 625
Bund <sup>2</sup>	697 290	719397	760 453	802 994	872 653	902 054
Sonderrechnungen Bund (SR)	59 084	59210	58 830	57 250	15 367	14556
Länder	357 684	384773	414952	442 922	468 214	479 489
Gemeinden	82 669	82 662	84069	84 258	83 804	81 877
		7 153				
Zweckverbände	7 160	7 153	7 429	7 531	7 467	2 649
nachrichtlich:						
Bund + SR	756 374	778 607	819 283	860 244	888 020	916610
Länder + Gemeinden	440 353	467 435	499 021	527 180	552 018	561 366
nachrichtlich:						
Länder (West) 3	299 759	322 899	348 111	372 352	394148	404917
Länder (Ost)	57 925	61 874	66 841	70 570	74 066	74572
	67 041		68 726	68 981		68387
Gemeinden (West)		67 155			69 030	
Gemeinden (Ost)	15 628	15 507	15 343	15 277	14774	13 489
Länder und Gemeinden (West)	366 800	390 054	416837	441 333	463 178	473 304
Länder und Gemeinden (Ost)	73 553	77381	82 184	85 847	88 840	88 061
nachrichtlich:						
Sonderrechnungen Bund	59 084	59210	58 830	57 250	15 3 6 7	14556
ERP	19 161	19 400	19 261	18 200	15 066	14357
Fonds Deutsche Einheit	39 638	39 441	39 099	38 650	13000	14337
					200	100
Entschädigungsfonds	285	369 A	469 nteil der Schuld	400 den am BIP (in %	300	199
Öffentlicher Gesamthaushalt	57,0	58,5	61,3	63,1	64,5	63,8
Bund <sup>2</sup>	33,0		35,1	36,3	38,9	
		33,6	-			38,8
Sonderrechnungen Bund	2,8	2,8	2,7	2,6	0,7	0,6
Länder	16,9	18,0	19,2	20,0	20,9	20,6
Gemeinden	3,9	3,9	3,9	3,8	3,7	3,5
nachrichtlich:						
Bund + SR	35,8	36,3	37,9	38,9	39,6	39,5
Länder + Gemeinden	20,8	21,8	23,1	23,8	24,6	24,2
nachrichtlich:	443	45.4	464	460	47.6	47.4
Länder (West) <sup>3</sup>	14,2	15,1	16,1	16,8	17,6	17,4
Länder (Ost)	2,7	2,9	3,1	3,2	3,3	3,2
Gemeinden (West)	3,2	3,1	3,2	3,1	3,1	2,9
Gemeinden (Ost)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6
Länder und Gemeinden (West)	17,4	18,2	19,3	20,0	20,6	20,4
Länder und Gemeinden (Ost)	3,5	3,6	3,8	3,9	4,0	3,8
nachrichtlich:						
Maastricht-Schuldenstand <sup>4</sup>	58,8	60,3	63,8	65,6	67,8	67,5
			Schulden in	sgesamt (€)		
je Einwohner	14622	15 195	16 066	16 909	17 559	17987
je Erwerbstätigen	30 621	32 054	34234	35 878	37 263	37879
nachrichtlich:						
Bruttoinlandsprodukt						
·	21122	21422	2162 0	22112	2 244,6	2 2 2 2 2
(in Mrd. €)	2 113,2	2 143,2	2 163,8	2211,2		2 3 2 2 , 2
Einwohner (in Mio.) (30.6.)	82,335	82,475	82,518	82,498	82,438	82,3
Erwerbstätige						
(Jahresdurchschnitt, in Mio.)	39,316	39,096		38,880	38,846	39,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kreditmarktschulden im weiteren Sinne.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1992 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen, ab 1974 ohne Schulden der Eigenbetriebe.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Schuldenstand in der Abgrenzung des Maastricht-Vertrages. Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

## 12 Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte<sup>1</sup>

		Abgrenzung	der Volkswirtscha	aftlichen Gesamt	trechnungen <sup>2</sup>		Abgrenzung de	r Finanzstatisti
	Staat	Gebiets-	Sozial-	Staat	Gebiets-	Sozial-	Öffentlicher Ge	esamthaushalt <sup>3</sup>
		körperschaften	versicherungen		körperschaften	versicherungen		
Jahr		Mrd.€			Anteile am BIP in !	%	Mrd.€	Anteile am BIP in %
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9		
1965	- 1,4	- 3,2	1,8	- 0,6	- 1,4	0,8	- 4,8	- 2,0
1970	1,9	- 1,1	2,9	0,5	- 0,3	0,8	- 4,1	- 1,1
1975	- 30,9	- 28,8	- 2,1	- 5,6	- 5,2	- 0,4	- 32,6	- 5,9
1980	- 23,2	- 24,3	1,1	- 2,9	- 3,1	0,1	- 29,2	- 3,7
1981	- 32,2	- 34,5	2,2	- 3,9	- 4,2	0,3	- 38,7	- 4,7
1982	- 29,6	- 32,4	2,8	- 3,4	- 3,8	0,3	- 35,8	- 4,2
1983	- 25,7	- 25,0	- 0,7	- 2,9	- 2,8	- 0,1	- 28,3	- 3,1
1984	- 18,7	- 17,8	- 0,8	- 2,0	- 1,9	- 0,1	- 23,8	- 2,5
1985	- 11,3	- 13.1	1,8	- 1,1	- 1,3	0,2	- 20,1	- 2,0
1986	- 11,9	- 16,2	4,2	- 1,1	- 1,6	0,4	- 21,6	- 2,1
1987	- 19,3	- 22,0	2,7	- 1,8	- 2,1	0,3	- 26,1	- 2,5
1988	- 22,2	- 22,3	0,1	- 2,0	- 2,0	0,0	- 26,5	- 2,4
1989	1,0	- 7,3	8,2	0,1	- 0,6	0,7	- 13,8	- 1,2
1990	- 24,8	- 34,7	9,9	- 1,9	- 2,7	0,8	- 48,3	- 3,7
1991	- 43,8	- 54,7	10,9	- 2,9	- 3,6	0,7	- 62,8	- 4,1
1992	- 40,7	- 39.1	- 1,6	- 2,5	- 2,4	- 0,1	- 59,2	- 3,6
1993	- 50,9	- 53,9	3,0	- 3,0	- 3,2	0,2	- 70,5	- 4,2
1994	- 40,9	- 42,9	2,0	- 2,3	- 2,4	0,1	- 59,5	- 3,3
1995	- 59,1	- 51,4	- 7,7	- 3,2	- 2,8	- 0,4	- 55,9	- 3,0
1996	- 62,5	- 56.1	- 6,4	- 3,3	- 3,0	- 0,3	- 62,3	- 3,3
1997	- 50,6	- 52,1	1,5	- 2,6	- 2,7	0,1	- 48,1	- 2,5
1998	- 42,7	- 45,7	3,0	- 2,2	- 2,3	0,2	- 28,8	- 1,5
1999	- 29,3	- 34,6	5,3	- 1,5	- 1,7	0,3	- 26,9	- 1,3
2000	- 23,7	- 24,3	0,6	- 1,2	- 1,2	0,0	- 34,0	- 1,6
20004	27,1	26,5	0,6	1,3	1,3	0,0	_	_
2001	- 59,6	- 55,8	- 3,8	- 2,8	- 2,6	- 0,2	- 46,6	- 2,2
20025	- 78,3	- 71,5	- 6,8	- 3,7	- 3,3	- 0,3	- 57,1	- 2,7
20035	- 87,3	- 79,5	- 7,7	- 4,0	- 3,7	- 0,4	- 68,0	- 3,1
20045	- 83,6	- 82,2	- 1,3	- 3,8	- 3,7	- 0,1	- 65,5	- 3,0
20055	- 75,6	- 71,5	- 4,0	- 3,4	- 3,2	- 0,2	- 52,3	- 2,3
20065	- 37,3	- 40,8	3,5	- 1,6	- 1,8	0,2	- 38,9	- 1,7
20075	0,1	- 9,7	9,7	0,0	- 0,4	0,4	- 2,2	- 0,1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ohne Sozialversicherungen, ab 1997 ohne Krankenhäuser.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Einschließlich der Erlöse aus der UMTS-Versteigerung.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vorläufiges Ergebnis; Stand: Januar 2008.

## 13 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden<sup>1</sup>

Land		in % des BIP													
	1980	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009			
Deutschland	- 2,8	- 1,1	- 1,9	- 3,2	- 1,2	- 4,0	- 3,8	- 3,4	- 1,6	0,1	- 0,1	0,2			
Belgien	- 9,2	-10,0	- 6,6	- 4,4	0,1	0,0	0,0	- 2,3	0,4	- 0,3	- 0,4	- 0,			
Griechenland	-	-	-14,3	- 9,3	- 3,7	- 5,6	- 7,3	- 5,1	- 2,5	- 2,9	- 1,8	- 1,			
Spanien	-	-	-	- 6,5	- 1,1	- 0,2	- 0,3	1,0	1,8	1,8	1,2	0,			
Frankreich	- 0,1	- 3,0	- 2,4	- 5,5	- 1,5	- 4,1	- 3,6	- 2,9	- 2,5	- 2,6	- 2,6	- 2,			
Irland	-	-10,7	- 2,8	- 2,0	4,7	0,4	1,3	1,2	2,9	0,9	- 0,2	- 0,			
Italien	- 7,0	-12,4	-11,4	- 7,4	- 2,0	- 3,5	- 3,5	- 4,2	- 4,4	- 2,3	- 2,3	- 2,			
Zypern	-	-	-	-	- 2,3	- 6,5	- 4,1	- 2,4	- 1,2	- 1,0	- 0,8	- 0,			
Luxemburg	-	-	4,3	2,4	6,0	0,5	- 1,2	- 0,1	0,7	1,2	1,0	1,			
Malta	-	-	_	-	- 6,2	- 9,8	- 4,9	- 3,1	- 2,5	- 1,8	- 1,6	- 1,			
Niederlande	- 4,0	- 3,5	- 5,3	- 4,3	1,3	- 3,1	- 1,7	- 0,3	0,6	- 0,4	0,5	1,			
Österreich	- 1,6	- 2,7	- 2,5	- 5,6	- 1,9	- 1,6	- 1,2	- 1,6	- 1,4	- 0,8	- 0,7	- 0,			
Portugal	- 7,2	- 8,6	- 6,3	- 5,2	- 3,2	- 2,9	- 3,4	- 6,1	- 3,9	- 3,0	- 2,6	- 2,			
Slowenien	-	-	-	- 8,6	- 3,8	- 2,7	- 2,3	- 1,5	- 1,2	- 0,7	- 1,0	- 0,			
Finnland	3,8	3,5	5,4	- 6,2	6,9	2,5	2,3	2,7	3,8	4,6	4,2	4,			
Euroraum	_	-	-	- 5,0	- 1,1	- 3,1	- 2,8	- 2,5	- 1,5	- 0,8	- 0,9	- 0,			
Bulgarien	-	-	-	-3,4	- 0,5	0,0	2,3	2,0	3,2	3,0	3,1	3,			
Dänemark	- 2,3	- 1,4	- 1,3	- 2,9	2,3	- 0,1	1,9	4,6	4,6	4,0	3,0	2,			
Estland	-	-	-	0,4	- 0,2	1,8	1,8	1,9	3,6	3,0	1,9	1,			
Lettland	-	-	6,8	- 2,0	- 2,8	- 1,6	- 1,0	- 0,4	- 0,3	0,9	0,8	0,			
Litauen	-	-	-	- 1,6	- 3,2	- 1,3	- 1,5	- 0,5	- 0,6	- 0,9	- 1,4	- 0,			
Polen	-	-	-	- 4,4	- 3,0	- 6,3	- 5,7	- 4,3	- 3,8	- 2,7	- 3,2	- 3,			
Rumänien	-	-	-	-	- 4,6	- 1,5	- 1,5	- 1,4	- 1,9	- 2,7	- 3,2	- 3,			
Schweden	-	-	-	- 7,5	3,8	- 0,9	0,8	2,4	2,5	3,0	2,8	3,			
Slowakei	-	-	-	- 3,4	-12,2	- 2,7	- 2,4	- 2,8	- 3,7	- 2,7	- 2,3	- 2,			
Tschechien	-	-	-	-13,4	- 3,7	- 6,6	- 3,0	- 3,5	- 2,9	- 3,4	- 2,8	- 2,			
Ungarn	-	-	-	-	- 2,9	- 7,2	- 6,5	- 7,8	- 9,2	- 6,4	- 4,2	- 3,			
Vereinigtes Königreich	- 3,2	- 2,8	- 1,8	- 5,9	1,2	- 3,3	- 3,4	- 3,3	- 2,7	- 2,8	- 3,0	- 2,			
EU-27	-	-	-	-	-	- 3,1	- 2,8	- 2,4	- 1,6	- 1,1	- 1,2	- 1,			
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,3	- 3,2	1,6	- 4,9	- 4,4	- 3,6	- 2,6	- 2,7	- 3,2	- 3,			
Japan	- 4,5	- 1,4	2,1	- 4,7	- 7,6	- 7,9	- 6,2	- 6,4	- 4,6	- 4,0	- 4,2	- 4,			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

 $Quellen: F\"{u}r\ d\~{i}e\ Jahre\ 1980\ bis\ 2000: EU-Kommission, \\ \\ _{u}Europ\"{a}ische\ Wirtschaft",\ Statistischer\ Anhang,\ November\ 2007.$ 

Für die Jahre 2003 bis 2009: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2007.

(alle Angaben ohne UMTS-Erlöse)

Stand: November 2007.

## 14 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land							in	% des BIP				
	1980	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	30,3	39,5	41,3	55,6	59,7	63,8	65,6	67,8	67,5	64,7	62,6	60,
Belgien	74,1	115,2	125,7	129,7	107,7	98,6	94,2	92,2	88,2	84,6	81,7	79,
Griechenland	22,8	49,0	72,6	99,2	101,8	97,9	98,6	98,0	95,3	93,7	91,1	88,
Spanien	16,4	41,4	42,6	62,7	59,2	48,7	46,2	43,0	39,7	36,3	34,6	33,
Frankreich	20,7	30,6	35,2	55,1	56,7	62,9	64,9	66,7	64,2	64,3	64,1	64,
Irland	69,0	100,5	93,1	81,0	37,8	31,1	29,5	27,4	25,1	25,2	26,9	28,
Italien	56,9	80,5	94,7	121,2	109,1	104,3	103,8	106,2	106,8	104,3	102,9	101,
Zypern	-	-	-	-	58,8	68,9	70,2	69,1	65,2	60,5	53,3	49,
Luxemburg	9,9	10,3	4,7	7,4	6,4	6,3	6,4	6,2	6,6	6,6	6,0	5,
Malta	-	-	-	-	55,9	69,3	72,7	70,8	64,7	63,1	61,3	59,
Niederlande	45,8	70,1	76,8	76,1	53,8	52,0	52,4	52,3	47,9	46,8	44,8	41,
Österreich	35,4	48,1	56,1	67,9	65,5	64,6	63,8	63,4	61,7	60,0	58,4	57,
Portugal	30,6	58,4	55,3	61,0	50,4	56,9	58,3	63,7	64,8	64,4	64,7	64,
Slowenien	-	-	-	-	27,2	27,9	27,6	27,4	27,1	25,6	24,5	23,
Finnland	11,3	16,0	14,0	56,7	43,8	44,3	44,1	41,4	39,2	35,7	32,4	29,
Euroraum	33,5	50,3	56,6	72,3	69,2	69,1	69,6	70,3	68,6	66,5	65,0	63,
Bulgarien	_	-	-	-	73,6	45,9	37,9	29,2	22,8	19,3	15,9	12,
Dänemark	39,1	74,7	62,0	72,5	51,7	45,8	44,0	36,3	30,3	25,0	20,9	17,
Estland	-	-	-	8,8	5,2	5,5	5,1	4,4	4,0	2,8	2,3	2,
Lettland	-	-	-	-	12,3	14,4	14,5	12,5	10,6	10,2	7,8	6,
Litauen	-	-	-	11,9	23,7	21,2	19,4	18,6	18,2	17,7	17,2	16,
Polen	-	-	-	-	35,9	47,1	45,7	47,1	47,6	46,8	47,1	47,
Rumänien	-	-	-	-	23,9	21,5	18,8	15,8	12,4	12,5	12,8	13,
Schweden	40,0	61,9	42,0	73,0	52,3	53,5	52,4	52,2	47,0	41,1	35,7	30,
Slowakei	-	-	-	22,0	50,2	42,4	41,4	34,2	30,4	30,8	30,7	30,
Tschechien	-	-	-	14,6	18,5	30,1	30,4	30,2	30,1	30,2	30,3	30,
Ungarn	-	-	-	-	54,3	58,0	59,4	61,6	65,6	66,1	66,3	65,
Vereinigtes Königreich	52,3	51,7	33,3	50,7	40,9	38,7	40,4	42,1	43,2	43,6	44,8	45,
EU-27	-	-	-	-	61,6	61,8	62,1	62,7	61,4	59,5	58,3	57,
USA	42,0	55,8	63,6	71,3	55,5	61,3	62,3	62,6	62,1	60,6	62,0	63,
Japan	55,0	72,2	68,6	87,6	136,6	160,3	167,3	172,1	176,3	179,5	182,4	184,

Quellen: Für die Jahre ab 2003: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2007.

Für die Jahre 1980 bis 2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 2007.  $F\"{u}r\,USA\,und\,Japan\,(alle\,Jahre): EU-Kommission,\, {\tt ``EUrop" \ddot{a}} is che\,Wirtschaft",\, Statistischer\,Anhang,\, November\,2007.$ Stand: November 2007.

## 15 Steuerquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Land				Steuerr	n in % des BIP			
	1970	1980	1990	1995	2000	2004	2005	2006
Deutschland <sup>2,3</sup>	22,0	23,9	21,8	22,7	22,7	20,7	20,9	22,0
Belgien	24,1	29,4	28,1	29,2	31,0	30,8	31,5	31,1
Dänemark	37,1	42,5	45,6	47,7	47,6	48,1	49,2	48,0
Finnland	28,7	27,4	32,4	31,6	35,3	31,8	32,0	31,4
Frankreich	21,7	23,0	23,5	24,5	28,4	27,3	27,8	28,1
Griechenland	12,2	12,6	15,9	17,0	20,5	17,4	17,7	17,4
Irland	26,1	26,6	28,2	27,3	27,5	25,8	26,1	27,1
Italien	16,0	18,4	25,4	27,5	30,2	28,6	28,4	29,9
Japan	15,3	18,0	21,4	17,9	17,5	16,4	17,3	18,0
Kanada	27,9	27,7	31,5	30,6	30,8	28,6	28,4	28,5
Luxemburg	16,7	25,4	26,0	27,3	29,1	27,0	27,8	26,2
Niederlande	23,0	26,9	26,9	24,1	24,2	23,6	25,8	25,1
Norwegen	29,0	33,5	30,2	31,3	33,7	33,9	34,8	34,9
Österreich	25,3	26,9	26,6	26,3	28,1	28,3	27,6	27,5
Polen	-	-	-	25,2	22,4	20,0	20,7	
Portugal	14,0	16,1	20,2	22,1	23,8	22,7	22,7	24,0
Schweden	32,5	33,4	38,4	34,8	38,7	36,2	37,2	37,3
Schweiz	16,6	19,4	19,9	20,3	23,1	22,0	22,6	23,0
Slowakei	-	-	-	-	19,8	18,4	18,8	17,7
Spanien	10,0	11,6	21,0	20,5	22,2	22,6	23,7	24,6
Tschechien	-	-	-	22,0	19,7	22,1	21,6	20,4
Ungarn	-	-	-	26,6	26,9	26,3	25,6	25,4
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	30,1	28,5	30,9	28,9	29,6	30,6
Vereinigte Staaten	22,7	20,6	20,5	20,9	23,0	19,2	20,6	21,4

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2006, Paris 2007.

Stand: Oktober 2007.

 $<sup>^2\ \</sup> Nicht vergleichbar\ mit\ Quoten\ in\ der\ Abgrenzung\ der\ Volkswirtschaftlichen\ Gesamtrechnung\ oder\ der\ deutschen\ Finanzstatistik\ .$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

## 16 Abgabenquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Land			Ste	uern und Soziala	bgaben in % de	s BIP		
	1970	1980	1990	1995	2000	2004	2005	2006
Deutschland <sup>2,3</sup>	31,5	36,4	34,8	37,2	37,2	34,8	34,8	35,7
Belgien	33,9	41,3	42,0	43,6	44,9	44,8	45,4	44,8
Dänemark	38,4	43,0	46,5	48,8	49,4	49,3	50,3	49,0
Finnland	31,5	35,7	43,5	45,7	47,2	43,4	44,0	43,5
Frankreich	34,1	40,1	42,0	42,9	44,4	43,5	44,1	44,5
Griechenland	17,4	18,8	22,8	25,2	29,7	27,1	27,3	27,4
Irland	28,4	31,0	33,1	32,0	31,7	30,2	30,6	31,7
Italien	25,7	29,7	37,8	40,1	42,3	41,1	41,0	42,7
Japan	19,6	25,4	29,1	26,8	27,0	26,3	27,4	
Kanada	30,9	31,0	35,9	35,6	35,6	33,6	33,4	33,4
Luxemburg	23,5	35,7	35,7	37,1	39,1	37,9	38,6	36,3
Niederlande	35,4	43,4	42,9	41,5	39,7	37,4	39,1	39,5
Norwegen	34,5	42,4	41,0	40,9	42,6	43,3	43,7	43,6
Österreich	33,9	39,0	39,6	41,1	42,6	42,8	42,1	41,9
Polen	-	-	_	36,2	31,6	33,4	34,3	
Portugal	18,4	22,9	27,7	31,7	34,1	33,8	34,8	35,4
Schweden	38,2	46,9	52,7	48,1	52,6	49,9	50,7	50,1
Schweiz	19,8	25,3	26,0	27,8	30,5	29,1	29,7	30,1
Slowakei	-	-	_	-	32,9	31,6	31,6	29,6
Spanien	15,9	22,6	32,5	32,1	34,2	34,7	35,8	36,7
Tschechien	-	-	-	37,5	35,3	38,3	37,8	36,7
Ungarn	-	-	_	41,3	38,0	37,6	37,2	37,1
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	36,3	34,7	37,3	35,6	36,5	37,4
Vereinigte Staaten	27,0	26,4	27,3	27,9	29,9	26,0	27,3	28,2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2006, Paris 2007.

Stand: Oktober 2007.

 $<sup>^2\ \</sup> Nicht vergleich bar\ mit\ Quoten\ in\ der\ Abgrenzung\ der\ Volkswirtschaftlichen\ Gesamtrechnung\ oder\ der\ deutschen\ Finanzstatistik.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

## 17 Staatsquoten im internationalen Vergleich

Land				Ges	amtausgab	en des Staat	tes in % des	BIP			
	1980	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Deutschland <sup>1</sup>	46,6	44,9	43,4	48,3	45,1	48,5	47,1	46,8	45,7	44,3	43,7
Belgien	54,7	58,3	52,1	51,9	49,0	51,1	49,2	52,2	49,1	48,7	48,5
Griechenland	-	-	50,2	51,0	51,1	49,4	49,9	47,1	45,8	45,4	45,2
Spanien	-	-	-	44,4	39,0	38,2	38,7	38,2	38,4	38,3	38,5
Frankreich	45,6	51,1	49,6	54,5	51,6	53,3	53,2	53,6	53,5	53,2	52,7
Irland	-	53,2	42,8	41,0	31,6	33,5	34,1	34,4	34,1	35,1	35,5
Italien	40,8	49,8	52,9	52,5	46,2	48,3	47,7	48,2	50,1	48,1	48,3
Luxemburg			37,7	39,7	37,6	42,0	43,2	42,8	40,4	39,0	38,0
Niederlande	55,4	57,1	54,4	51,6	44,2	47,1	46,3	45,4	46,6	47,0	46,2
Österreich	50,2	53,7	51,5	55,9	51,3	50,9	50,2	49,8	49,1	48,3	47,9
Portugal	33,5	38,8	40,0	42,8	43,1	45,4	46,4	47,5	46,1	45,8	45,5
Slowenien	-	-	-	-	48,2	48,0	47,4	47,0	46,3	45,4	44,4
Finnland	40,1	46,3	47,9	61,6	48,3	49,9	50,0	50,3	48,5	47,7	47,3
Euroraum	-	-	-	50,7	46,3	48,2	47,6	47,6	47,4	46,5	46,2
Bulgarien	-	-	-	-	-	40,9	39,3	39,5	36,6	37,3	37,6
Dänemark	52,7	55,5	55,9	59,2	53,5	55,0	54,7	52,6	50,9	50,1	49,6
Estland	-	-	-	42,4	36,5	35,3	34,2	33,2	33,2	32,4	32,4
Lettland	-	-	31,6	38,8	37,3	34,8	35,8	35,5	37,0	37,3	36,4
Litauen	-	-	-	35,7	39,1	33,2	33,4	33,6	33,6	34,8	36,0
Malta	-	-	-	-	41,0	48,6	46,8	46,0	45,2	44,3	43,4
Polen	-	-	-	47,7	41,1	44,6	42,6	43,4	43,3	42,4	41,4
Rumänien	-	-	-	-	48,4	33,6	32,6	33,7	32,0	33,6	34,2
Schweden	-	-	-	67,2	57,1	58,0	56,6	56,3	55,3	53,0	52,5
Slowakei	-	-	-	47,0	51,7	40,0	37,7	38,1	37,3	36,0	35,6
Tschechien	-	-	-	54,5	41,8	47,3	44,4	44,0	42,5	43,1	43,0
Ungarn	-	-	-	-	46,5	49,1	48,9	50,0	52,9	50,9	49,0
Vereinigtes Königreich	47,3	48,8	41,5	44,3	36,8	42,4	42,7	43,7	44,1	44,2	44,3
Zypern	-	-	-	-	37,0	45,1	42,9	43,6	43,9	44,0	43,9
EU-27 <sup>2</sup>	-	-	-	50,5	45,0	47,4	46,8	46,9	46,7	46,0	45,7
USA	33,8	36,1	36,0	35,4	32,5	34,8	34,5	34,8	34,5	35,0	35,3
Japan	33,5	33,2	32,3	36,9	50,6	50,0	48,5	50,0	39,6	39,2	39,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> 1990: nur alte Bundesländer.

Quelle: EU-Kommission "Statistischer Anhang der Europäischen Wirtschaft". Stand: April 2007.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> 1995 und 2000: EU-15.

## 18 Entwicklung der EU-Haushalte 2007 und 2008

		EU-Hausl	nalt 2007 <sup>1</sup>			EU-Haus	halt 2008²	
	Verpflich	ntungen	Zahlu	Zahlungen		ntungen	Zahlungen	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Rubrik								
Nachhaltiges Wachstum     davon Globalisierungsanpassungsfonds	54 854,3 500,0	43,4	43 590,1	38,3	57 963,9 500,0	44,9 0,4	50 324,2 0,0	41,8 0,0
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	55 850,2	44,2	54210,4	47,6	55 041,1	42,6	53 177,3	44,2
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1 443,6	1,1	1 270,1	1,1	1 342,9	1,0	1 241,4	1,0
4. Die EU als globaler Akteur davon Soforthilfereserve (40 - Reserven)	6 812,5 234,5	5,4 0,2	7 352,7	6,5 0,0	7311,0 239,2	5,7 0,2	8112,7 0,0	6,7 0,0
5. Verwaltung	6 977,9	5,5	6 977,8	6,1	7 283,9	5,6	7 284,4	6,1
6. Ausgleichszahlungen	444,6	0,4	444,6	0,4	206,6	0,2	206,6	0,2
Gesamtbetrag	126 383,2	100,0	113 845,8	100,0	129 149,7	100,6	120 346,8	100,0

 $<sup>^1</sup>$  = EU-Haushalt 2007 (einschl. Berichtigungshaushaltspläne 1–7/2007).  $^2$  = EU-Haushalt 2008 (endg. Feststellung vom 18.12.2007).

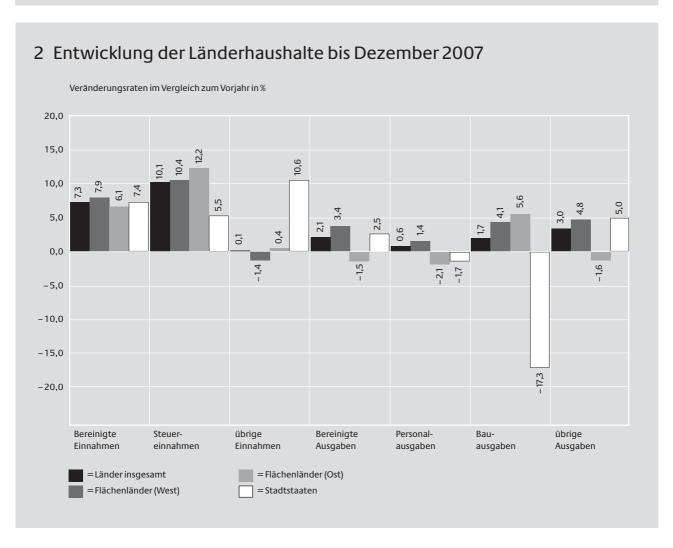
## 18 Entwicklung der EU-Haushalte 2007 und 2008

	Differe	enz in %	Differenz	z in Mio. €
	Sp. 6/2	Sp. 8/4	Sp. 6–2	Sp. 8-4
	10	11	10	11
Rubrik				
Nachhaltiges Wachstum     davon Globalisierungsanpassungsfonds	5,7 0,0	15,4 -	3 109,6 0,0	6 734,1 0,0
Bewahrung und Bewirtschaftung     der natürlichen Ressourcen	-1,4	-1,9	-809,1	-1033,1
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	-7,0	-2,3	-100,8	-28,7
Die EU als globaler Akteur     davon Soforthilfereserve (40 - Reserven)	7,3 2,0	10,3	498,8 4,7	760,0 0,0
5. Verwaltung	4,4	4,4	306,0	306,7
6. Ausgleichszahlungen	-53,5	-53,5	-238,0	-238,0
Gesamtbetrag	2,2	5,7	2 766,5	6 500,9

## Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2007 im Vergleich zum Jahressoll 2007

	Flächenlän	der (West)	Flächenlä	nder (Ost)	Stadts	taaten	Länder zu	ısammen
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	lst
				in M	lio.€			
Bereinigte Einnahmen	179 656	185 732	50 863	54 055	32 272	33 838	256 701	267 022
darunter:								
Steuereinnahmen	145 400	149 505	25 761	27 856	19 844	20 586	191 004	197 94
übrige Einnahmen	34 257	36 227	25 102	26 199	12 429	13 251	65 697	69 07
Bereinigte Ausgaben	186 070	184 965	52 382	50 930	34 322	34 813	266 684	264 10
darunter:								
Personalausgaben	72 705	72 173	12 422	12 184	10 889	10 687	96 016	95 04
Bauausgaben	2 348	2 3 2 8	1 659	1 545	673	480	4 680	4 35
übrige Ausgaben	111 017	110 463	38 301	37 201	22 759	23 647	165 987	164 70
Finanzierungssaldo	- 6411	767	- 1519	3 125	- 2 052	- 975	- 9 982	2 91



## 3 Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Dezember 2007

Lfd.	Danish awa	De	ezember 20	06	N	ovember 20	07	De	ezember 200	07
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesamt
						in Mio. €				
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>									
	für das laufende Haushaltsjahr	232 806	248 804	464 069	220 129	230 984	435 183	255 718	267 022	504 848
111	darunter: Steuereinnahmen	203 903	179 772	383 675	196 715	172 908	369 623	230 043	197947	427990
112	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup> nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	- 238 898 <sup>3</sup>	72 318	- 311216	- 206 445 <sup>3</sup>	- 57 448	263 893	- 226 887 <sup>3</sup>	- 62 987	- 289 874
		230 030	12310	311210	200 113	31 110	203033	220001	02 301	203011
12	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup>	261 046	258 723	502 228	247 824	238 487	470 380	270 450	264 104	516 662
121	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben	261046	258 723	502 228	247824	238487	470380	270450	264 104	510002
	(inklusive Versorgung)	26110	94 496	120606	23 013	89 456	112 468	26038	95 044	121 081
122	Bauausgaben	5 634	4280	9914	4532	3 431	7 9 6 4	5 4 7 8	4353	9831
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-45	-45	-	-4	-4	-	164	164
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	211 140	63 933	275 073	193 329	61 305	254 633	213390	65 9 1 9	279 309
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
	(Finanzierungssaldo)	- 28 240	- 9 919	- 38 158	- 27 695	- 7502	- 35 198	- 14 732	2 917	- 11 814
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	0	-	0	-	-	-	-	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	0	_	0			_			_
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (–)	U	_	U	_	_	_	_	_	_
	(14–15)	0	_	0	_	_	_	_	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
	nachweisung der Bundeshauptkasse/ Landeshauptkassen <sup>2</sup>	20.240	7.546	25.700	14201	4211	9 9 9 9 0	14722	-6458	0.274
	Landeshauptkassen-	28 240	7 5 4 6	35 786	14201	-4211	9 990	14732	-0436	8 2 7 4
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	0		0		535	535			
22	der abgeschlossenen Vorjahre	0		U		333	333			
	(Ist-Abschluss)	0	-180	-180	-	154	154	-	511	511
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	0	7 9 3 9	7939	7 055	11289	18 343	-2453	12532	10079
32	Vorschüsse	0	15 701	15 701	-	13317	13 317	-	19 254	19 254
33	Geldbestände der Rücklagen und	0	6 495	6 495		9503	9 503		9 962	9 9 6 2
34	Sondervermögen Saldo (31–32+33)	0	-1 267	-1267	7 055	7 475	14530	-2 453	3 2 3 9	786
	,									
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	0	-3820	-3820	-6440	-3549	-9989	-2453	209	-2244
_			3 020	3020	0 1 10	3313	3 303	2 133	203	
5 51	Schwebende Schulden	0	2.200	2.200	C 440	2.546	0.000	2.452	2.216	4760
	Kassenkredit von Kreditinstituten Schatzwechsel	0	2 268	2 2 6 8 0	6 440	2 5 4 6	8 986	2 453	2316	4769
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	0	_	0	_	_	_	_	_	_
54	Kassenkredit vom Bund	0	-	0	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige Zusammen	0	2.200	0	- 6.440	925	925	2.452	2216	4760
		0	2 2 6 8	2 2 6 8	6 440	3 471	9911	2 453	2316	4769
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	-1552	-1552	0	-78	-78	0	2 525	2 525
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)		4	4		4.5				
71 72	Innerer Kassenkredit <sup>4</sup> Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	1 285	1 285	-	1016	1016	-	782	782
12	kasse/Landeshauptkasse gehörende									
	Mittel (einschließlich 71)	_	2318	2318	_	3 132	3 132	_	2 641	2 641

 $Abweichungen\ in\ den\ Summen\ durch\ Runden\ der\ Zahlen.\ ^{1} In\ der\ L\"{a}ndersumme\ ohne\ Zuweisungen\ von\ L\"{a}nder finanzausgleich,\ Summe\ Bund$  $und\ L\"{a}nder\ ohne\ Verrechnungsverkehr\ zwischen\ Bund\ und\ L\"{a}ndern.\ ^{2}\ Haushaltstechnische\ Verrechnungen,\ Brutto-/Nettostellungen,\ Abwicklung\ der\ Vorschaft v$  $jahre, R\"{u}ck lagen bewegung, Nettok reditaufnahme/Nettok redittilgung. {\it ^3} Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung. {\it ^4} Nur aus nicht zum Bestand der nicht zum Senstand der nicht zum Senstand$ Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

#### 4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2007

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland
						in Mio. €				
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>									
111	für das laufende Haushaltsjahr	34 359,5		10 303,1	20 462,1		22 763,9		11 814,1	2 896,0
111 112	darunter: Steuereinnahmen Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	26941,4	31 054,0	5 477,3 670,8	17 099,0	3 534,6 525,8	16 689,8 299,2	40 522,96	8 800,0 380,9	2 277,3 135,5
	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	6 487,0	2 407,4	2 175,5	3 141,0		6 053,7	17210,4	6 288,6	1152,8
12	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup>									
	für das laufende Haushaltsjahr	32 860,8	35 892,0	9 842,7	20 987,4	6 707,0	23 417,6	48 993,8	12 177,9	3 265,3
121	3									
400	(inklusive Versorgung)		15339,6	2 034,2	7 078,8		8 709,33	19 365,53	4630,2	1 237,0
122	Bauausgaben	370,8	994,3	191,6	393,3		112,0	231,0	44,8	52,6
123 124	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup> nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	2 134,7 5 489,6	2 3 2 9, 0 2 7 1 3, 3	2 899,2	3 164,2 4 236,5		6 054,5	100,7 16338,2	5 689,6	957,5
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	,							, .	,
IJ	(Finanzierungssaldo)	1 498,7	2 567,6	460,4	- 525,4	387,8	- 653,7	- 1 012,0	- 363,9	- 369,3
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
•	Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	_	_
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	_	_	_	_	_	_	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
	nachweisung der Landeshauptkasse <sup>2</sup>	-783,3	-113,2	-461,4	-925,2	-830,5	-58,0	823,3	56,8	191,4
2 21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen									
22	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	356,3	153,9	_	0,3	-	-	_	-	-
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	2 480,5	2 048,8	818,0	621,7		754,1	100,4	1570,1	184,3
32	Vorschüsse	4415,8	8 180,3	764,2	304,5	0,6	545,3	29,8	1513,5	-29,9
33	Geldbestände der Rücklagen und	306,9	3 523,2	_	895,4	200,9	1143,4	447,6	0,8	7,6
34	Sondervermögen Saldo (31–32+33)		-2608,3	53,8	1212,6		1 352,2	518,2	57,4	221,8
4	Kassenbestand ohne schwebende					_				
4	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-556,7	0,0	52,8	-237,7	-172,3	640,5	329,6	-249,6	43,9
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	_	481,0	79,5	-	612,0	250,0	80,6
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	_	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	_	-	-	-	-
55 56	Sonstige Zusammen	_	_	_	481,0	79,5	_	612,0	250,0	80,6
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) <sup>4</sup>	-556,7	0,0	52,8	243,3		640,5	941,6	0,4	124,5
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit <sup>7</sup>	-	_	_	_	_	781,8	_	-	_
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-									
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)					_	1 143,4	417,8		
	witter (emacinicisment / 1)	_	_	_			1 143,4	717,0		_

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ Ohne Januar-Bezüge. ⁴ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁵ SH − Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. ⁶ NW − Darin enthalten 755,018 Mio. € Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage. ⁿ Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

Stand: Februar 2008.

#### 4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2007

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Lände zusamme
					in Mic	o.€			
1 Se	eit dem 1. Januar gebuchte								
	ereinigte Einnahmen <sup>1</sup> ir das laufende Haushaltsjahr	17 460,3	9 932,2	7 956,7	9 264,5	20 757,5	3 319,5	10 163,1	267 021,
	arunter: Steuereinnahmen	8917,8	5 0 3 7, 6	6120,6	4888,5	10 028,0	2 095,1	8 463,3	197947
112	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	1195,6	644,2	146,6	662,8	2 889,7	416,3	_	
	achr.: Kreditmarktmittel (brutto)	1 407,3	4 426,5	3 645,2	1793,7	4 698,9	2 027,7	-660,8	62 987
	ereinigte Ausgaben¹								
	ir das laufende Haushaltsjahr	15 508,3	9 816,0	8 332,0	9 055,6	20 714,6	4 028,7	10 471,6	264 103
121 da	arunter: Personalausgaben								
	(inklusive Versorgung)	3 983,3	2 2 1 4,7	2 999,3	2 411,9	6 235,1	1 265,8	3 185,6	95 043
122	Bauausgaben	728,0	182,4	129,4	228,4	134,5	77,2	267,9	4352
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	_	_	_	_	_	_	402,3	163
124 na	achr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	1 486,7	4 426,5	3 358,1	1796,4	7 175,6	1 741,0	-	65 919
	lehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) Finanzierungssaldo)	1 952,0	116,2	- 375,3	208,9	42,9	- 709,2	- 308,5	2 917
۲-			,_	2.0,0		,.		200,2	
	nnahmen der Auslaufperiode des orjahres	_	_	_	_	_	_	_	
	usgaben der Auslaufperiode des								
	orjahres	_	_	_	_	_	_	_	
16 M	lehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
,	4–15)	-	-	-	-	_	-	-	
	bgrenzungsposten zur Abschluss-								
	achweisung der Landeshauptkasse <sup>2</sup>	-1269,8	-98,8	283,1	-7,4	-2444,3	261,4	-1 082,2	-6458
	lehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) es noch nicht abgeschlossenen								
	orjahres (ohne Auslaufperiode)	_	_	_	_	_	_	_	
	er abgeschlossenen Vorjahre								
	st-Abschluss)	-	-	-	-	-	-	-	510
	erwahrungen, Vorschüsse usw.								
	erwahrungen	297,2	692,0	0,0	-46,8	1 561,7	508,4	871,1	12 531
32 Vo	orschüsse	3 146,6	815,7	0,0	207,6	_	-21,1	-618,5	19 254
	eldbestände der Rücklagen und								
	ondervermögen	2 101,1	59,7	0,0	2,2	346,1	225,4	701,4	9 9 6 1
34 Sa	aldo (31–32+33)	-748,3	-64,0	0,05	-252,2	1 907,8	754,9	2 191,0	3 2 3 8
	assenbestand ohne schwebende	66.1	46.6	02.2	F0.7	402.6	207.0	000.3	200
50	chulden (13+16+17+21+22+34)	-66,1	-46,6	-92,2	-50,7	-493,6	307,0	800,3	208
5 Sc	chwebende Schulden								
51 Ka	assenkredit von Kreditinstituten	_	_	_	62,5	507,0	210,6	33,0	2316
	chatzwechsel	_	_	_	_		_	-	
	nverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	
	assenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	
	onstige	_	_	_	_	_		_	
	usammen		-	-	62,5	507,0	210,6	33,0	2316
6 Ka	assenbestand insgesamt (4+56) <sup>4</sup>	-66,1	-46,6	-92,2	11,8	13,4	517,6	833,3	2 5 2 4
7 Na	achrichtl. Angaben (oben enthalten)								
	nerer Kassenkredit <sup>7</sup>	_	_	_	_	_	_	_	781
	icht zum Bestand der Bundeshaupt-								701
	asse/Landeshauptkasse gehörende								
	littel (einschließlich 71)					346,1	32.2	701,4	2 641
IVI	inter (emiscrineishen / 1)	_	_	_	_	340,1	32,3	701,4	2 04

 $Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^1 In der L\"{a}ndersumme ohne Zuweisungen von L\"{a}ndern im L\"{a}nderfinanzausgleich. ^2 Hausschlich Lauf der L$ haltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.<sup>3</sup> Ohne Januar-Bezüge. <sup>4</sup> Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. <sup>5</sup> SH – Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt.  $nicht zu \ ermitteln. \ ^{6} NW-Darin enthalten \ 755,018 \ Mio. \ \\ \in \ Zuschlag \ zur \ Gewerbesteuer um lage. \ ^{7} Nur \ aus \ nicht zum \ Bestand \ der \ Bundes-/Landeshaupt-nicht zum \ Bestand \ Bundes-/Landeshaupt-nicht zum \ Bundes-/Landeshaupt-nicht zum \ Bestand \ Bundes-/Landeshaupt-nicht zu$  $kasse \, geh\"{o}renden \, Geldbest\"{a}nden \, der \, R\"{u}ck lagen \, und \, Sonder verm\"{o}gen \, aufgenommene \, Mittel; \, Ausnahme \, Hamburg: \, innerer \, Kassenkredit \, Ausnahme \, Hamburg: \, innerer \, Kassenkredit \, Ausnahme \, Hamburg: \, innerer \, Kassenkredit \, Hamburg: \, innerer \, Hamb$ insgesamt, rechnerisch ermittelt.

Stand: Februar 2008.

## Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen **Entwicklung**

#### 1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstäti	ge im Inland¹	Erwerbs- quote <sup>2</sup>	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-	Brutto	oinlandsproduk	t (real)	Investitions- quote <sup>4</sup>
		Verän- derung	quoto	.030	quote <sup>3</sup>	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	quote
	Mio.	in%p.a.	in%	Mio.	in%	Vei	ränderung in % p	o. a.	in%
1991	38,6		51,0	2,2	5,3				23,2
1992	38,1	- 1,5	50,4	2,5	6,2	2,2	3,7	2,5	23,6
1993	37,6	- 1,3	50,0	3,1	7,5	- 0,8	0,5	1,6	22,5
1994	37,5	- 0,1	50,1	3,3	8,1	2,7	2,8	2,9	22,6
1995	37,6	0,2	49,9	3,2	7,9	1,9	1,7	2,6	21,9
1996	37,5	- 0,3	50,0	3,5	8,6	1,0	1,3	2,3	21,3
1997	37,5	- 0,1	50,2	3,8	9,2	1,8	1,9	2,5	21,0
1998	37,9	1,2	50,7	3,7	9,0	2,0	0,8	1,2	21,1
1999	38,4	1,4	50,9	3,4	8,2	2,0	0,7	1,4	21,3
2000	39,1	1,9	51,3	3,1	7,4	3,2	1,3	2,6	21,5
2001	39,3	0,4	51,5	3,2	7,5	1,2	0,8	1,8	20,0
2002	39,1	- 0,6	51,5	3,5	8,3	0,0	0,6	1,5	18,3
2003	38,7	- 0,9	51,6	3,9	9,2	- 0,2	0,7	1,2	17,9
2004	38,9	0,4	52,1	4,2	9,7	1,1	0,7	0,5	17,5
2005	38,8	- 0,1	52,5	4,6	10,6	0,8	0,9	1,3	17,4
2006	39,1	0,6	52,5	4,3	9,8	2,9	2,2	2,4	18,0
2007	39,7	1,7	52,6	3,6	8,3	2,5	0,8	0,8	18,5
2002/1997	38,6	0,9	51,0	3,5	8,3	1,7	0,8	1,7	20,5
2007/2002	39,1	0,3	52,1	4,0	9,3	1,4	1,1	1,2	17,9

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95. <sup>2</sup> Erwerbspersonen (inländische Erwerbstätige + Erwerbslose [ILO]) in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

#### 2 Preisentwicklung

Jahr	Bruttoinlands- produkt	Bruttoinlands- produkt	Terms of Trade	Inlands- nachfrage	Konsum der privaten Haus-	Verbraucher- preisindex	Lohnstück- kosten
	(nominal)	(Deflator)		(Deflator)	halte (Deflator) <sup>1</sup>	(2000=100)	
			V	eränderung in % p.	a.		
1991							
1992	7,3	5,0	3,2	4,1	4,1	5,1	6,3
1993	2,9	3,7	2,0	3,2	3,4	4,4	3,8
1994	5,1	2,4	1,0	2,2	2,5	2,7	0,2
1995	3,8	1,9	1,5	1,5	1,3	1,7	2,1
1996	1,5	0,5	- 0,7	0,7	1,0	1,5	0,4
1997	2,1	0,3	- 2,2	0,9	1,4	1,9	- 0,9
1998	2,6	0,6	1,6	0,1	0,5	0,9	0,1
1999	2,4	0,3	0,5	0,2	0,3	0,6	0,5
2000	2,5	- 0,7	- 4,8	0,9	0,9	1,4	0,7
2001	2,5	1,2	- 0,1	1,3	1,7	2,0	0,6
2002	1,4	1,4	2,1	0,8	1,1	1,4	0,6
2003	1,0	1,2	1,0	1,0	1,5	1,1	0,8
2004	2,2	1,1	- 0,4	1,3	1,6	1,6	- 0,4
2005	1,5	0,7	- 1,3	1,2	1,6	2,0	- 0,7
2006	3,5	0,6	- 1,5	1,1	1,4	1,7	- 1,1
2007	4,3	1,8	0,7	1,6	1,7	2,2	0,0
2002/1997	2,3	0,6	- 0,2	0,7	0,9	1,3	0,5
2007/2002	2,5	1,1	- 0,3	1,2	1,6	1,7	- 0,3

 $<sup>^1</sup>$ Ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck.  $^2$  Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigenstunde (Inlandskonzept).

 $<sup>{}^3\,</sup>Erwerbs lose (ILO) in \% der Erwerbspersonen nach ESVG 95.\, {}^4Anteil der Bruttoanlage investitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).$ 

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: Januar 2008.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen. Stand: Januar 2008.

#### 3 Außenwirtschaft<sup>1</sup>

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
	Veränderu	ng in % p. a.	Mrc	d. €		Anteile a	m BIP in %	
1991			- 6,09	- 23,08	25,8	26,2	- 0,4	- 1,5
1992	0,2	0,6	- 7,48	- 18,62	24,1	24,5	- 0,5	- 1,1
1993	- 4,8	- 6,4	- 0,46	- 17,82	22,3	22,3	- 0,0	- 1,1
1994	8,9	8,1	2,59	- 28,44	23,1	22,9	0,1	- 1,6
1995	7,7	6,2	8,67	- 23,96	24,0	23,5	0,5	- 1,3
1996	5,5	3,7	16,87	- 12,26	24,9	24,0	0,9	- 0,7
1997	12,7	11,6	23,91	- 8,61	27,5	26,2	1,2	- 0,4
1998	7,0	6,8	26,82	- 13,43	28,7	27,3	1,4	- 0,7
1999	5,0	7,0	17,44	- 23,96	29,4	28,5	0,9	- 1,2
2000	16,4	18,7	7,25	- 26,70	33,4	33,0	0,4	- 1,3
2001	6,9	1,8	42,51	- 0,90	34,8	32,8	2,0	0,0
2002	4,1	- 3,6	97,72	45,89	35,7	31,2	4,6	2,1
2003	0,7	2,6	85,93	44,76	35,6	31,7	4,0	2,1
2004	9,9	7,5	111,03	98,51	38,3	33,3	5,0	4,5
2005	8,3	9,2	113,33	105,76	40,9	35,8	5,0	4,7
2006	14,0	14,3	126,38	121,80	45,1	39,6	5,4	5,2
2007	8,8	5,5	168,07	165,89	47,0	40,1	6,9	6,8
2002/1997	7,8	5,9	35,9	- 4,6	31,6	29,8	1,7	- 0,3
2007/2002	8,3	7,8	117,1	97,1	40,4	35,3	5,2	4,2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen. Stand: Januar 2008.

#### 4 Einkommensverteilung

Jahr	Volks-	Unterneh-	Arbeitnehmer-	Lohno	quote	Bruttolöhne	Reallöhne
	einkommen	mens- und	entgelte			und-gehälter	(je Arbeit-
		Vermögens-	(Inländer)			(je Arbeit-	nehmer) <sup>3</sup>
		einkommen				nehmer)	
				unbereinigt1	bereinigt <sup>2</sup>	Verände	erung
	V	eränderung in % p. :	a.	in	%	in%p	. a.
1991				71,0	71,0		_
1992	6,5	2,0	8,3	72,2	72,5	10,3	4,2
1993	1,4	- 1,1	2,4	72,9	73,4	4,3	1,1
1994	4,1	8,7	2,5	71,7	72,4	1,9	- 2,4
1995	4,2	5,6	3,7	71,4	72,1	3,1	- 0,6
1996	1,5	2,7	1,0	71,0	71,7	1,4	- 1,1
1997	1,5	4,1	0,4	70,3	71,1	0,1	- 2,6
1998	1,9	1,4	2,1	70,4	71,3	0,9	0,6
1999	1,4	- 1,4	2,6	71,2	72,0	1,4	1,5
2000	2,5	- 0,8	3,8	72,2	72,9	1,5	1,2
2001	2,4	3,7	1,9	71,8	72,6	1,8	1,5
2002	1,0	1,7	0,7	71,6	72,5	1,4	- 0,1
2003	1,5	4,4	0,3	70,8	71,9	1,2	- 0,7
2004	4,2	13,4	0,4	68,2	69,6	0,6	0,8
2005	1,4	5,9	- 0,6	66,8	68,4	0,3	- 1,2
2006	3,6	7,2	1,7	65,6	67,2	0,9	- 1,5
2007	4,2	7,2	2,6	64,6	66,2	1,3	- 1,1
2002/1997	1,8	0,9	2,2	71,2	72,1	1,4	0,9
2007/2002	3,0	7,6	0,9	67,9	69,3	0,9	- 0,8

 $<sup>^1</sup> Arbeitnehmerentgelte in \% des Volkseinkommens. ^2 Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991). ^3 Nettol\"{o}hne und -geh\"{a}l-1 + (Basis 1991). ^3 Nettol\"{o}hne und -geh\"{a}l-1 + (Basis 1991). ^3 Nettol\ddot{o}hne und -geh\ddot{a}l-1 + (Basis 1991). ^3 Nett$ ter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck). Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: Januar 2008.

## 5 Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Land						jährlic	he Verände	rungen in 🤉	6		
	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	2,3	5,3	1,9	3,2	- 0,2	1,1	0,8	2,9	2,5	2,1	2,2
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,7	1,0	3,0	1,7	2,8	2,7	2,1	2,2
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,5	5,0	4,6	3,4	4,3	4,1	3,8	3,
Spanien	2,3	3,8	2,8	5,0	3,1	3,3	3,6	3,9	3,8	3,0	2,3
Frankreich	1,7	2,6	2,1	3,9	1,1	2,5	1,7	2,0	1,9	2,0	1,
Irland	3,1	7,6	9,8	9,0	4,3	4,3	5,9	5,7	4,9	3,5	3,
Italien	2,8	2,1	2,8	3,6	0,0	1,2	0,1	1,9	1,9	1,4	1,
Zypern	-	-	9,9	5,0	1,8	4,2	3,9	3,8	3,8	3,9	3,
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	8,4	2,1	4,9	5,0	6,1	5,2	4,7	4,
Malta	-	-	6,2	6,4	- 0,3	0,1	3,1	3,2	3,1	2,8	2,
Niederlande	2,7	4,2	3,1	3,9	0,3	2,2	1,5	3,0	2,7	2,6	2,
Österreich	2,6	4,6	1,9	3,4	1,2	2,3	2,0	3,3	3,3	2,7	2,
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,9	- 0,7	1,5	0,5	1,3	1,8	2,0	2,
Slowenien	-	-	4,1	4,1	2,8	4,4	4,1	5,7	6,0	4,6	4,
Finnland	3,3	0,1	3,9	5,0	1,8	3,7	2,9	5,0	4,3	3,4	2,
Euroraum	2,3	3,5	2,4	3,8	0,8	2,0	1,5	2,8	2,6	2,2	2,
Bulgarien	-	-	2,9	5,4	5,0	6,6	6,2	6,1	6,3	6,0	6,
Dänemark	4,0	1,5	3,1	3,5	0,4	2,1	3,1	3,5	1,9	1,3	1,
Estland	-	-	4,5	7,9	7,2	8,3	10,2	11,2	7,8	6,4	6,
Lettland	-	-	- 0,9	6,9	7,2	8,7	10,6	11,9	10,5	7,2	6,
Litauen	-	-	3,3	4,1	10,3	7,3	7,9	7,7	8,5	7,5	6,
Polen	-	-	7,0	4,3	3,9	5,3	3,6	6,1	6,5	5,6	5,
Rumänien	-	-	7,1	2,1	5,2	8,5	4,1	7,7	6,0	5,9	5,
Schweden	2,2	1,0	3,9	4,3	1,7	4,1	2,9	4,2	3,4	3,1	2,
Slowakei	-	-	5,8	0,7	4,2	5,4	6,0	8,3	8,7	7,0	6,
Tschechien	-	-	5,9	3,6	3,6	4,5	6,4	6,4	5,8	5,0	4,
Ungarn	-	-	1,5	5,2	4,2	4,8	4,1	3,9	2,0	2,6	3,
Vereinigtes Königreich	3,5	0,8	2,9	3,8	2,8	3,3	1,8	2,8	3,1	2,2	2,
EU-27	-	-	2,6	3,8	1,3	2,5	1,8	3,0	2,9	2,4	2,
Japan	5,1	5,2	2,0	2,9	1,4	2,7	1,9	2,2	1,9	1,9	2,
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	2,5	3,6	3,1	2,9	2,1	1,7	2,

Quellen: Für die Jahre 1985 bis 2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 2007. Für die Jahre ab 2003: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2007. Stand: November 2007.

## 6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land			jährli	che Veränderunge	en in %		
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	1,0	1,8	1,9	1,8	2,2	2,0	1,8
Belgien	1,5	1,9	2,5	2,3	1,7	2,1	1,8
Griechenland	3,4	3,0	3,5	3,3	2,8	3,1	3,1
Spanien	3,1	3,1	3,4	3,6	2,6	2,9	2,7
Frankreich	2,2	2,3	1,9	1,9	1,5	1,7	1,6
Irland	4,0	2,3	2,2	2,7	2,8	2,2	2,0
Italien	2,8	2,3	2,2	2,2	1,9	2,0	1,9
Zypern	4,0	1,9	2,0	2,2	2,0	2,3	2,1
Luxemburg	2,5	3,2	3,8	3,0	2,5	2,8	2,3
Malta	1,9	2,7	2,5	2,6	0,8	2,5	2,2
Niederlande	2,2	1,4	1,5	1,7	1,6	2,3	2,7
Österreich	1,3	2,0	2,1	1,7	1,9	1,9	1,8
Portugal	3,3	2,5	2,1	3,0	2,4	2,4	2,3
Slowenien	5,7	3,7	2,5	2,5	3,5	3,7	2,9
Finnland	1,3	0,1	0,8	1,3	1,5	2,4	2,1
Euroraum	2,1	2,2	2,2	2,2	2,0	2,1	2,0
Bulgarien	2,3	6,1	6,0	7,4	7,1	7,3	5,8
Dänemark	2,0	0,9	1,7	1,9	1,7	2,4	2,4
Estland	1,4	3,0	4,1	4,4	6,3	7,3	4,8
Lettland	2,9	6,2	6,9	6,6	9,6	9,8	6,0
Litauen	- 1,1	1,2	2,7	3,8	5,6	6,5	5,2
Polen	0,7	3,6	2,2	1,3	2,5	2,8	2,9
Schweden	2,3	1,0	0,8	1,5	1,6	2,0	2,0
Slowakei	8,4	7,5	2,8	4,3	1,7	2,5	3,0
Tschechien	- 0,1	2,6	1,6	2,1	3,0	3,8	3,2
Ungarn	4,7	6,8	3,5	4,0	7,7	4,9	2,8
Vereinigtes Königreich	1,4	1,3	2,1	2,3	2,4	2,2	2,0
EU-27	2,1	2,3	2,3	2,3	2,3	2,4	2,2
Japan	- 0,3	0,0	- 0,3	0,2	0,0	0,2	0,5
USA	2,3	2,7	3,4	3,2	2,7	1,9	1,5

Quellen: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2007.

Stand: November 2007.

## 7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

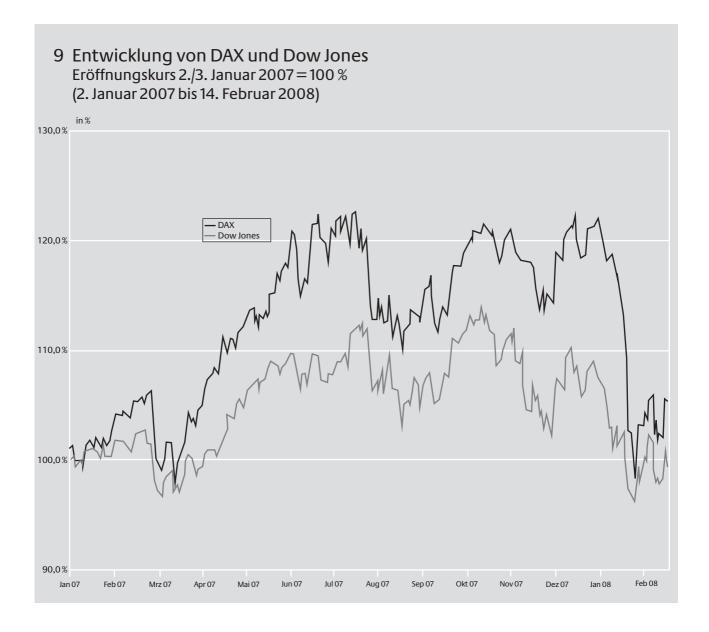
Land					in % der ziv	ilen Erwerb	sbevölkeru	ıng			
	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,5	9,3	9,7	10,7	9,8	8,1	7,7	7,6
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	8,2	8,4	8,4	8,2	7,5	7,2	6,9
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,2	9,7	10,5	9,8	8,9	8,4	7,9	7,
Spanien	17,8	13,0	18,4	11,1	11,1	10,6	9,2	8,5	8,1	8,5	9,
Frankreich	9,6	8,5	11,1	9,1	9,5	9,6	9,7	9,5	8,6	8,2	8,
Irland	16,8	13,4	12,3	4,2	4,7	4,5	4,3	4,4	4,5	5,3	5,
Italien	8,2	8,9	11,2	10,1	8,4	8,0	7,7	6,8	5,9	5,7	5,
Zypern	-	-	2,6	4,9	4,1	4,6	5,2	4,6	4,3	4,1	3,
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,3	3,7	5,1	4,5	4,7	4,7	4,5	4,
Malta	-	4,8	4,9	6,7	7,6	7,4	7,3	7,3	6,8	6,6	6,
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,8	3,7	4,6	4,7	3,9	3,1	2,7	2,
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,6	4,3	4,8	5,2	4,7	4,3	4,2	4,
Portugal	9,1	4,8	7,3	4,0	6,3	6,7	7,6	7,7	8,0	8,0	7,
Slowenien	-	-	6,9	6,7	6,7	6,3	6,5	6,0	4,9	4,7	4,
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	9,0	8,8	8,4	7,7	6,7	6,4	6,
Euroraum	9,3	7,6	10,4	8,3	8,7	8,9	8,9	8,3	7,3	7,1	7,
Bulgarien	-	-	12,7	16,4	13,7	12,0	10,1	9,0	7,5	6,8	6,
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,3	5,4	5,5	4,8	3,9	3,0	2,7	2,
Estland	-	-	9,7	12,8	10,0	9,7	7,9	5,9	4,9	4,8	4,
Lettland	-	0,5	18,9	13,7	10,5	10,4	8,9	6,8	5,8	5,5	5,
Litauen	-	0,0	6,9	16,4	12,4	11,4	8,3	5,6	4,2	4,2	4,
Polen	-	-	13,2	16,1	19,6	19,0	17,7	13,8	9,4	7,3	6,
Rumänien	-	-	6,1	7,2	7,0	8,1	7,2	7,3	7,1	7,0	6,
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	5,6	6,3	7,4	7,1	6,1	5,8	5,
Slowakei	-	-	13,2	18,8	17,6	18,2	16,3	13,4	11,2	9,7	9,
Tschechien	-	-	5,8	8,7	7,8	8,3	7,9	7,1	5,9	5,4	5,
Ungarn	-	-	10,0	6,4	5,9	6,1	7,2	7,5	7,3	7,0	6,
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,3	4,9	4,7	4,8	5,3	5,3	5,4	5,
EU-27	-	-	-	8,7	9,0	9,1	8,9	8,2	7,1	6,8	6,
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	5,3	4,7	4,4	4,1	3,9	4,0	4,
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	6,0	5,5	5,1	4,6	4,6	5,3	5,

Für die Jahre ab 2003: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2007. Stand: November 2007.

## 8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanzsaldo in ausgewählten Schwellenländern

	Reale	s Bruttoi	nlandspi	rodukt	,	Verbrauc	herpreis	e			bilanzsal	
		Ve	ränderu	ngen ge	genüber	Vorjahr i	n %				iominale idsprodu	
	2005	2006	20071	20081	2005	2006	20071	20081	2005	2006	20071	2008
Gemeinschaft unabhängiger Staaten	6,6	7,7	7,8	7,0↓	12,1	9,4	8,9	8,3	8,8	7,6	4,3↓	1,8
darunter												
Russische Föderation	6,4	6,7	7,0	6,8	12,7	9,7	8,1↑	7,5	11,1	9,7	5,4↓	1,8
Ukraine	2,7	7,1	6,7	5,4↓	13,5	9,0	11,5	10,8	2,9	- 1,5	- 3,5↓	- 6,2
Asien	8,6	9,2	9,3↑	8,5↓	3,5	3,7	4,7↑	4,2↑	4,5	5,8	6,6	6,7
darunter												
China	10,4	11,1	11,5	10,2↓	1,8	1,5	4,3↑	3,9↑	7,2	9,4	11,7↓	12,6
Indien	9,0	9,7	8,9↓	8,4	4,2	6,1	6,1↑	4,2↑	- 1,0	- 1,1	- 1,9↓	-2,3
Indonesien	5,7	5,5	6,2↑	6,3	10,5	13,1	6,3↑	6,2↑	0,1	2,7	1,8†	1,5
Korea	4,2	5,0	4,8	4,8↓	2,8	2,2	2,5	2,5	1,9	0,7	0,2	-0,3
Thailand	4,5	5,0	4,0	4,5	4,5	4,6	2,3	2,0	- 4,5	1,6	1,9	1,1
Lateinamerika	4,6	5,5	5,0	4,3↓	6,3	5,4	5,2	5,4	1,4	1,5	0,3	- 0,5
darunter												
Argentinien	9,2	8,5	7,5	5,5	9,6	10,9	9,5	12,6	1,9	2,4	0,9	0,2
Brasilien	2,9	3,7	4,4	4,2	6,9	4,2	3,6↑	3,9↑	1,6	1,2	0,7↓	0,0
Chile	5,7	4,0	5,9†	5,2↓	3,1	3,4	3,4↑	3,1 🕇	1,1	3,6	3,7↓	2,6
Mexiko	2,8	4,8	2,9↓	3,1↓	4,0	3,6	3,8	3,5↑	-0,6	-0,3↓	-1,3↓	-1,7
Venezuela	10,3	10,3	8,0↑	5,0↑	16,0	13,7	18,0↓	19,0↓	17,8	15,0	6,9†	2,1
Sonstige												
Türkei	7,4	6,1	5,0	5,5↓	8,2	9,6	8,2↓	4,2	-6,2	-7,9	-7,5↓	-7,0
Südafrika	5,1	5,0	4,7↓	4,3↓	3,4	4,7	6,3	5,9	-4,0	-6,5	-6,7↓	-6,2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Prognosen des IWF [ $\uparrow$ / $\downarrow$ = aktuelle Progose ggü. der vorigen (September 2006) angehoben/gesenkt]. Quelle: IWF World Economic Outlook, September 2007, II. Update vom 5. Oktober 2007.



## 10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindizes					
	Aktuell 14.2.2008	Ende 2007	Änderung in % zu Ende 2007	Tief 2007	Hoch 2007
Dow Jones	12 377	13 265	- 6,69	12 050	14 165
Eurostoxx 50	3 2 3 8	3 684	- 12,11	3 505	3 999
Dax	6 9 6 2	8 0 6 7	- 13,69	6 448	8 106
CAC 40	4 859	5 614	- 13,45	5 2 6 5	6 1 6 8
Nikkei	13 626	15 308	- 10,98	14838	18 262
10 Jahre	Aktuell 14.2.2008	Ende 2007	Spread zu US-Bond	Tief 2007	Hoch 2007
IO Jahra	Alduoll	Endo	Corood	Tiof	Hoch
	14.2.2008	2007		2007	2007
			in %		
USA	3,82	4,03	-	3,84	5,29
Bund	4,00	4,36	0,18	3,88	4,68
Japan	1,46	1,50	- 2,36	1,41	1,97
Brasilien	12,69	12,35	8,87	12,57	16,91
Währungen					
	Aktuell 14.2.2008	Ende 2007	Änderung in % zu Ende 2007	Tief 2007	Hoch 2007
Dollar/Euro	1,46	1,46	0,00	1,29	1,49
Yen/Dollar	111,66	111,00	0,25	107,00	124,00
Yen/Euro	162,06	162,00	- 0,26	151,00	169,00

SEITE 144 NOTIZEN

SEITE 146 NOTIZEN

#### HERAUSGEBER:

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN
REFERAT KOMMUNIKATION
WILHELMSTRASSE 97
10117 BERLIN
HTTP://www.bundesfinanzministerium.de
ODER
HTTP://www.bmf.bund.de

#### REDAKTION:

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN
ARBEITSGRUPPE MONATSBERICHT
REDAKTION.MONATSBERICHT@BMF.BUND.DE
BERLIN, FEBRUAR 2008

Satz und Gestaltung: Heimbüchel pr, Kommunikation und Publizistik GmbH, Berlin/Köln

#### DRUCK:

BONIFATIUS GMBH, PADERBORN

BEZUGSSERVICE FÜR PUBLIKATIONEN DES BUNDESMINISTERIUMS DER FINANZEN: TELEFONISCH 0 18 05 / 77 80 90¹ PER TELEFAX 0 18 05 / 77 80 94¹

ISSN 1618-291X

 $<sup>^{1}~</sup>$  Jeweils 0,12  $\in$  /Min. aus dem Festnetz der T-Com, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

	Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Wei-
SN 1618-291X	tergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

ISS